

# **Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel**

## **Fortschreibung 2016 – 2021**

mit einem Ausblick  
auf die Jahre 2021 - 2026

**Teil I: Allgemein bildende Schulen**

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung und Auftrag</b>	<b>5</b>
1.1	Zielsetzung	7
1.2	Gesetzliche Grundlagen	8
1.3	Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen	8
1.3.1	Demografischer Wandel	9
1.3.2	Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen	16
1.3.3	Veränderungen des Schulsystems in Niedersachsen	17
<b>2.</b>	<b>Organisation der Trägerschaft der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel</b>	<b>20</b>
2.1	Schulstruktur im Landkreis Wolfenbüttel	20
2.2	Einzugsbereiche	24
2.3	Ausnahmegenehmigungen	24
2.4	Schulwahlverhalten	25
2.5	Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II und auswärtig besuchte Schülerinnen und Schüler	25
2.6	Übergangsquoten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen	29
2.7	Mindestschülerzahl für die Bildung einer Klasse	30
2.8	Aufwendungen des Schulträgers Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/in und Schule im Jahr 2015	30
2.8.1	Haupt- und Realschulen	30
2.8.2	Gesamtschulen	31
2.8.3	Förderschulen	31
<b>3.</b>	<b>Darstellung der vorhandenen Schulformen</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Hauptschulen</b>	<b>33</b>
3.2.1	Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel	33
3.2.2	Situation der Hauptschule in der Stadt Wolfenbüttel	34
<b>3.3</b>	<b>Realschulen</b>	<b>35</b>
3.3.1	Lessing-Realschule	35
3.3.2	Leibniz-Realschule	35
3.3.3	Situation der Realschulen in der Stadt Wolfenbüttel	36
<b>3.4</b>	<b>Kombinierte Haupt-und Realschulen</b>	<b>37</b>
3.4.1	Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt	37
3.4.2	Werla-Schule	44
3.4.3	Elm-Asse-Schule	52
3.4.3.1	Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt	52
3.4.3.2	Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen (bis 31.01.2016 Haupt- und Realschule Remlingen)	59
3.4.5	Haupt- und Realschule Sickinge	70

<b>3.5</b>	<b>Integrierte Gesamtschulen</b>	<b>78</b>
3.5.1	IGS Wallstr.	79
3.5.2	Henriette-Breymann-Gesamtschule	84
<b>3.6</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>88</b>
3.6.1	Theodor-Heuss-Gymnasium	91
3.6.2	Gymnasium im Schloss	93
3.6.3	Gymnasium Große Schule	95
3.6.4	Situation der Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel	96
<b>3.7</b>	<b>Förderschulen und Inklusion</b>	<b>96</b>
3.7.1	Inklusion	98
3.7.2	Schule am Teichgarten	101
3.7.3	Peter-Räuber-Schule	105
<b>4.</b>	<b>Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Planungszeitraum 2016 – 2021 mit einem Ausblick auf 2021 - 2026</b>	<b>108</b>
4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln, Prognose der Schülerzahlen 2016 - 2025	108
4.2	Oberschulen – rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung	109
<b>5.</b>	<b>Schlussfolgerungen und Perspektiven</b>	<b>110</b>
5.1	Perspektiven der kombinierten Haupt- und Realschulen	110
5.2	Perspektiven der Gesamtschulen	114
5.3	Perspektiven der Förderschulen	115
5.4	Ausblick zur weiteren Schulentwicklung	115

## **Anlagen**

Anlage 1	Darstellung der Schulstandorte, Bildungsangebote, Schuleinzugsbereiche nach Planungsräumen
Anlage 2	Übersicht über die Schuleinzugsbereiche der Schulen (ohne Grundschulen)
Anlage 3	Statistikdaten der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/2016
Anlage 4:	Baumaßnahmen der Haupt- und Realschulen und erforderliche Ausbauten bei Errichtung weiterer Gesamtschulen

## **Abbildungen**

Abbildung 1	Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2005 - 2015	9
Abbildung 2	Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2015 - 2025	10
Abbildung 3	Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2015 – 2025 – Daten mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern	11
Abbildung 4	Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 - 2025	12
Abbildung 5	Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025 - Daten mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern	13
Abbildung 6	Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025	14
Abbildung 7	Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025 - Daten mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern	15

## **Tabellen**

Tabelle 1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schuljahren im Vergleich der Jahre 2007/2008 – 2009/2010 und 2012/2013 – 2015/2016 in Prozent	16
Tabelle 1 a	Durchschnittsquoten der Schuljahre 2012/2013 – 2014/2015	16
Tabelle 2	Aktuelle Übergangsquoten im Schuljahr 2015/2016 von den Grundschulen in den Sekundarbereich I	17
Tabelle 2 a	Übergangsquoten im Schuljahr 2014/2015 von den Grundschulen in den Sekundarbereich I	17
Tabelle 3	Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II seit 2011	25
Tabelle 4	Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler der Jahre 2011 - 2015	26
Tabelle 5	Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Schuljahr 2015/2016	26
Tabelle 5 a	Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Schuljahr 2014/2015	28
Tabelle 6	Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016	27
Tabelle 6 a	Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015	28
Tabelle 7	Übergangsquoten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen	29
Tabelle 8	Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Haupt- und Realschulen	30
Tabelle 9	Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Gesamtschulen	31
Tabelle 10	Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Förderschulen	31
Tabelle 11	Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien im Schuljahr 2015/16	89
Tabelle 12	Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Schuljahr 2015/16	96

## 1. Einführung und Auftrag

Schulen gehören zu den wichtigsten Einrichtungen eines kommunalen Gemeinwesens. Schulentwicklungsplanung ist deshalb ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Neben der Zuständigkeit des Staates für die Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte ist das Ziel der kommunalpolitischen Schulentwicklungsplanung, bildungspolitische Entwicklungen und Neuerungen umzusetzen. Die Bildungspolitik stellt die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsangebote, die verstärkte Umsetzung der Inklusion sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen (Stichwort: Gesamtschulen) und wandelnde Schulsysteme. Die Sozialarbeit in den Schulen und die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Schule – Beruf bedarf ebenfalls einer stetigen Weiterentwicklung.

Kommunale Schulentwicklung besteht vor allem in der Sicherung des benötigten Schulraums. Dazu gehört die Errichtung und Unterhaltung der schulischen Gebäude einschließlich der Anlagen für den Schulsport sowie die Bereitstellung der schulischen Unterrichts- und Fachräume, die nach den Lehrplänen und Studententafeln notwendig sind.

Auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht mit den unterschiedlichsten freizeitpädagogischen Angeboten sowie die Versorgung mit einem Mittagessen gehören zu den Aufgaben der Schulträger.

Angesichts der demografischen Entwicklung mit zurückgehenden Schülerzahlen und eines veränderten Verhaltens der Eltern bei der weiterführenden Schulwahl ihrer Kinder sollen die Auswirkungen auf das Bildungswesen im Landkreis Wolfenbüttel in der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden. Um auch weiterhin ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot sicherstellen zu können, sollen auch die vorhandenen Schulstandorte und Schulformen überdacht werden.

Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 08.04.2013 beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzuberufen, die Vorschläge für eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel entwickeln soll.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

12 Kreistagsabgeordnete

Je 1 Schulleitung aus den Haupt- und Realschulen, den Gesamtschulen, den Gymnasien und den Förderschulen

2 Vertreter des Kreiselterrates

1 Vertreter der Kreisschülervertretung (nicht benannt)

2 Hauptverwaltungsbeamte aus den Samtgemeinden

1 Vertretung der Stadt Wolfenbüttel

1 Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel

Gesamt: 23 Personen, davon 1 nicht benannt

Bei der weiteren Schulentwicklungsplanung sollen vorrangig berücksichtigt werden:

- bedarfsgerechte Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel
  - demografischer Wandel (zurückgehende Schülerzahlen)
  - neue Schulformen (veränderte Schülerströme)
- Elternwille
- wohnortnahe Schulangebote ermöglichen
- finanziell verantwortlich handeln

Der vorliegende Bericht zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel beschreibt die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die einzelnen bestehenden Strukturen des Schulwesens im Landkreis. Er stellt die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beschulungsangebotes dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Der Bericht soll damit eine Basis für zukünftige politische Entscheidungen des Landkreises Wolfenbüttel bieten.

Im Folgenden werden die Zielsetzung, die gesetzlichen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Veränderungen dargestellt, vor deren Hintergrund die Schulentwicklungsplanung betrachtet werden muss. Daran anschließend wird das Konzept der Schulentwicklungsplanung im Einzelnen erläutert.

Im ersten Teil werden zunächst die wichtigsten Randbedingungen und Fakten genannt. Es folgt eine Darstellung der bestehenden Schulstruktur und die Auswirkungen auf die Beschulungskapazitäten.

Im Teil „Schulentwicklung im Planungszeitraum 2014/2015 -2024/2025“ werden mögliche Entwicklungen simuliert und verschiedene Alternativen zur Anpassung der Schullandschaft geprüft. Auch hier gibt es einen Vorschlagskatalog der Verwaltung mit der Formulierung von Zielen und Handlungsfeldern, der bei den einzelnen Schulformen dargestellt ist.

Im vorliegenden Bericht werden vordringlich die Sekundarbereiche der allgemein bildenden weiterführenden Schulen betrachtet. Hier ergeben sich viele Veränderungen wie zum Beispiel die Ausweitung der Ganztagsangebote, die verstärkte inklusive Beschulung, aber auch die Veränderung der Schullandschaft mit 2 Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel.

Für den Bereich der Förderschulen stehen erhebliche Veränderungen aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen an. Das Thema Inklusion zeigt schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Schülerströme und die Klassenfrequenzen der Regelschulen.

Der Primarbereich wird im Rahmen dieses Berichts zunächst nur am Rande beleuchtet.

Die Herausforderung liegt darin, für alle Bildungsbereiche die richtige Balance im Spannungsfeld zwischen Bildungsangebot, Schülerzahlen, Elternwahlverhalten und Wirtschaftlichkeit zu finden.

## 1.1 Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe hat folgende Ziele für die Schulentwicklungsplanung entwickelt:

### **Ziel 1 Der Landkreis Wolfenbüttel verfügt über ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot.**

- Der Landkreis Wolfenbüttel stellt unter Berücksichtigung des Elternwillens ein bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Schulangebot mit verschiedenen Schulformen bereit.
- In allen vom Landkreis Wolfenbüttel angebotenen Schulformen ist eine inhaltliche Vielfalt an Profilen gegeben, so dass den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Wahlverhalten ermöglicht wird.
- Die Schulen sind materiell gut ausgestattet.
- Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu höheren Schulabschlüssen ist gewährleistet.
- An den Gesamtschulen werden Oberstufen etabliert, wenn die dafür notwendigen Schülerzahlen erreicht werden.
- Die schulischen Ganztagsangebote werden weiterhin gefördert.
- In allen landkreiseigenen allgemein bildenden Schulen ist Schulsozialarbeit etabliert.

### **Ziel 2 Der Landkreis Wolfenbüttel beachtet die pädagogischen und strukturellen Erfordernisse der Zukunft.**

- Die Inklusion ist in allen Schulformen bedarfsgerecht möglich.
- Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird der Sekundarbereich I in den nächsten 10 Jahren mindestens 2-zügig geführt.
- Es wird eine Vernetzung mit anderen schulischen Angeboten, ergänzenden Betreuungsformen und sozialen Einrichtungen angestrebt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Schulträgern wird intensiviert.

### **Ziel 3 Das Bildungsangebot ist möglichst wohnortnah und regional ausgeglichen.**

- Es wird eine möglichst wohnortnahe Schulversorgung sichergestellt, d.h. auch der ländliche Raum ist schulisch gut versorgt.
- Die Schulangebote im Landkreis Wolfenbüttel werden gestärkt.
- Die Schuleinzugsgebiete ermöglichen eine gute Erreichbarkeit der Schulstandorte mit dem ÖPNV.

### **Ziel 4 Der Landkreis Wolfenbüttel handelt finanziell verantwortlich und setzt die vorhandenen Ressourcen unter Beachtung einer Kosten-Nutzungseffizienz ein.**

- Die Kosten / Investitionen pro Schüler/in sollen nicht steigen.
- Die Raumkapazitäten der Schule sind wirtschaftlich gut ausgelastet.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Beschulung im Landkreis Wolfenbüttel ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998 in der zz. gültigen Fassung.

Weitere Grundlagen sind

- Die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 in der zz. gültigen Fassung
- Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19.06.1995 in der zz. gültigen Fassung
- Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen vom 07.07.2011 in der zz. gültigen Fassung
- Rd.Erl. des MK vom 27.04.2010 „Die Arbeit in der Realschule“ in der zz. gültigen Fassung
- Rd.Erl. des MK vom 27.04.2010 „Die Arbeit in der Hauptschule“ in der zz. gültigen Fassung
- Rd.Erl. des MK vom 01.08.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“
- Rd.Erl. des MK vom 16.12.2011 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ in der zz. gültigen Fassung
- Rd.Erl. des MK vom 01.08.2014 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.02.2005 in der zz. gültigen Fassung

## 1.3 Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen

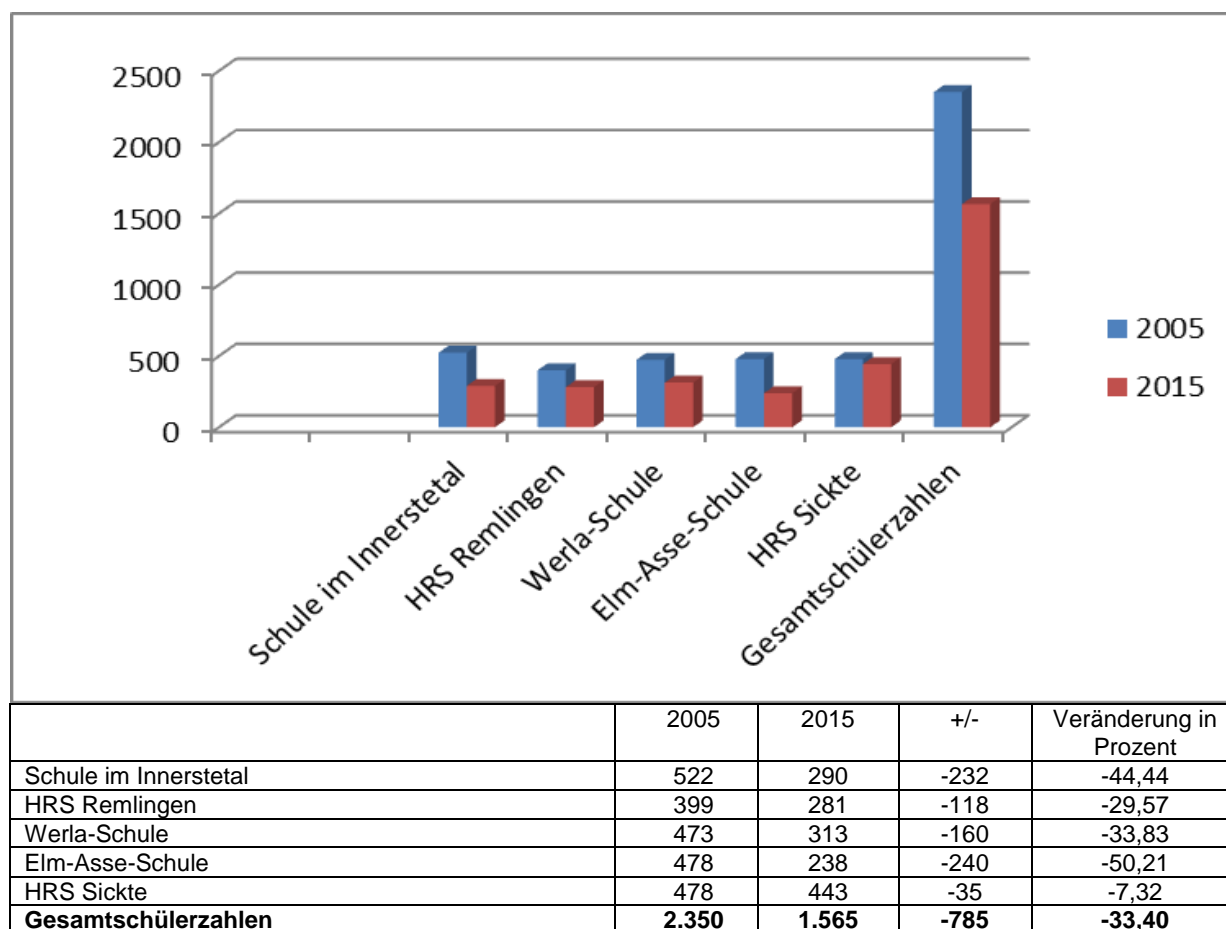
Gesellschaftliche Veränderungen verändern auch die Rahmenbedingungen für Schule. Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Tendenzen: der demografische Wandel, der mit einem Rückgang der Bevölkerung, insbesondere einem Rückgang in den Schüleraltersgruppen einhergeht sowie die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen, die mit einem veränderten Schulverhalten einhergeht. Schon als Folge dieser Veränderungen ist auch ein Wandel des Schulsystems festzustellen. Neben der Schaffung von 2 Gesamtschulen in den Jahren 2010 und 2012 im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel hat es in den letzten Jahren zahlreiche weitere Veränderungen im Schulbereich Niedersachsens gegeben, die den veränderten Bedingungen und Anforderungen Rechnung tragen und für den Schulträger neue Aufgaben beinhalten.

### 1.3.1 Demografischer Wandel

Demografischer Wandel führt zum Rückgang und zur Alterung der Bevölkerung. Unter den weniger werdenden Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Anteil der Älteren zunehmen und der Anteil der Jüngeren abnehmen. Letzteres hat unmittelbare Folgen für die Schülerpopulation.

Die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen auf die Schulformen des Sekundarbereichs I zeigt aufgrund der Errichtung der IGS Wallstr. zum Schuljahr 2010/2011 und der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 einen Rückgang beim Übergang auf die Haupt- und Realschulen. Im Bereich der Haupt- und Realschulen zeigt sich im Vergleich der Jahre 2005 – 2015 eine Auswirkung des demografischen Wandels. Im Jahr 2005 besuchten noch insgesamt 2.350 Schülerinnen und Schüler die kreiseigenen Haupt- und Realschulen, im Jahr 2015 waren es nur noch 1.565 (- 785). Dies ist ein Rückgang der Schülerzahlen um 33,40 %.

**Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2005 – 2015**  
 (Stand: amtliche Statistik 15.09.2015)



### Daten der Jahre 2004 – 2014

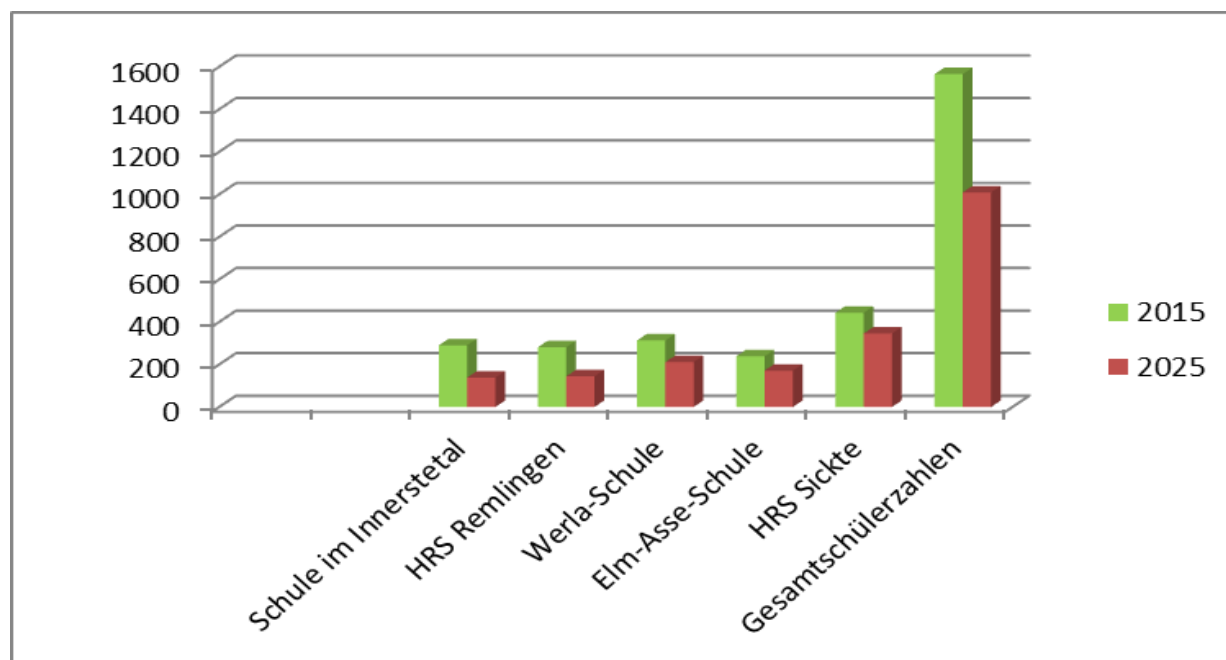
	2004	2014	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	508	303	-205	-40,35
HRS Remlingen	437	290	-147	-33,64
Werla-Schule	447	373	-74	-16,55
Elm-Asse-Schule	534	267	-267	-50,00
HRS Sickte	414	506	92	+22,22
<b>Gesamtschülerzahlen</b>	<b>2.340</b>	<b>1.739</b>	<b>-601</b>	<b>-25,68</b>

Datengrundlagen für die Prognosen 2016 – 2025 sind die Schülerzahlen aus den Grundschulen Schuljahr 2015/2016, die Geburten der Jahrgänge 2009 – 2015 sowie die erwarteten Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten. Es wurde bei den Frauen im gebärfähigen Alter eine Geburtenrate von 1,4 Kindern zugrunde gelegt.

Die Schülerzahlen sind in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt.

### Abbildung 2: Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2015 – 2025

(Stand: amtliche Statistik 15.09.2015, Prognose mit Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten, Stand 15.09.2015)



	2015	2025	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	290	138	-152	-52,41
HRS Remlingen	281	144	-137	-48,75
Werla-Schule	313	211	-102	-32,59
Elm-Asse-Schule	238	171	-67	-28,15
HRS Sickte	443	345	-98	-22,12
<b>Gesamtschülerzahlen</b>	<b>1.565</b>	<b>1.009</b>	<b>-556</b>	<b>-35,53</b>

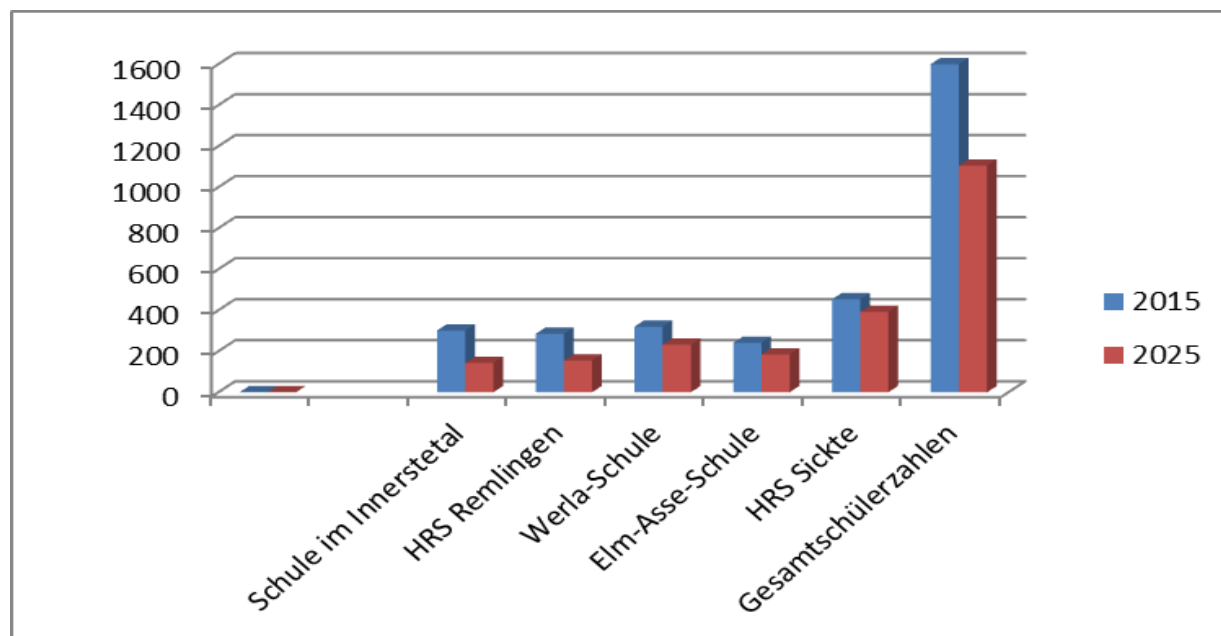
**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2014 - 2024**

	2014	2024	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	303	138	-165	-54,46
HRS Remlingen	290	162	-128	-44,14
Werla-Schule	373	220	-153	-41,02
Elm-Asse-Schule	267	180	-87	-32,58
HRS Sickinge	506	358	-148	-29,25
<b>Gesamtschülerzahlen</b>	<b>1.739</b>	<b>1.048</b>	<b>-691</b>	<b>-39,73</b>

Für den Zeitraum 2015 – 2025 wird sich die Schülerzahl in den kreiseigenen Haupt- und Realschulen weiter verringern und sinkt von 1.565 Schülerinnen und Schülern auf voraussichtlich 1.009 Schülerinnen und Schüler ab (Verlust 556 = -35,53 Prozent).

Der Rückgang der Schülerzahlen hat nicht nur Folgen für die Schulen selbst. Die Entwicklung wirkt sich -zeitversetzt- auch auf die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und damit auf den Umfang des Nachwuchses aus, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird.

**Abbildung 3: Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2015 – 2025** (Stand: amtliche Statistik 15.09.2015, Prognose mit Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten, Stand 15.09.2015)  
 Zählschüler mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern



	2015 mit inkl. SuS	2025 mit inkl. SuS	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	301	143	-158	-52,49
HRS Remlingen	285	155	-130	-45,61
Werla-Schule	320	232	-88	-27,50
Elm-Asse-Schule	241	184	-57	-23,65
HRS Sickinge	453	391	-62	-13,69
<b>Gesamtschülerzahlen</b>	<b>1.600</b>	<b>1.105</b>	<b>-495</b>	<b>-30,94</b>

**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2014 - 2024**

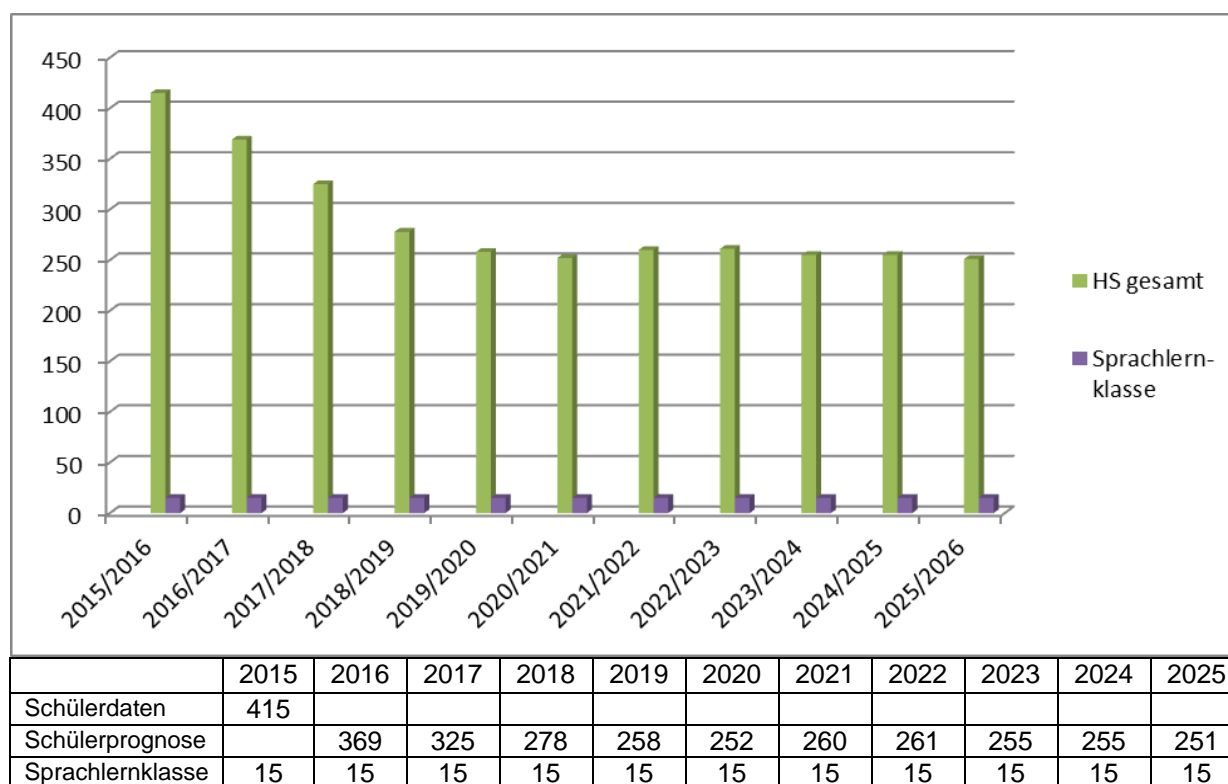
	2014 mit inkl. SuS	2024 mit inkl. SuS	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	306	156	-150	-49,02
HRS Remlingen	293	178	-115	-39,25
Werla-Schule	377	243	-134	-35,54
Elm-Asse-Schule	268	196	-72	-26,87
HRS Sickte	513	401	-112	-21,83
<b>Gesamtschülerzahlen</b>	<b>1.757</b>	<b>1.174</b>	<b>-583</b>	<b>-33,18</b>

Die folgenden Abbildungen zeigen:

Abbildungen 4 und 5: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2026 (Stand 15.09.2015), Abb. 4: tatsächliche Schülerzahlen, Abb. 5: Zähler Schüler mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

Abbildungen 6 und 7: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025 (Stand 15.09.2015), Abb. 6: tatsächliche Schülerzahlen, Abb. 7: Zähler Schüler mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

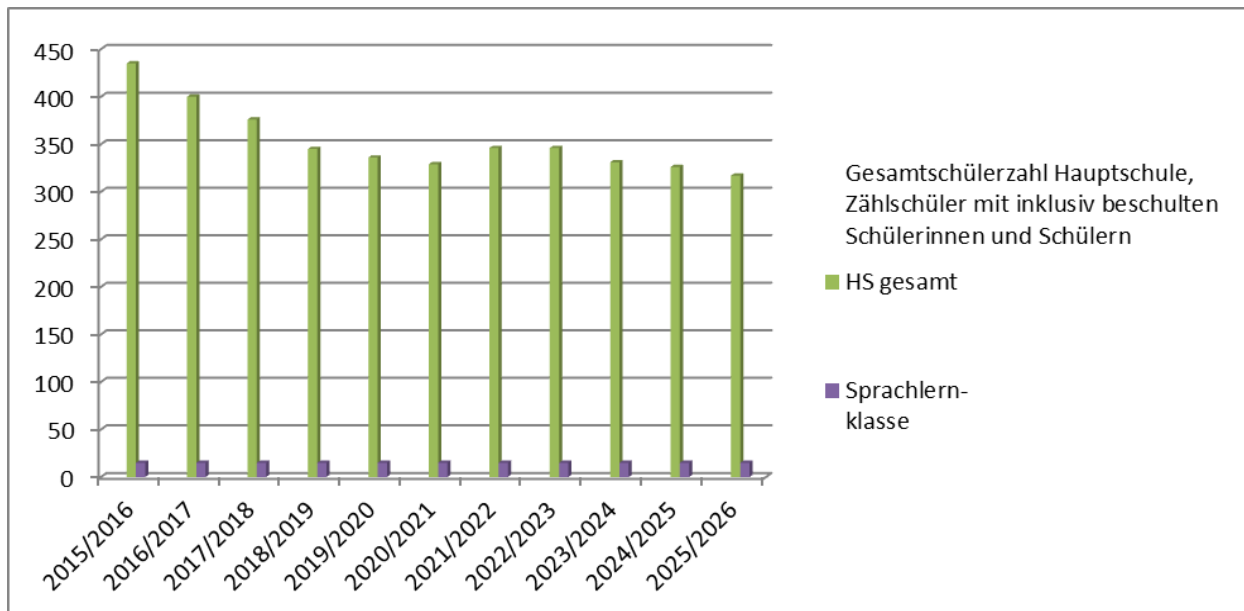
**Abbildung 4: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025** (Stand 15.09.2015)



**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2015 - 2024**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerdaten	491										
Schülerprognose		435	366	317	276	269	262	264	264	259	256

**Abbildung 5: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025** (Stand 15.09.2015)  
 Zählschüler mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

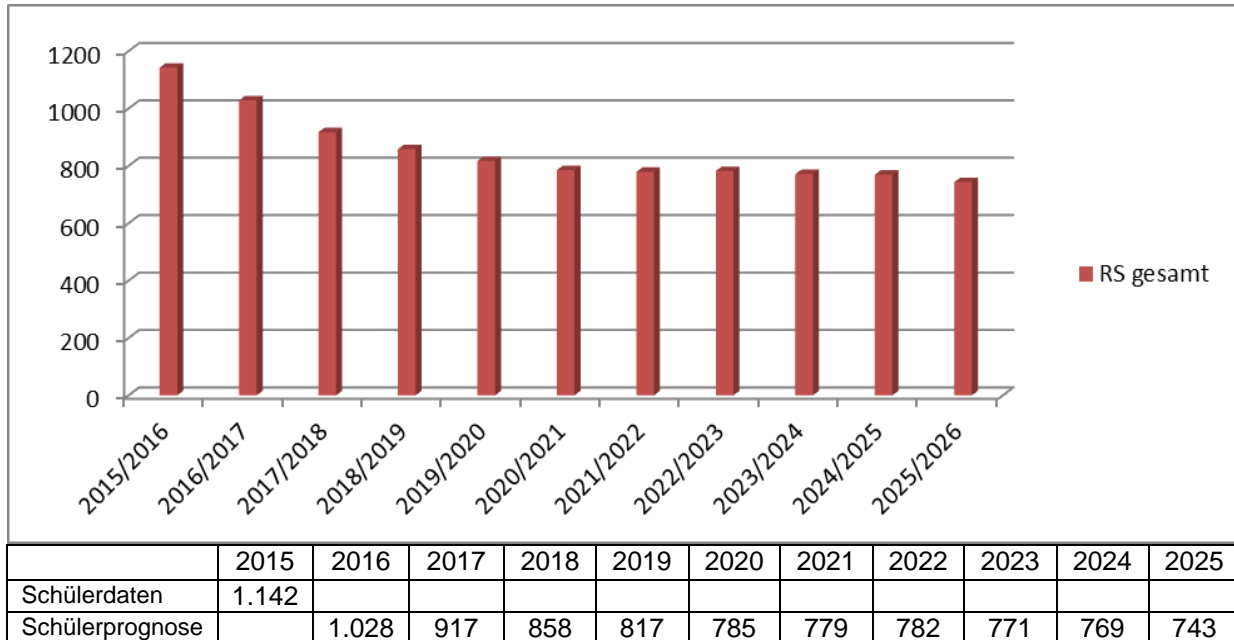


	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schülerdaten	435										
Schülerprognose Zählschüler mit inkl. SuS		400	376	345	336	329	346	346	331	326	317
Sprachlernklasse	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2015 - 2024**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerdaten	504										
Schülerprognose Zählschüler mit inkl. SuS		450	385	350	318	320	318	330	338	331	328

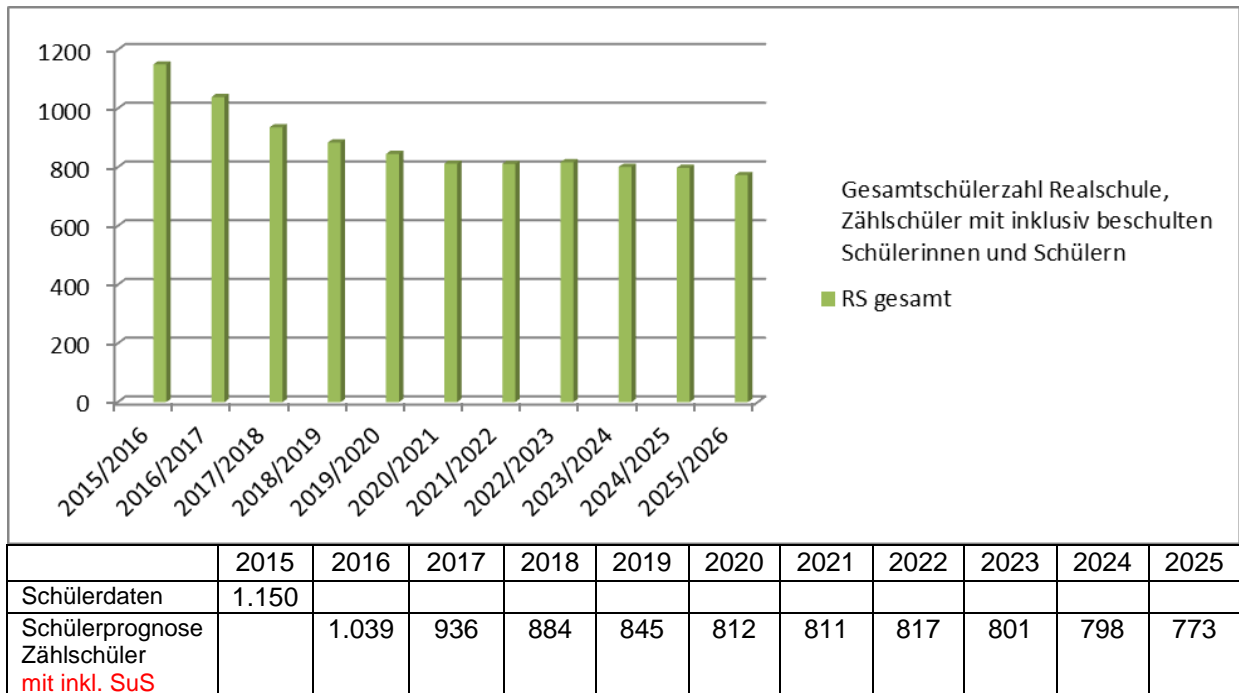
**Abbildung 6: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025** (Stand 15.09.2015)



**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2015 - 2024**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerdaten	1.276										
Schülerprognose		1.117	1.005	934	892	858	823	820	816	799	792

**Abbildung 7: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2015/16 und Schülerprognose 2016 – 2025** (Stand 15.09.2015)  
 Zählschüler mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern



**Prognose vom 01.04.2015 für die Jahre 2015 - 2024**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schülerdaten	1.284										
Schülerprognose Zählschüler mit inkl. SuS		1.126	1.014	947	912	881	849	854	855	842	836

### 1.3.2 Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen

Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist das Bildungsniveau der Bevölkerung kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass es immer mehr Eltern gibt, die höhere Abschlüsse haben. Dadurch steigt auch das Bildungsniveau der nachfolgenden Generationen weiter an. Ein anderer Aspekt ist die Tatsache, dass die Anforderungen an berufliche Qualifikationen steigen. Um den gleichen beruflichen Status zu erlangen wie die Eltern, sind heute höhere Bildungsabschlüsse die Voraussetzung.

Die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen hat eine erhebliche Veränderung der Schullandschaft nach sich gezogen. Die Schulformen Haupt- und Realschulen verzeichnen weniger Schülerinnen und Schüler, die Schulform Gesamtschule hat einen regen Zulauf. Die IGS Wallstr. hat im Jahr 2010 ihren Schulbetrieb in Wolfenbüttel aufgenommen, die Henriette-Breymann-Gesamtschule im Jahr 2012. Das veränderte Anwahlverhalten der Eltern veranschaulicht die nachfolgende Tabelle 1.

**Tabelle 1: Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulformen im Vergleich der Jahre 2007/2008 – 2009/2010 und 2012/2013 – 2015/2016 in Prozent**

	Hauptschule	Realschule	IGS	Gymnasium	Sonstige Schulformen
Durchschnittsquote 2007/2008 – 2009/2010	10,73	34,74	3,34	48,49	2,73
Durchschnittsquote 2012/2013 – 2015/2016	8,20	22,59	26,51	40,20	2,49
<b>Veränderungen in Prozentpunkten</b>	<b>- 2,53</b>	<b>- 12,15</b>	<b>+ 23,17</b>	<b>- 8,29</b>	<b>- 0,24</b>

**Tabelle 1 a: Durchschnittsquoten der Schuljahre 2012/2013 – 2014/2015**

Durchschnittsquote 2012/2013 – 2014/2015	8,53	23,58	26,51	38,99	2,40
<b>Veränderungen in Prozentpunkten</b>	<b>- 2,20</b>	<b>- 11,16</b>	<b>+ 23,17</b>	<b>- 9,5</b>	<b>- 0,33</b>

Auch landesweit ist festzustellen, dass im Bereich der Haupt- und Realschulen ein Rückgang der Schülerzahlen festzustellen ist. Die Schulform Oberschule wird im Landkreis Wolfenbüttel nur vereinzelt angewählt, da diese Schulform hier nicht vorgehalten wird. Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die Übergangsquoten von den Grundschulen in den Sekundarbereich I im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Die Zahlen der Stadt Wolfenbüttel sind hierin nicht enthalten.

**Tabelle 2: Aktuelle Übergangsquoten im Schuljahr 2015/2016 von den Grundschulen in den Sekundarbereich I**  
 (Daten aus Landkreisgebiet ohne Stadt Wolfenbüttel)

	Haupt- schule	Realschule	Oberschule	IGS	Gym	Sonstige Schulformen
Übergangsquote Landkreis 2015/16	7,23	19,62	s. sonstige	26,51	43,86	2,77

**Tabelle 2 a: Übergangsquoten im Schuljahr 2014/2015 von den Grundschulen in den Sekundarbereich I**  
 (Daten aus Landkreisgebiet ohne Stadt Wolfenbüttel und Daten des Kultusministeriums)

	Haupt- schule	Realschule	Oberschule	IGS	Gym	Sonstige Schulformen
Übergangsquote Landkreis 2014/15	8,87	21,70	s. sonstige	25,06	41,65	2,70
Übergangsquote Landesdurchschnitt 2014/15	4,7	15,8	21,2	15,2	42,4	0,7
<b>Abweichung in Pro- zentpunkten zum Landesdurchschnitt</b>	<b>+ 4,17</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>- 21,2</b>	<b>+ 9,86</b>	<b>- 0,75</b>	<b>+ 2,0</b>

### 1.3.3 Veränderungen des Schulsystems in Niedersachsen

In den vergangenen Jahren hat es zahlreiche gesetzliche Veränderungen des Schulsystems in Niedersachsen gegeben, die als Reaktion auf demografische Veränderungen, aber auch auf veränderte Anforderungen an Bildung zu betrachten sind.

Die letzte Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes erfolgte am 03.06.2015. Mit diesem Gesetz sollen die bildungspolitischen Ziele der Landesregierung umgesetzt werden. Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen, in Kraft ab 01.08.2015, die auch für den Schulträger weitreichende Konsequenzen haben, sind nachfolgend dargestellt:

#### Grundschulen:

- Die bisherige Schullaufbahnpflicht am Ende des 4. Schuljahrganges entfällt. Stattdessen: Zwei Beratungsgespräche für die Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahr, bezogen auf den zukünftigen Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers.
- Durch den Wegfall der Schullaufbahnpflicht fällt auch die rechtliche Bedeutung bei Überweisungsentscheidungen am Ende des 6. Schuljahrganges ersatzlos weg.
- Die zweimalige Wiederholung desselben Schuljahrganges nacheinander oder die Nichtversetzung in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen führt nicht mehr regelmäßig zu einer Überweisung an eine andere Schule einer geeigneten Schulform.
- Weiterführung der Eingangsstufe (Klassen 1 und 2) in den Klassen 3 und 4.

## **Gymnasien**

- Rückkehr zum dreizehnjährigen Bildungsgang an Gymnasien, Beginn: Schuljahr 2015/16. In diese Regelung werden die Schuljahrgänge 5 bis 8 einbezogen.
- Nach der Wiedereinführung von G 9 gehen die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Realschule direkt in den 11. Schuljahrgang des Gymnasiums, der jetzt wieder die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist. Eine Wiederholung des 10. Schuljahrgangs, der beim Abitur nach 12 Schuljahren die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bildet, ist jetzt nicht mehr notwendig. Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, in die Einführungsphasen der Integrierten Gesamtschulen sowie des Beruflichen Gymnasiums in Wolfenbüttel einzutreten.

## **Gesamtschulen**

- Mit dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2013 wurde an Integrierten Gesamtschulen der dreizehnjährige Bildungsgang wieder eingeführt und die Mindestzügigkeit je Schuljahrgang auf 4 herabgesetzt (vorher 5).
- Schulträger, die eine Gesamtschule führen, sind jetzt von der Pflicht befreit, Haupt- und Realschulen zu führen. Von der Pflicht, Gymnasien zu führen, ist der Schulträger nur befreit, wenn der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.
- Gesamtschulen können mit Grundschulen organisatorisch in einer Schule zusammengefasst werden. Für den ländlichen Raum bieten sich durch die neuen Möglichkeiten zur Zusammenfassung von Schulformen erweiterte Perspektiven zum Erhalt kleinerer Schulstandorte in Trägerschaft der Gemeinden oder Samtgemeinden.
- Gesamtschulen können die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereich I künftig nicht mehr beschränken, wenn die Gesamtschule als „ersetzende Schulform“ geführt wird. In diesem Fall müssen die Gesamtschulen alle Schülerinnen und Schüler im Schulträgeregebiet aufnehmen.  
(Hinweis: Im Landkreis Wolfenbüttel werden die beiden Gesamtschulen in Wolfenbüttel nicht als ersetzende Schulform geführt. Haupt- und Realschulen werden neben dieser Schulform ebenfalls vorgehalten.)  
Ein Aufnahmeanspruch auswärtiger Schülerinnen und Schüler besteht (weiterhin) nicht.

## **Förderschulen und Inklusion**

- Das Gesetz vom 03.06.2015 sieht nach Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen (aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/14) auch das jahrgangsweise Auslaufen des Sekundarbereichs I vor. Ab dem Schuljahr 2017/18 erfolgt keine Aufnahme mehr ab dem 5. Schuljahrgang. Mit dieser Regelung folgt das Gesetz u.a. dem 1. Bericht des UN- Fachausschusses vom 17.04.2015 über das Staatenprüfungsverfahren Deutschlands zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In dem Bericht der Vereinten Nationen wird Deutschland u.a. gebeten, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um ein inklusives Bildungssystem in allen Bundesländern durchzusetzen sowie die Förderschulen abzubauen, um Inklusion zu ermöglichen.

In noch bestehende Jahrgänge der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen können Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Schuljahrgänge noch aufgenommen werden. Dabei ist es unerheblich, ob bereits eine Förderschule besucht wurde oder nicht.

- Die bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache erhalten Bestandsschutz. Neuerrichtungen werden allerdings nicht mehr möglich sein.
- Die Eigenschaft und die Aufgaben der Förderschule als „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ bleiben erhalten. Das Förderzentrum arbeitet mit allen Schulen zusammen und stellt sonderpädagogisches Personal vor Ort zur Diagnose, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Regelschulen zur Verfügung. Wesentliche Aufgabe der Förderschullehrkräfte ist die Prävention und die Unterstützung der Lehrkräfte in den Regelschulen.

Es ist geplant, dass künftig „Regionalstellen für schulische Inklusion“ eingerichtet werden.

Ziel ist es

- landesweit eine vergleichbare inhaltliche und strukturelle Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise unter Beachtung regionaler Ausprägungen sicherzustellen sowie
- landesweit eine einheitliche und vergleichbare Steuerung der sonderpädagogischen Unterstützung mit einheitlichen Verfahrensweisen zu verwirklichen und
- eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitzustellen.

Dabei sollen bereits vorhandene und bewährte Strukturen berücksichtigt werden. Die konkreten Veränderungen und insbesondere die zeitlichen Umsetzungsfristen sind derzeit noch nicht klar.

- Die Möglichkeit der Schulträger, Schwerpunktschulen zu bilden, wurde bis zum Jahr 2024 verlängert. Hinweis: Der Landkreis Wolfenbüttel hat für seine Schulen keine Schwerpunktschulen festgelegt.

### **Ganztagsschulen**

Mit der Änderung von § 23 NSchG wird der zunehmenden Nachfrage nach (gebundener) Ganztagschule Rechnung getragen. Mit der gesetzlichen Definition der Ganztagschule sowie der Möglichkeit, eine Ganztagschule als offene Ganztagschule, als teilgebundene Ganztagschule sowie als gebundene Ganztagschule führen zu können, soll dem zunehmenden Bedürfnis von Familien sowie alleinerziehenden Elternteilen nach einer ganztägigen Beschulung und Förderung ihrer Kinder Rechnung getragen werden.

Durch eine enge Vernetzung mit Kindertagesstätten, Horten, Familienzentren und Sozialarbeit haben Schulen als soziales Unterstützungssystem insbesondere in sozialen Brennpunkten eine stabilisierende Wirkung und sind Ansprechpartner für Sozialpartner. Mit dem zunehmenden ganzheitlichen und handlungsorientierten Lernen wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass es in der Schule nicht nur um die Vermittlung von Faktenwissen und fachliche Lernziele geht. Es geht vor allem um die Entwicklung der individuellen Handlungsfähigkeit, aber auch um die Bildung des Charakters, die Schulung emotionaler Intelligenz.

## 2 Organisation der Trägerschaft für Schulen im Landkreis Wolfenbüttel

Der Landkreis Wolfenbüttel ist Schulträger für die Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet sowie für die Gesamtschulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen in der Stadt Wolfenbüttel. Für die restlichen Schulformen im Landkreisgebiet sind die Einheits- und Samtgemeinden der jeweiligen Schulstandorte sowie die Stadt Wolfenbüttel zuständig.

Für eine landkreisweite Planung der künftigen Schulentwicklung, die mit Blick auf das Spannungsfeld Schulformangebot, Bildungsangebote, Wohnortnähe und Wirtschaftlichkeit ein Gesamtbild darstellen soll, führt dieses Konstrukt in der Praxis zu einigen Problemen. Die aufgesplitterte Schulträgerschaft im Landkreis erschwert eine zuverlässige und damit wirtschaftliche Schulplanung für das Schulangebot im gesamten Landkreis. Aufgrund der zentralen Zuständigkeit des Landkreises für die Schülerbeförderung sind jedoch zeitnahe Informationen wie auch langfristige Entwicklungen in allen Bereichen des Landkreises notwendig, um die sich ändernden Bedarfe rechtzeitig abdecken zu können. Die Schulform Gesamtschule hat Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklungen in den anderen Schulformen des Sekundarbereiches I. Vor Veränderungen der Schullandschaft und evtl. Planung weiterer Gesamtschulen ist daher zu untersuchen, wie sich die Schülerzahlen bei den einzelnen Schulformen voraussichtlich entwickeln werden.

### 2.1 Schulstruktur im Landkreis Wolfenbüttel

Grundschulen			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Grundschule Am Geitelplatz	Geitelplatz 5, 38302 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Ganztagschule beantragt, voraussichtlicher Beginn zum Schuljahr 2016/2017
Grundschule Börßum	Schulstr. 1, 38312 Börßum	Samtgemeinde Oderwald	Offene Ganztagschule
Grundschule Cramme	Schulweg 10, 38312 Cramme	Samtgemeinde Oderwald	Offene Ganztagschule
Grundschule Denkte	Am Zehntor 6, 38321 Denkte	Samtgemeinde Elm-Asse	Offene Ganztagschule
Grundschule Destedt	Schulstr. 8, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztagschule
Grundschule Dettum	Kirschenallee 1, 38173 Dettum	Samtgemeinde Elm-Asse	
Grundschule Elbe	Dammweg 4, 38274 Elbe	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
Grundschule Fämmelse	Fämmelser Str. 65, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Nach Aufhebung der Grundschule Adersheim im Jahr 2014 wurde der Schulbezirk um die Ortsteile Adersheim und Leinde erweitert.
Grundschule Groß Stöckheim	Gemeindeweg 4, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	

<b>Grundschulen</b>			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Grundschule Halchter	Harzburger Str. 16, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Grundschule Hohenassel	Burgdorfer Str. 12, 38272 Burgdorf	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
Clemens-Schule Hornburg	Königsberger Str. 2a, 38315 Hornburg	Gemeinde Schladenwerla	Offene Ganztags- schule
Grundschule Karlstr.	Karlstr. 21, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Grundschule Kissenbrück	Vahlberger Weg 1, 38324 Kissenbrück	Samtgemeinde Elm- Asse	Offene Ganztags- schule
Grundschule Remlingen	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen	Samtgemeinde Elm- Asse	Offene Ganztags- schule
Grundschule Salzdahlum	Braunschweiger Str. 6, 38302 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Sandbachschule Schandelah	Poststr. 18, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztags- schule
Grundschule Schöppenstedt	Wallpforte 5 b, 38170 Schöppen- stedt	Samtgemeinde Elm- Asse	Offene Ganztags- schule
Grundschule Sehlede	Schulstr. 8, 38279 Sehlede	Samtgemeinde Bad- deckenstedt	
Grundschule Sickte	Bahnhofstr. 4, 38173 Sickte	Samtgemeinde Sickte	
Erich-Kästner- Grundschule Weddel	Wanneweg 5, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztags- schule
Grundschule Winnigstedt	Hauptstr. 6, 38170 Winnigstedt	Samtgemeinde Elm- Asse	
Grundschule Wilhelm- Raabe	Adersheimer Str. 60, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Kath. Grundschule Harztorwall	Robert-Everlien- Platz 1, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Wilhelm-Busch- Grundschule	Cranachstr. 3, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
<b>Grund- und Hauptschule</b>			
Wilhelm-Raabe-Schule	Adersheimer Str. 60, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule; <b>Der Hauptschulbe- reich wurde zum 31.07.2015 aufgeho- ben. Ab 01.08.2015 nur noch Grund- schule</b>
<b>Hauptschule</b>			
Erich-Kästner- Hauptschule	Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule

<b>Realschulen</b>			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Leibniz-Realschule	Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Lessing-Realschule	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Realschule läuft zum Jahr 2017 aus

<b>Kombinierte Haupt- und Realschulen</b>			
Schule im Innerstetal	Lichtenberger Str. 4, 38271 Badde- ckenstedt	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Werla-Schule	Franz-Kaufmann- Str. 33, 38315 Schladen	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Elm-Asse-Schule  Ab 01.02.2016 2 Standorte:  Standort Schöppe- stedt und Standort Remlingen (Außenstel- le)	Wallpforte 6, 38170 Schöppe- stedt	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule bis Schul- jahr 2014/2015,  ab Schuljahr 2015/2016 auf- steigend ab Jahr- gang 5 teilgebun- dene Ganztags- schule  Ab 01.02.2016 zusammengelegt mit der HRS Rem- lingen, die als Außenstelle wei- tergeführt wird. Die neue Schule führt den Namen Elm-Asse-Schule.
HRS Remlingen bis 31.01.2016,  ab 01.02.2016: Elm-Asse-Schule, Au- ßenstelle Remlingen	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
HRS Sickte	Schulweg 2, 38173 Sickte	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule

<b>Gesamtschulen</b>			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
IGS Wallstr.	Wallstr. 22 – 26, 38300 Wolfenbüttel	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule bis Schul- jahr 2014/2015,  ab Schuljahr 2015/2016 auf- steigend ab Jahr- gang 5 teilgebun- dene Ganztags- schule
Henriette-Breymann- Gesamtschule	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule bis Schul- jahr 2014/2015,  ab Schuljahr 2015/2016 auf- steigend ab Jahr- gang 5 teilgebun- dene Ganztags- schule
<b>Gymnasien</b>			
Gymnasium Große Schule	Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Theodor-Heuss- Gymnasium	Karl-von-Hörsten- Str. 7/9, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Gymnasium im Schloss	Schlossplatz 13, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule

## 2.2 Einzugsbereiche

Schulbezirke werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Schulwege (bei einer Beförderung auf Basis des ÖPNV) festgelegt. Sie bedürfen der Überprüfung bzw. Anpassung, wenn sich die Schülerströme z.B. durch ein stark verändertes Elternwahlverhalten, neuer schulischer Angebote oder Änderungen des Schulgesetzes wandeln.

Für den **Primarbereich müssen** die jeweiligen Schulträger nach § 63 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 NSchG Einzugsbereiche festlegen, für den **Sekundarbereich I können** sie Festlegungen in einer Schulbezirkssatzung treffen. Für den Sekundarbereich II können keine Einzugsbereiche festgelegt werden.

Die Festlegung eines Einzugsbereiches hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, die in einem bestimmten Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist auch möglich, gemeinsame Schulbezirke oder Wahlmöglichkeiten zu einer anderen Schule festzulegen. Sollte es erforderlich sein, kann auch für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge ein gesonderter Einzugsbereich festgelegt werden.

Werden keine Einzugsbereiche festgelegt, haben die Eltern die Möglichkeit zwischen verschiedenen Schulen derselben Schulform zu wählen. Im Landkreis Wolfenbüttel ist dies z.B. bei den Gesamtschulen der Fall.

Schulbezirke sind ein wichtiges Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und insbesondere in einem Flächenlandkreis notwendig.

Die Regelungen zu den Schuleinzugsbereichen ergeben sich aus **Anlage 2**.

## 2.3 Ausnahmegenehmigungen

Haben die Erziehungsberechtigten den Wunsch, dass ihr Kind eine andere als die nach dem Schulbezirk zuständige öffentliche Schule derselben Schulform (oder demselben Bildungsgang) besuchen soll, können sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG stellen.

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

- der Besuch der zuständigen Schule für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder
- der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Besonderheiten:

Wenn entsprechende Wahlmöglichkeiten vom Landkreis fest vorgesehen sind, ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich. Das gilt auch, wenn innerhalb einer Schulform ein schulisches Angebot besucht wird, das als eigener Bildungsgang anerkannt ist. Eigene Bildungsgänge sind auch die verschiedenen Schwerpunkte der Förderschulen.

Für Privatschulen kann kein Einzugsbereich festgelegt werden. Diese Schulen können ohne Ausnahmegenehmigung besucht werden.

## 2.4 Schulwahlverhalten

Nach § 59 Absatz 1 Satz 1 NSchG treffen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die zu besuchende Schule.

## 2.5 Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II und auswärtig beschulte Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgende **Tabelle 3** zeigt die Entwicklung der **Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II seit 2011** (inklusive auswärts beschulter Schülerinnen und Schüler)

	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Ober- schulen	Förder- schulen	Gesamt:
2011	1.078	2.737	5.074	459	3	509	9.860
2012	994	2.509	4.930	611	14	497	9.555
2013	907	2.295	4.799	1.052	30	502	9.585
2014	829	1.982	4.683	1.337	44	468	9.343
2015	779	1.730	4.456	1.634	42	448	8.985

Im Schuljahr 2015/2016 werden insgesamt 1.902 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Wolfenbüttel an auswärtigen Schulen beschult.

Der auswärtige Schulbesuch resultiert aus den dargestellten Vereinbarungen mit den umliegenden Kommunen.

**Tabelle 4: Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler der Jahre 2011 - 2015**

(Grundlage: Abrechnung mit den umliegenden Schulträgern, ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)

	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Ober- schulen	Förder- schulen	Gesamt:
2011	17	39	1.768	159	3	106	2.092
2012	15	37	1.728	166	14	96	2.056
2013	24	53	1.739	161	30	120	2.127
2014	22	36	1.685	167	44	103	2.057
2015	16	35	1.536	169	42	104	1.902

<b>Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler (Darstellung in Prozent)</b>							
(Grundlage: Abrechnung mit den umliegenden Schulträgern, ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)							
	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Ober- schulen	Förder- schulen	Gesamt:
2011	1,58%	1,42%	34,84%	34,64%	100,00%	20,83%	21,22%
2012	1,51%	1,47%	35,05%	27,17%	100,00%	19,32%	21,52%
2013	2,65%	2,31%	36,24%	15,30%	100,00%	23,90%	22,19%
2014	2,65%	1,82%	35,98%	12,49%	100,00%	22,01%	22,02%
2015	2,05%	2,02%	34,47%	10,34%	100,00%	23,21%	21,17%

**Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Schuljahr 2015/16 (Sekundarbereiche I und II)**

<b>Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, Schuljahr 2015/2016</b>							
	Gesamt:	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Ober- schulen	Förder- schulen
Stadt Wolfen- büttel	3.813	333	560	2.920		0	
LK Wolfenbüttel	3.371	430	1.135	0	1.465	0	341
Moreno-Schule	3					0	3
<b>Gesamt Stadt und Land- kreis:</b>	<b>7.187</b>	<b>763</b>	<b>1.695</b>	<b>2.920</b>	<b>1.465</b>	<b>0</b>	<b>344</b>

**Tabelle 6: Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016**

Die auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die umliegenden Gebietskörperschaften:

<b>Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016</b>							
<b>(Stand 21.03.2016)</b>							
<b>(Grundlage: ausgegebene SSZK, Sachkostenzahlungen und Erstattungsanträge)</b>							
	<b>Gesamt:</b>	<b>Haupt- schulen</b>	<b>Real- schulen</b>	<b>Gym- nasien</b>	<b>Gesamt- schulen</b>	<b>Ober- schulen</b>	<b>Förder- schulen</b>
Braunschweig	1.166	1	10	976	109		70
Salzgitter	293	12	24	234	2		21
Wolfsburg	4				4		
LK Helmstedt	147	3		144		0	
Stadt u. LK Hildesheim	197	0		104	53	39	1
LK Harz	73			73			
LK Goslar	13		1	4	1	3	4
LK Gifhorn	0						0
LK Peine	1			1			
Stadt Hannover	8						8
<b>Gesamt auswärts</b>	<b>1.902</b>	<b>16</b>	<b>35</b>	<b>1.536</b>	<b>169</b>	<b>42</b>	<b>104</b>
<b>Gesamt- schülerzahl</b>	<b>8.985</b>	<b>779</b>	<b>1.730</b>	<b>4.456</b>	<b>1.634</b>	<b>42</b>	<b>448</b>

<b>davon auswärts beschult in Pro- zent</b>	<b>21,17%</b>	<b>2,05%</b>	<b>2,02%</b>	<b>34,47%</b>	<b>10,34%</b>	<b>100,00%</b>	<b>23,21%</b>
---	---------------	--------------	--------------	---------------	---------------	----------------	---------------

**Tabelle 5 a: Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Schuljahr 2014/15 (Sekundarbereiche I und II)**

<b>Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, Schuljahr 2014/2015</b>							
	<b>Gesamt:</b>	<b>Haupt-schulen</b>	<b>Real-schulen</b>	<b>Gym-nasien</b>	<b>Gesamt-schulen</b>	<b>Ober-schulen</b>	<b>Förder-schulen</b>
Stadt Wolfenbüttel	4.012	328	686	2.998			
LK Wolfenbüttel	3.270	479	1.260		1.170	0	361
Moreno-Schule	4					0	4
<b>Gesamt Stadt und Land-kreis:</b>	<b>7.286</b>	<b>807</b>	<b>1.946</b>	<b>2.998</b>	<b>1.170</b>	<b>0</b>	<b>365</b>

**Tabelle 6a: Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015**

Die auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die umliegenden Gebietskörperschaften:

<b>Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015</b>							
<b>(Stand 12.03.2015)</b>							
<b>(Grundlage: ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)</b>							
	<b>Gesamt:</b>	<b>Haupt-schulen</b>	<b>Real-schulen</b>	<b>Gym-nasien</b>	<b>Gesamt-schulen</b>	<b>Ober-schulen</b>	<b>Förder-schulen</b>
Braunschweig	1.298	2	9	1.091	122		74
Salzgitter	328	17	26	260	1		24
Wolfsburg	1				1		
LK Helmstedt	150	3		146		1	
Stadt u. LK Hildesheim	183	0		109	41	32	1
LK Harz	76			76			
LK Goslar	18		1	3	2	11	1
LK Gifhorn	0						0
Stadt Hannover	3						3
<b>Gesamt auswärts</b>	<b>2.057</b>	<b>22</b>	<b>36</b>	<b>1.685</b>	<b>167</b>	<b>44</b>	<b>103</b>
<b>Gesamt-schülerzahl</b>	<b>9.343</b>	<b>829</b>	<b>1.982</b>	<b>4.683</b>	<b>1.337</b>	<b>44</b>	<b>468</b>

<b>davon auswärts beschult in Pro-zent</b>	<b>22,02%</b>	<b>2,65%</b>	<b>1,82%</b>	<b>35,98%</b>	<b>12,49%</b>	<b>100,00%</b>	<b>22,01%</b>
--	---------------	--------------	--------------	---------------	---------------	----------------	---------------

## 2.6 Übergangsquoten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

**Tabelle 7:**  
**Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt (Angaben in Prozent)**

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	10,38	25,47	36,79	22,65	4,71	0
2013	2,75	28,44	37,62	22,02	7,34	1,83
2014	6,67	16,19	50,48	18,09	6,67	1,9
2015	5,00	18,00	49,00	23,00	4,00	1,00
<b>Durchschnitt</b>	<b>6,2</b>	<b>22,02</b>	<b>43,47</b>	<b>21,44</b>	<b>5,68</b>	<b>1,19</b>

**Samtgemeinde Elm-ASSE, Bereich Remlingen (Angaben in Prozent)**

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	7,22	29,9	37,11	25,77	0	0
2013	4,65	25,58	41,86	24,42	0	3,49
2014	7,29	21,88	38,54	32,29	0	0
2015	4,42	23,01	37,17	30,97		5
<b>Durchschnitt</b>	<b>5,9</b>	<b>25,09</b>	<b>38,67</b>	<b>28,36</b>	<b>0</b>	<b>1,98</b>

**Bereich Gemeinde Schladen-Werla und Samtgemeinde Oderwald (Angaben in Prozent)**

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	10,32	25,40	25,40	38,89	0	0
2013	11,11	18,52	35,18	35,19	0	0
2014	6,42	24,77	34,86	29,36	3,67	0,92
2015	12,28	19,3	36,84	28,95	2,63	0
<b>Durchschnitt</b>	<b>10,03</b>	<b>22,00</b>	<b>33,07</b>	<b>33,1</b>	<b>1,57</b>	<b>0,23</b>

**Samtgemeinde Elm-ASSE, Bereich Schöppenstedt (Angaben in Prozent)**

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	15,73	19,1	37,08	28,09	0	0
2013	11,27	22,54	32,39	32,4	0	1,40
2014	20,59	27,94	33,82	17,65	0	0
2015	10,53	17,11	46,05	25,00	0	1,32
<b>Durchschnitt</b>	<b>14,53</b>	<b>21,67</b>	<b>37,34</b>	<b>25,7</b>	<b>0</b>	<b>0,68</b>

**Samtgemeinde Sickinge und Gemeinde Cremlingen (Angaben in Prozent)**

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	6,11	27,95	48,47	17,47	0	0
2013	4,9	25	44,61	25,49	0	0
2014	3,4	17,74	50,57	27,92	0	0,37
2015	3,94	20,69	50,25	24,63	0	0,49
<b>Durchschnitt</b>	<b>4,59</b>	<b>22,85</b>	<b>48,47</b>	<b>23,87</b>	<b>0</b>	<b>0,22</b>

## 2.7 Mindestschülerzahl für die Bildung einer Klasse

Nach § 1 Abs. 2 NSchG sind für die Bildung einer Klasse mindestens 12 Schülerinnen und Schüler erforderlich, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler zählen doppelt.

Die Lehrerstundenzuweisung für die einzelne Schule (Sollstunden) ergibt sich aus den gebildeten Klassen, dem hierfür vorgesehenen Grundbedarf je Klasse und ggf. noch Zuschlägen für Zusatzbedarf.

Der im Grundbedarf ausgewiesene Stundenpool wird von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet. Er dient neben dem Pflichtbereich zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen.

Wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen die Mindestschülerzahl von 12 nicht erreicht wird, müssen schulformübergreifende oder jahrgangsübergreifende Kombiklassen gebildet werden.

Schulformübergreifende Kombiklassen – gemeinsame Unterrichtung beispielsweise von Haupt- und Realschulklassen aus einem Schuljahrgang

Jahrgangsübergreifende Kombiklassen – gemeinsame Unterrichtung von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen aus derselben Schulform

## 2.8 Aufwendungen des Schulträgers Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/in und Schule im Jahr 2016

### 2.8.1 Haupt- und Realschulen

**Tabelle 8: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Haupt- und Realschulen**

*(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)*

Kreiseigene Haupt- und Realschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2015)
<b>Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt</b>	3.653,45 € (2.755,45)
<b>HRS Remlingen</b>	2.072,24 € (2.024,14 €)
<b>Werla-Schule in Schladen</b>	2.828,43 € (2.323,86 €)
<b>Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt</b>	4.122,27 € (3.826,22 €)
<b>HRS Sickte</b>	2.423,70 € (2.130,83 €)
<b>Gesamt:</b>	Ø 3.020,02 € (Ø 2.207,27 €)

## 2.8.2 Gesamtschulen

### **Tabelle 9: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Gesamtschulen**

*(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)*

Gesamtschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2015)
<b>IGS Wallstr.</b>	1.923,67 € (1.867,50 €)
<b>Henriette-Breymann-Gesamtschule</b>	2.829,28 € (3.637,56 €)

## 2.8.3 Förderschulen

### **Tabelle 10: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2016 an Förderschulen**

*(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)*

Förderschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2015)
<b>Schule am Teichgarten</b>	4.274,41 € (3.737,13 €)
<b>Peter-Räuber-Schule</b>	4.510,00 € (3.633,87 €)

### **3. Darstellung der vorhandenen Schulformen**

#### **3.1 Grundschulen**

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten.

Die amtlichen Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/2016 ergeben sich aus **Anlage 3**.

## 3.2 Hauptschulen

Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und eine gründliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg.

Die Daten der Erich-Kästner-Hauptschule sind nachfolgend unter Ziffer 3.2.1 dargestellt. Die Daten wurden dem Schulbericht der Stadt Wolfenbüttel aus dem Jahr 2015/2016 entnommen.

### 3.2.1 Erich-Kästner-Hauptschule

Schulart:	Hauptschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2004/2005
Adresse:	Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, Cramme, Flöthe  Ortsteile Neindorf und Klein Denkte bis zum 31.01.2016
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gebäude im Schulzentrum Cranachstr., das heute die Erich-Kästner-Schule beherbergt, wurde im Jahr 1975 erbaut, Es wurde bis zum Jahr 2004 zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe Cranachstr. genutzt. Anschließend – nach Auflösung der Orientierungsstufen – wechselten die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Wallstr. in das Gebäude. Im Jahr 2005 wurde der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Cranachstr. aus dem Nachbargebäude ebenfalls hier untergebracht. Im Jahr 2006 erhielt die Schule den Namen Erich-Kästner-Hauptschule.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hält die Erich-Kästner-Schule ein Ganztagsschulangebot vor. Im Jahr 2006 wurde eine Mensa errichtet, die alle an diesem Standort vorhandenen Schulen (Wilhelm-Busch-Grundschule, Hauptschule Erich Kästner, Leibniz-Realschule) nutzen können.

#### Schülerzahlen der Erich-Kästner-Hauptschule aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	36	35	
Klasse 6	2	52	30	
Klasse 7	2	48	51	
Klasse 8	2	49	48	
Klasse 9	3	87	67	
Klasse 10	3	61	43	
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>333</b>	<b>274</b>	
Von insgesamt 333 Schülerinnen und Schülern sind 99 ausländischer Nationalität (= Anteil von 29,7 %)				99
32 Kinder in <b>2 Sprachlernklassen</b> , ab 01.02.2016: <b>3 Sprachlernklassen</b>				

(Datenquelle: Schulbericht 2015/2016 der Stadt Wolfenbüttel)

### **3.2.2 Situation der Hauptschule in der Stadt Wolfenbüttel**

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Landkreis Wolfenbüttel nur noch eine reine Hauptschule in der Stadt Wolfenbüttel vorgehalten. Auf entsprechenden Antrag der Stadt Wolfenbüttel hat die Niedersächsische Landesschulbehörde den Hauptschulzweig der Wilhelm-Raabe-Schule mit Ablauf des 31.07.2015 aufgehoben. Der Grundschulzweig wird ab 01.08.2015 als eigenständige Grundschule weitergeführt.

### 3.3 Realschulen

Die Realschule ermöglicht sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungswege. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung. Reine Realschulen werden im Landkreis Wolfenbüttel ausschließlich in der Stadt Wolfenbüttel vorgehalten und sind nachfolgend unter Ziffer 3.3.1 und 3.3.2 dargestellt. Die Daten wurden dem Schulbericht der Stadt Wolfenbüttel aus dem Jahr 2015/2016 entnommen.

#### 3.3.1 Lessing-Realschule

Schulart:	Realschule
Adresse:	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Schule läuft aus Übergangsregelung: Weiterhin beschult werden die Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt auf der Schule befinden. Schülerinnen und Schüler westlich des östlichen Okerlaufes sowie den Ortsteilen Adersheim, Leinde, Groß Stöckheim, Halchter und Fämmelse wird ein Wahlrecht zwischen der Leibniz-Realschule und der Lessing-Realschule eingeräumt, soweit eine Beschulung in der jeweiligen Klassenstufe der Lessing-Realschule angeboten wird.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gebäude an der Ravensberger Str., das die Lessing-Realschule bis heute beherbergt, wurde im Jahr 1975 ursprünglich für die Unterbringung einer Orientierungsstufe gebaut. Bis zum Jahr 2004 waren in diesem Gebäude dementsprechend sowohl eine Orientierungsstufe als auch die Lessing-Realschule untergebracht.

Ab 2004 nutzte die Lessing-Realschule das Gebäude allein, bis im Jahr 2008 die fünften und sechsten Klassen des Theodor-Heuss-Gymnasiums in einigen Räumen am Standort Ravensberger Str. untergebracht wurden und bis 2011 dort blieben.

Die Lessing-Realschule besitzt seit 2010 eine Dreifachsporthalle und verfügt über ein großzügiges Außengelände.

Aufgrund der Einrichtung der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 läuft der Schulbetrieb der Lessing-Realschule sukzessive bis 2017 aus.

#### Schülerzahlen der Lessing-Realschule aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 9	3	70	80	
Klasse 10	3	84	102	
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>154</b>	<b>253</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				18

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

### 3.3.2 Leibniz-Realschule

Schulart:	Realschule
Adresse:	Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, Cramme und Flöthe
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Die Leibniz-Realschule wurde im Jahr 1971 am Standort an der Cranachstr. gegründet.

Heute bildet die Leibniz-Realschule an diesem Standort zusammen mit der benachbarten Wilhelm-Busch-Grundschule sowie der gegenüberliegenden Erich-Kästner-Hauptschule das Schulzentrum Cranachstr. Zur Schule gehören eine Sporthalle sowie ein großzügiges Außengelände.

Seit einigen Jahren wird die Leibniz-Realschule auf Basis der entsprechenden Brandschutzvorschriften sukzessive umfassend saniert.

Des Weiteren befindet sich die Leibniz-Realschule seit der gesetzlich verbindlichen Einführung der Inklusion ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Entwicklung zur inklusiven Schule. Sie hält insoweit die Beschulungsmöglichkeit für sämtliche sonderpädagogischen Förderbedarfe vor.

Die Leibniz-Realschule wurde auch 2015 wieder als „Umweltschule in Europa“) ausgezeichnet.

#### Schülerzahlen der Leibniz-Realschule aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	58	70	
Klasse 6	3	69	57	
Klasse 7	2	54	77	
Klasse 8	3	85	69	
Klasse 9	3	68	70	
Klasse 10	3	72	90	
<b>Gesamt:</b>	<b>16</b>	<b>406</b>	<b>433</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				29

(Datenquelle: Schulbericht 2015/2016 der Stadt Wolfenbüttel)

### 3.3.3 Situation der Realschulen in der Stadt Wolfenbüttel

Die Lessing-Realschule läuft zum Schuljahresende 2016/2017 am 31.07.2017 aus, die Leibniz-Realschule wird weitergeführt.

### 3.4 Kombinierte Haupt- und Realschulen

#### 3.4.1 Schule im Innerstetal

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2007/2008
Adresse:	Lichtenberger Str. 4, 38271 Baddeckenstedt
Schulbezirk	Samtgemeinde Baddeckenstedt

<b>Grundstücksgrößen (m<sup>2</sup>)</b>			
Schulgelände	37.481		
davon Pausenhof	2.260		
Freisportgelände	6.220		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	1971	1971	
Umbau/Renovierung	2010 – 2013 (Brandschutz)	2009 - 2013	
Erweiterung	1986 2004		
<b>Bauzustand:</b> Gebäudeteile sind in gutem bis mittelmäßigem Zustand Sporthalle – guter Zustand, Sportplätze mittelmäßig, da nicht wettkampfgerecht			
<p>Das Schulgebäude besteht aus 4 Trakten, die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten gebaut wurden. Begonnen wurde 1971 mit zwei Trakten, die die Mittelpunktschule Baddeckenstedt bildeten. Mit Einführung der Orientierungsstufe wurde das Gebäude zu klein und es kam ein dritter Trakt hinzu. 2003 wurde der Bau des neuen Fachtraktes begonnen, der nach Einrichtung des Realschulzweigs an der Schule nötig wurde, da der alte Fachtrakt zu Klassenräumen umgebaut wurde. Bei dem Fachtrakt, der 2004 fertig gestellt wurde, handelt es sich um einen Passivbau, der keine eigene Heizungsanlage besitzt und durch eine kontrollierte Lüftung beheizt wird. Der im Jahr 2004 errichtete Gebäudetrakt (Anteil am Gesamtgebäude: 30%) ist behindertengerecht hergestellt. In den übrigen Gebäudeteilen ist lediglich das Erdgeschoss behindertengerecht. Für die Obergeschosse müssen in 3 Gebäudeteilen Aufzüge für die Inklusion nachgerüstet werden. Ca. 60 % der Dachflächen sind Flachdächer, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen.</p> <p>Neben dem Schulgebäude befindet sich eine Turnhalle, die in zwei Bereiche unterteilt werden kann. In den Jahren 2009 – 2013 wurde die Turnhalle saniert (Vollwärmeschutz, Fenster, Boden, Geräte).</p> <p>Der Schulhof wurde 2007 erneuert.</p>			

## Raumbestand Schule im Innerstetal

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	6	10	0	16
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Physik 82m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 74m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Chemie 98m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik	0	1	0	0	1
Vortragsraum	0	0	0	0	0
Besprechungsraum. etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	0	3	3	0	6
Fachraum Lehrküche 88m <sup>2</sup>	1	0	0	0	1
Fachraum Musik	0	2	0	0	2
Fachraum Werken 65 <sup>2</sup>	0	2	1	0	3
Fachraum Textil 73m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Kunst 64+74m <sup>2</sup>	0	1	1	0	2
Aula/Pausen-halle	0	0	0	0	0
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa 94m <sup>2</sup> ca.70 Plätze	0	1	0	0	1
Café 110m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Lehrerzimmer 130m <sup>2</sup> + 37m <sup>2</sup>	0	2	0	0	2

## Schülerzahlen der Schule im Innerstetal aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

### Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	0	9	0	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 6	0	15	0	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 7	0	6	10	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 8	1	12	15	
Klasse 9	1	13	20	
Klasse 10	1	18	20	
<b>Gesamt:</b>	<b>3</b>	<b>73</b>	<b>65</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				15

### Realschule

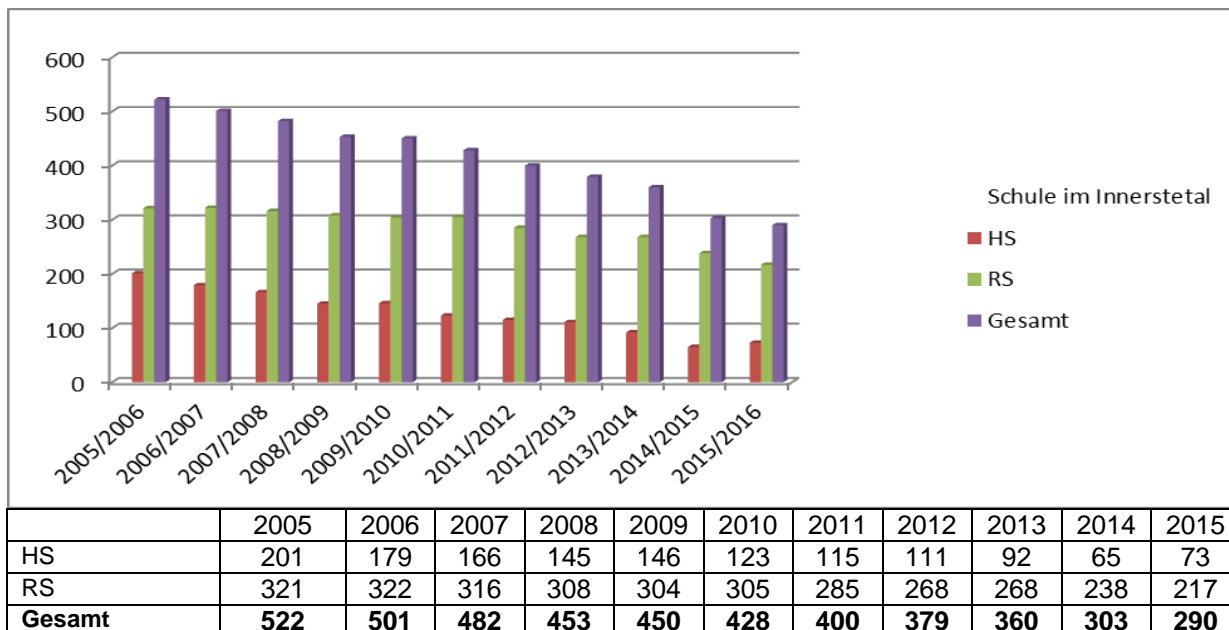
	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	20	30	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 Lernen
Klasse 6	2	18	32	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 Lernen, 1 Sprache
Klasse 7	2	24	31	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 Hören
Klasse 8	2	38	40	
Klasse 9	3	53	46	
Klasse 10	3	64	59	
<b>Gesamt:</b>	<b>14</b>	<b>217</b>	<b>238</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				0

**Gesamtschülerzahl: 297 (Vorjahr: 303)**

Ab Januar 2016 gibt es eine Sprachlernklasse mit 10 – 15 Schülerinnen und Schülern.

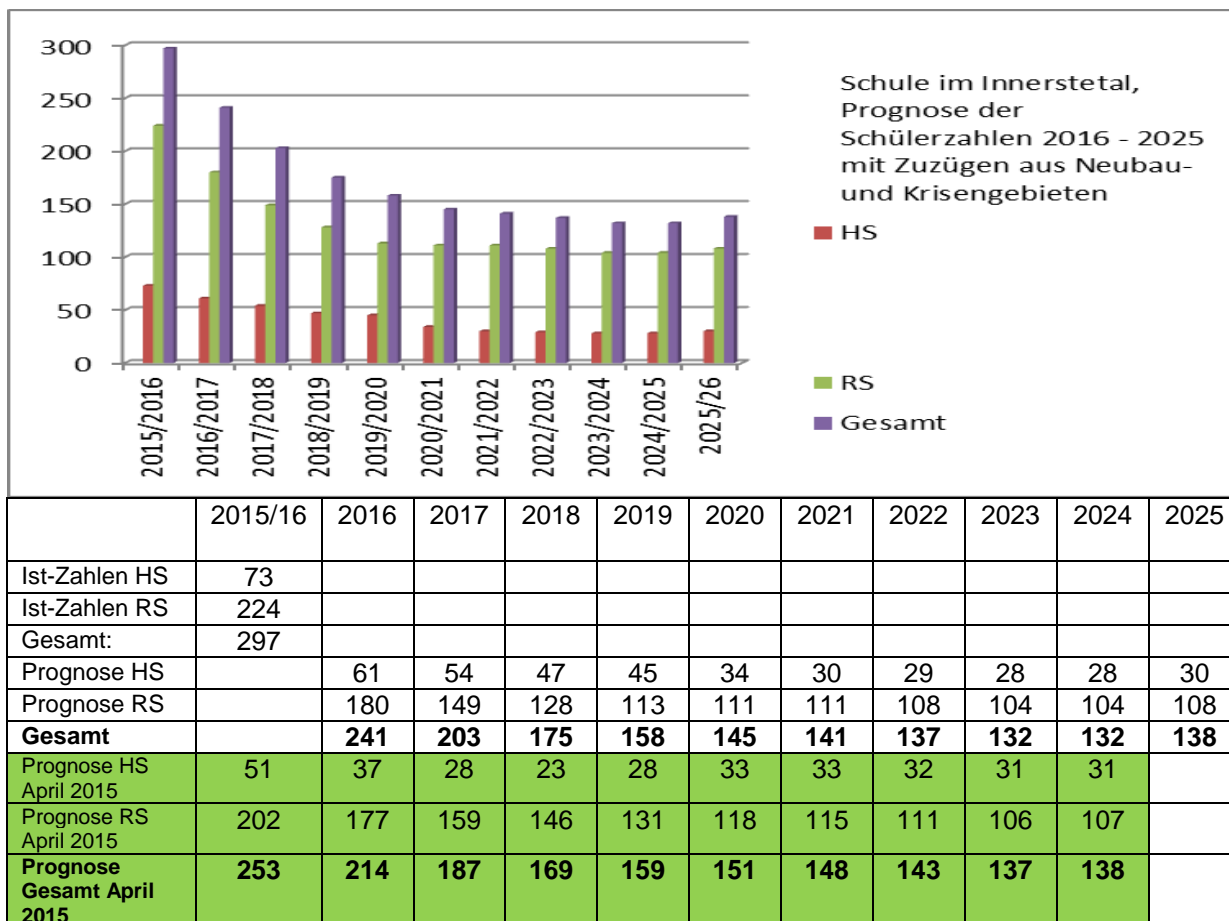
### Schule im Innerstetal

#### Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



### Schule im Innerstetal

#### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

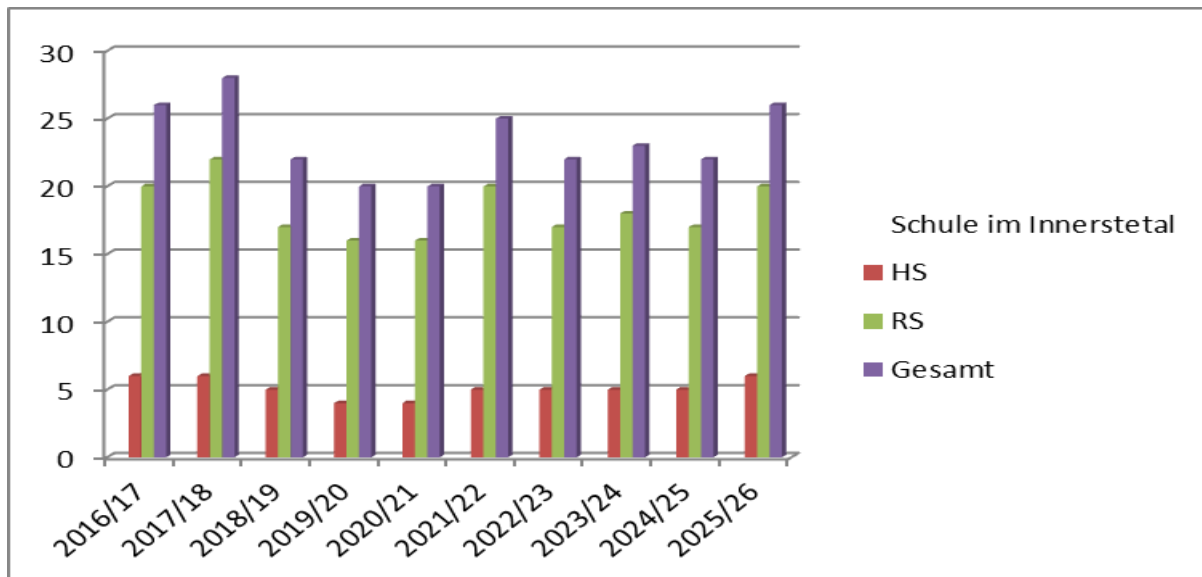


## Schule im Innerstetal

### Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln

### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

(Datengrundlage: Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/16 (amtl. Statistik 15.09.2015) tatsächliche Geburten, voraussichtliche Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten)



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 5. Klasse HS	6	6	5	4	4	5	5	5	5	6
Prognose 5. Klasse RS	20	22	17	16	16	20	17	18	17	20
<b>Gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>26</b>
davon inklusiv	1	5	2	3	2	3	2	3	3	3
Zügigkeit *)	1	2	1	1	1	2	1	1	1	2

\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der HS und RS schulformübergreifend unterrichtet werden.

#### Datengrundlage Prognose September 2015: Übergangsquote

#### Grundschulen in die Schule im Innerstetal der letzten 4 Jahre

	HS	RS	IGS
2012/13	10,38	25,47	22,64
2013/14	1,83	25,69	22,02
2014/15	6,67	16,19	18,1
2015/16	5	18	23
<b>Durchschnitt</b>	<b>5,97</b>	<b>21,34</b>	<b>21,44</b>

## Analyse

Die Schule im Innerstetal liegt in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, einer ländlichen Gegend, angrenzend an die Stadt Salzgitter und den Landkreis Hildesheim. Die Samtgemeinde besteht aus 5 Gemeinden (Baddeckenstedt, Elbe, Heere, Haverlah und Sehle) mit 17 Ortsteilen. Der Realschulzweig dieser Schule wurde erst im Jahr 2002 aufgebaut und entließ die ersten Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Jahr 2005.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Realschülerinnen und Realschüler in der Stadt Salzgitter beschult.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Schule im Innerstetal offene Ganztagschule. Zum Ganztagsbetrieb der Schule gehört auch die Einnahme eines Mittagessen. Dafür wird die vorhandene Mensa genutzt. Das Essen wird von dem nahe gelegenen Altenheim bezogen und von einer Servicekraft ausgeteilt, die beim Förderverein der Schule angestellt ist. Die Kosten hierfür übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

Die Schule im Innerstetal verzeichnet stark rückläufige Schülerzahlen. Von 2005 – 2015 sind die Zahlen von 522 auf 290 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um -44,44 %. Die Prognose für die Jahre bis 2025 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 152 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 138 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 52,41 Prozent. Seit den Jahren 2012 ff. wählen Eltern aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt für ihre Kinder verstärkt die Oberschule in Söhle an. Die Mindestschülerzahlen (12 pro Klasse) werden von daher nicht mehr erreicht. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird in den 5., 6. und 7. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen).

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich u.a. auch mit dem Szenario „Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt“ befasst. In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, den Schulstandort aufgrund der besonderen geografischen Lage zu erhalten und zu stärken mit dem Ziel, Haupt- und Realschule in eine Oberschule umzuwandeln, um ein attraktives Angebot vorzuhalten und eine weitere Abwanderung nach Söhle zu stoppen. Auch die Lehrkräfte und Elternvertretungen hatten sich für die Errichtung einer Oberschule zum Schuljahr 2015/2016 ausgesprochen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Elternvertretung sehen in der Schulform „Oberschule“ aufgrund ihrer Randlage im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel viele Vorteile für ihren Standort und eine Aufwertung der Schule.

Der Kreistag hatte daraufhin in seiner Sitzung am 28.07.2014 mehrheitlich die Errichtung einer Oberschule in der Schule in Innerstetal als offene Ganztagschule, die alle Schuljahrgänge umfasst, zum 01.08.2015 beschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde an die Landesschulbehörde gestellt.

Für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig sind nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4.1 und Abs. 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) mindestens 48 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die erforderlichen Schülerzahlen für eine Oberschule wurden nach der Prognose für die Schule im Innerstetal unter gleichbleibenden Bedingungen durchgängig nicht erreicht. Eine Ausnahme von den Bedingungen ist dann möglich, wenn es die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes erfordert und eine andere Schule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist. Nach Auffassung des Landkreises haben diese Ausnahmetatbestände für die Errichtung einer Oberschule bei der Schule im Innerstetal vorgelegen. Die Landesschulbehörde ist dieser Auffassung nicht gefolgt und hat den Antrag auf Errichtung einer Oberschule mit Bescheid vom 09.03.2015 abgelehnt.

Die Stadt Salzgitter hatte sich im Vorfeld der Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt auf Nachfrage gegen eine Kooperation der Stadt Salzgitter mit der geplanten Oberschule in Baddeckenstedt ausgesprochen. In der Stadt Salzgitter besteht die Absicht, die derzeitigen Schulstandorte und -strukturen im Grundsatz unverändert bis zum 31.07.2017 zu erhalten.

Die Stadt Salzgitter hatte beabsichtigt, eine zweite IGS in Salzgitter am Standort der Realschule Salzgitter-Bad zu errichten. Eine im Herbst 2015 durchgeführte Elternbefragung hat ergeben, dass sich 62 Prozent der Eltern gegen eine zweite IGS in Salzgitter entschieden haben.

### **Perspektiven und Optionen**

Aufgrund der besonderen Lage im Landkreis Wolfenbüttel sollte die Schule im Innerstetal als Haupt- und Realschule für den Planungszeitraum 2016/17 – 2020/21 weiterhin erhalten bleiben, obwohl sie in den Schuljahren 2018/19 – 2020/21 voraussichtlich nur einzügig geführt werden kann. Es ist anzustreben, dass die schulformübergreifenden Klassen von der Landdeshschulbehörde generell genehmigt werden, da die Schule im Innerstetal das pädagogische Konzept des gemeinsamen Lernens verbindlich gegenüber den Eltern vertreten kann. Bisher werden die schulformübergreifenden Klassen nur jahrgangsweise genehmigt. Ab Schuljahr 2022/23 Überprüfung, ob der Bestand der Schule im Innerstetal nach den dann prognostizierten Schülerzahlen weiterhin gerechtfertigt ist.

#### **Baulich sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:**

Erneuerung der Dachflächen/Flachdächer einschl. Dämmung	1.000.000,00 €
Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	906.500,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Lehrer- und Schülerschaft	210.000,00 €
Speiseraumeinrichtung	25.000,00 €
Erneuerung der Lehrküche (davon 50.000,00 € für Baumaßnahmen)	100.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.241.500,00 €</b>

### 3.4.2 Werla-Schule

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2013/2014
Adresse:	Franz-Kaufmann-Str. 33, 38315 Schladen
Schulbezirk:	<p><u>Hauptschule:</u></p> <p>Gemeinde Schladen-Werla Samtgemeinde Oderwald ohne die Gemeinden Cramme und Flöthe (Klein und Groß Flöthe)</p> <p><u>Wahlrecht für Cramme und Flöthe:</u></p> <p>Schulbesuch in der Schule am Gutspark (Hauptschule) Salzgitter –Flachstöckheim oder in der Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel (ab Schuljahr 2012/2013)</p> <p><u>Realschule</u></p> <p>Gemeinde Schladen-Werla Samtgemeinde Oderwald ohne die Gemeinden Cramme und Flöthe (Klein und Groß Flöthe)</p> <p><u>Wahlrecht für Cramme und Flöthe:</u></p> <p>Schulbesuch in der Realschule Gebhardshagen, Salzgitter oder in der Leibniz-Realschule, Wolfenbüttel (ab Schuljahr 2012/2013)</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/2012 die Lessing-Realschule besuchen, können diese Schule weiterhin besuchen.</p>

<b>Grundstücksgrößen (m<sup>2</sup>)</b>			
Schulgelände	33.915		
davon Pausenhof	2.000		
Freisportgelände	13.500		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	von 1954 - 1986	1 Doppelturnhalle (1984)	400 m- Kunststofflaufbahn, Leichtathletiknebenanlagen
Umbau	70er und 80er Jahre	1 Ein-Feld-Turnhalle (1960)	
Erweiterung			

**Bauzustand:** Gebäudezustand: mittelmäßig bis gut, Technik hervorragend, Sporthallen mittelmäßig, Sportplatz gut

Das Schulgebäude einschließlich der Turnhallen wurde in 5 Abschnitten von 1954 bis 1986 errichtet. Fertigstellung des ersten Bauabschnitts 1956. Der bauliche Zustand ist als mittelmäßig bis gut zu bezeichnen. Das Erdgeschoß ist behindertengerecht zu erreichen. Um das 1. OG bzw. 4 Räume im Dachgeschoß zu erreichen, müssen an 2 Standorten Aufzüge bzw. Fahrstühle eingebaut werden. Im Erdgeschoß befindet sich eine behindertengerechte WC-Anlage. In den letzten 20 Jahren wurden sämtliche Fenster erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert.

Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Die Schüler WC-Anlagen sowie die Duschen der 1-Feld-Turnhalle wurden in den letzten Jahren saniert. Die Nassräume in der 2-Feld-Sporthalle sind renovierungsbedürftig.

Im Jahr 2013 wurde eine vorläufige Ersatz-Mensa im Pausenhallenbereich eingerichtet. Hier können ca. 50 Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit Speisen einnehmen. Die Speisen werden extern angeliefert und durch 2 Personen, angestellt beim Landkreis Wolfenbüttel, vor Ort ausgegeben. Die Speiseraumeinrichtung sowie die Ausgabestation sind neuwertig. Die Anzahl der Speiseteilnehmer kann durch weitere Ausgabetermine erweitert werden.

Die Werla-Schule verfügt über einen versiegelten Schulhof (zum Teil renovierungsbedürftig) und einen Sportplatz, der in den Pausen von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden darf. Der Sportplatz verfügt über eine Kunststofflaufbahn in genormter Größe und ist in gutem baulichem Zustand. Auf dem Schulhof befinden sich 2 Tischtennisplatten, 2 Basketballkörbe, eine Freilichtbühne und mehrere Sitzbänke.

In den Klassen ist zum Teil unzureichendes Mobiliar hinsichtlich passender Größe und Qualität vorhanden. Das Mobiliar wird zz. sukzessive gegen neues Mobiliar ausgetauscht.

Die Schulküche wurde im Schuljahr 2007/2008 komplett saniert. Die naturwissenschaftlichen Räume wurden in den 90er Jahren nach und nach an die geltenden Sicherheitsvorschriften angepasst.

## Raumbestand Werla-Schule

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	1	3	0	4
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	5	7	0	12
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	7	0	0	7
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Physik 81m <sup>2</sup>	0	2	0	0	2
Fachraum Biologie 82m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Fachraum Chemie 85m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 39+83m <sup>2</sup>	0	0	0	2	2
Vortragsraum 93m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	0	1	4	0	5
Fachraum Lehrküche 70m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Musik 88m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Werken 80m <sup>2</sup>	0	3	0	0	3
Fachraum Textil 121m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst	0	0	0	0	0
Aula/Pausen-halle	0	1	0	0	1
Sporthalle	0	2	0	0	2
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa 100m <sup>2</sup> ca. 80 Plätze	0	1	0	0	1
Café 30m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 133m <sup>2</sup> + 79m <sup>2</sup>	0	2	0	0	2

## Schülerzahlen der Werla-Schule aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

### Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	0		8	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 6	1	9	19	1 (Lernen)
Klasse 7	1	24	21	3 (1 Hören, 1 Sprache, 1 Lernen)
Klasse 8	1	18	28	
Klasse 9	2	31	25	
Klasse 10	1	14	29	
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>96</b>	<b>130</b>	<b>4</b>
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				15

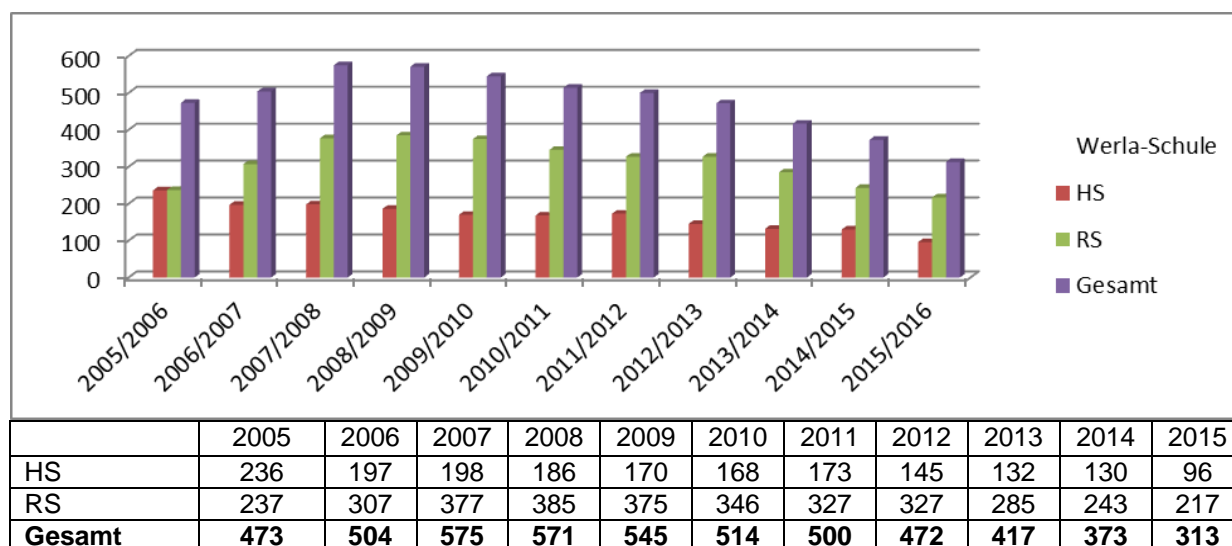
### Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	39	30	Schulformübergreifende Klasse mit HS /
Klasse 6	2	29	32	1 emotionale u. soz. Entw.
Klasse 7	2	38	29	1 Hören, 1 emotionale u. soz. Entw.
Klasse 8	1	26	39	
Klasse 9	2	44	43	
Klasse 10	2	41	70	
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>217</b>	<b>243</b>	<b>3</b>
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				23

**Gesamtschülerzahl: 313 (Vorjahr: 373)**

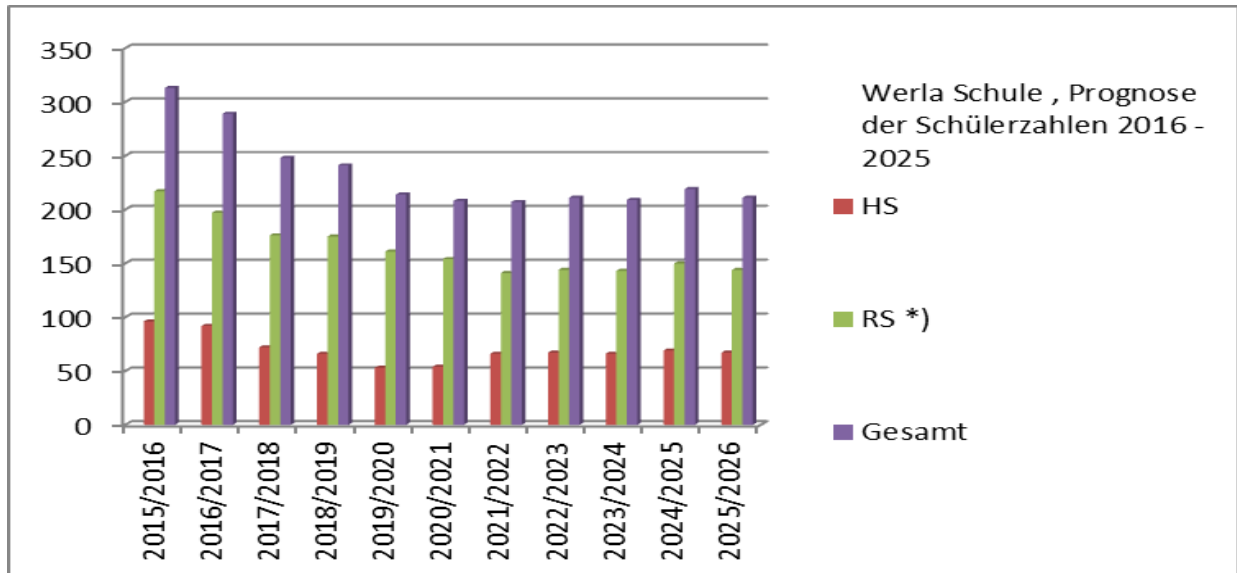
### Werla-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



## Werla-Schule

### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)



	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist-Zahlen HS	96										
Ist-Zahlen RS	217 *)										
Gesamt:	313										
Prognose HS		92	72	66	53	54	66	67	66	69	67
Prognose RS		197	176	175	161	154	141	144	143	150	144
<b>Gesamt</b>		<b>289</b>	<b>248</b>	<b>241</b>	<b>214</b>	<b>208</b>	<b>207</b>	<b>211</b>	<b>209</b>	<b>219</b>	<b>211</b>
Prognose HS April 2015	121	104	80	68	61	60	60	61	61	63	
Prognose RS April 2015	200	180	164	162	157	150	150	152	152	157	
Prognose Gesamt April 2015	321	284	244	230	218	210	210	213	213	220	

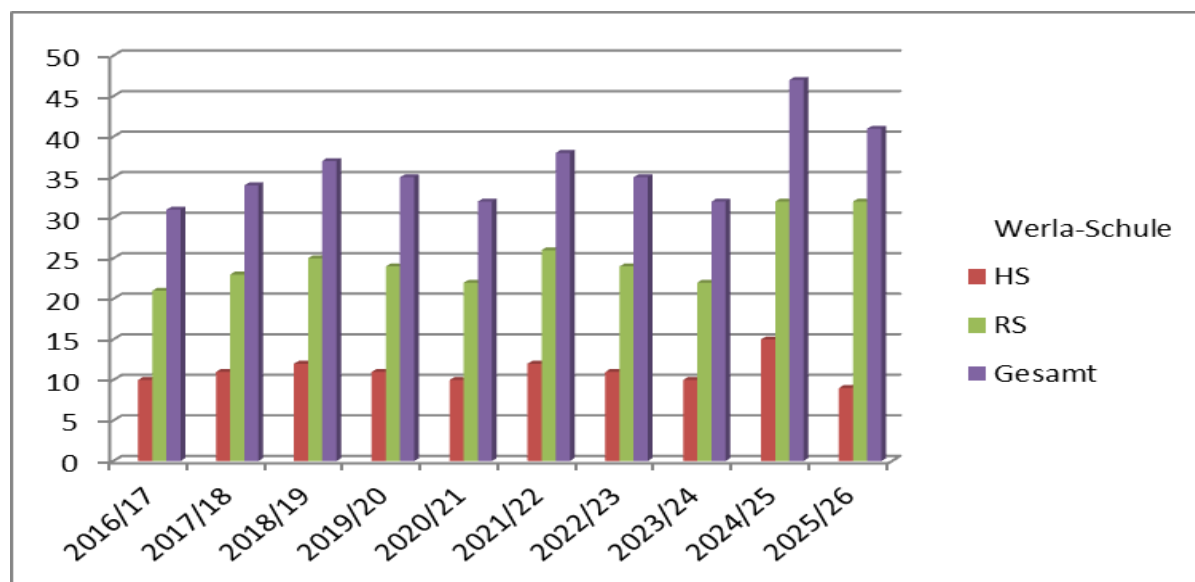
\*) 12 SuS aus der HS werden schulförmübergreifend beschult und zählen bei der RS mit.

## Werla-Schule

### Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln

#### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

(Datengrundlage: Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/16 (amtl. Statistik 15.09.2015) tatsächliche Geburten, voraussichtliche Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten)



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 5. Klasse HS	10	11	12	11	10	12	11	10	15	9
Prognose 5. Klasse RS	21	23	25	24	22	26	24	22	32	32
<b>Gesamt:</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>47</b>	<b>41</b>
davon inklusiv	0	5	0	3	3	4	1	3	5	4
Zügigkeit *)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der HS und RS schulformübergreifend unterrichtet werden. Es ist aber auch möglich, dass HS und RS getrennt unterrichtet werden.

#### Datengrundlage Prognose September 2015: Übergangsquote

##### Grundschulen in die Werla-Schule der letzten 4 Jahre

	HS	RS	IGS
2012/13	10,32	25,4	38,89
2013/14	11,11	18,52	35,19
2014/15	6,42	24,77	29,36
2015/16	12,28	18,42	28,95
<b>Durchschnitt</b>	<b>10,03</b>	<b>21,78</b>	<b>33,10</b>

## Analyse

Die Werla-Schule ist eine kombinierte Haupt- und Realschule. Die Selbstständigkeit der Bildungsgänge ist gewahrt, es gibt aber keine sichtbare Trennung der Schulformen. Ein hoher Grad an Durchlässigkeit ermöglicht den Wechsel zwischen den Schulformen. Die Schulleitung und das Kollegium legen Wert darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler als Werla-Schüler und nicht als reine Haupt-oder Realschüler fühlen

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Werla-Schule als offene Ganztagschule geführt.

Die Werla-Schule in Schladen verzeichnete in den Jahren 2005 – 2015 rückläufige Schülerzahlen. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum von 473 auf 313 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 160 Schülerinnen und Schüler bzw. -33,83 %. Die Prognose für die Jahre 2016 bis 2025 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 102 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 211 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 32,59 Prozent. Da der Hauptschulbereich immer weniger angewählt wird (Durchschnitt der letzten 4 Jahre 10,03 %), wird in den 5. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen). Die Schülerzahlen im Realschulbereich sind relativ konstant (zwischen 23 bis 32 SuS), so dass eine 1 -2-Zügigkeit gewährleistet ist. Ob eine Zweizügigkeit im Realschulbereich erreicht wird, hängt neben den Regelschülerzahlen auch davon ab, wieviele Kinder inklusiv beschult werden (Doppelzählung). Wenn der schulformübergreifende Unterricht auch in den Folgejahren fortgesetzt wird, besteht konstant eine Zweizügigkeit.

## Perspektiven und Optionen

Die Werla-Schule Schladen kann aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen als Haupt- und Realschule unverändert weitergeführt werden. Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet werden.

Mit den prognostizierten Schülerzahlen der Werla-Schule allein kann weder eine IGS noch eine Oberschule errichtet werden.

(siehe dazu **Szenario 16**, S. 97 – IGS Schladen und **Anlage 3** „Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen“ sowie **Szenario 20**, S. 20 Oberschule Schladen und **Anlage 4** „Berechnung der Potenziale für Oberschulen“).

Der Landkreis Goslar, die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla haben gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel signalisiert, dass eine Kooperation mit der Oberschule in Liebenburg denkbar ist. Zwischen Vertretungen der beteiligten Kommunen hat ein erstes Sondierungsgespräch stattgefunden, in dem zunächst Einverständnis über die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft erzielt wurde. In weiteren Treffen sollen konkrete Kooperationsideen diskutiert und erarbeitet werden.

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	943.500 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	100.000,00 €
Erneuerung der Asphaltfläche auf dem Schulhof	60.000,00 €
ggf. Neubau einer Mensa	2.540.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.793.500,00 €</b>
<b>Gesamt ohne Mensa</b>	<b>1.253.500,00 €</b>

### 3.4.3 Elm-Asse-Schule (ab 01.02.2016 Standort Schöppenstedt mit Außenstelle Remlingen)

#### 3.4.3.1 Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Ganztagsangebote ab 2007/08, Offene Ganztagschule seit 2009/2010  Ab 01.08.2015: teilgebundene Ganztagschule, aufsteigend ab Jahrgang 5
Adresse:	Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt
Schulbezirk:	ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt

<b>Grundstücksgrößen (m<sup>2</sup>)</b>			
Schulgelände	<u>Wallpforte 6:</u> 19.935; <u>An der Kirche 3 a:</u> 2.669		
davon Pausenhof	<u>Wallpforte 6:</u> 3.755, <u>An der Kirche 3 a:</u> 2.025		
Freisportgelände	6.500		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
<u>Wallpforte 6</u>			
Baujahr	1954	Doppelturnhalle	Sportplatz der Stadt Schöppenstedt
Umbau			
Erweiterung	1984		
<u>An der Kirche 3 a</u>			
Baujahr	1863		
Umbau			
Erweiterung	1972		
<b>Bauzustand:</b> <u>Gebäude Wallpforte 6:</u> mittelmäßig bis gut, Heizungs- und Versorgungsanlagen gut, Erneuerung der Schwingböden und der Nassräume in der Turnhalle, Mensabereich sehr gut, <u>Gebäude An der Kirche 3 a:</u> Bauzustand befriedigend bis ausreichend, keine Behindertengerechtigkeit, kein Brandschutz vorhanden			
Die Haupt- und Realschule liegt unmittelbar neben dem Stadtzentrum von Schöppenstedt. Grundschule, das Gebäude der ehemaligen Förderschule, Sporthalle, Sportplatz und Freibad liegen in unmittelbarer Nähe und sind zu Fuß zu erreichen. Die Elm-Asse-Schule nutzt drei Schulgebäude, die sich aus den ehemals eigenständigen Schulen – Realschule und Hauptschule mit Orientierungsstufe—ergeben haben.			
Das Schulgebäude einschl. der Doppelturnhalle wurde in 4 Abschnitten von 1954 bis 1984 errichtet.			
<u>Liegenschaft Wallpforte 6</u> Der Bauzustand ist mittelmäßig. 80 % der Fenster wurden in den letzten 20 Jahren erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert.			
Es ist jeweils nur 1 Stockwerk behindertengerecht zugänglich. Um die Ober- bzw. Dachgeschosse zu erreichen, müssen an 2 Stellen Fahrstühle oder Ähnliches eingebaut werden.			

Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Die Schüler-WC-Anlagen wurden in den letzten Jahren saniert. Die Lehrer-WC-Anlage ist renovierungsbedürftig.

Im Jahr 2010 wurde eine Mensa eingerichtet, die von ca. 100 Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit genutzt werden kann. Die Speisen werden angeliefert und vor Ort von 2 Kräften, die beim Landkreis Wolfenbüttel angestellt sind, ausgegeben. Die Mensa wird zz. auch von den Schülerinnen und Schülern der anliegenden Grundschule mit genutzt.

Ein kreiseigener Sportplatz ist nicht vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler benutzen den Sportplatz der Stadt Schöppenstedt, der sich in unmittelbarer Nähe der Sporthalle befindet. Die Samtgemeinde Elm-Asse erhält für die Nutzung ihrer Sportanlagen durch die Schule ein Nutzungsentgelt, das jährlich abgerechnet wird.

Das Schulhofgelände ist sehr geräumig und großzügig geschnitten. Spiel-/Lauf und Ruheazonen sind ausreichend vorhanden. Renovierungsbedürftig sind lediglich ca. 400 m<sup>2</sup> versiegelte Asphaltfläche.

#### Liegenschaft An der Kirche 3 a

Das Schulgebäude der ehemaligen Realschule wurde in 3 Abschnitten von 1863 bis 1972 errichtet. Der bauliche Zustand ist befriedigend bis ausreichend. 70 % der Fensterflächen sind 30 Jahre alt, 30 % der Fenster 17 Jahre alt. Fassaden- und Wärmeschutzmaßnahmen haben in den letzten 20 Jahren nicht stattgefunden.

Die Heizanlage befindet sich in einem guten Zustand (Kessel neuwertig). Ein Großteil der Wasserversorgung ist über 25 Jahre alt. Die WC-Anlagen für Lehrer und Schüler sind in einem guten Zustand. Behindertengerechtigkeit ist nicht gegeben, Brandschutzmaßnahmen nicht vorhanden. 20 % der Schulhoffläche (Asphaltversiegelung) ist renovierungsbedürftig, der restliche Teil befindet sich in gutem Zustand.

## Raumbestand Elm-Asse-Schule – Liegenschaft Wallpforte 6

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	1	1	0	2
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	4	8	5	17
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 88m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 85m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie 88m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 60m <sup>2</sup>	1	1	0	0	2
Vortragsraum	0	0	0	0	0
Besprechungs- etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	0	3	2	0	5
Fachraum Lehrküche 60+92m <sup>2</sup>	1	1	0	0	2
Fachraum Musik 86m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Werken 2x60+88m <sup>2</sup>	3	0	0	0	3
Fachraum Textil 38m <sup>2</sup>	1	0	0	0	1
Fachraum Kunst 61m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Aula/Pausen-halle	0	0	1	0	1
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	0	0	0	0
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa mit Cafe 173m <sup>2</sup> ca. 96 Plätze	0	1	0	0	1
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 80m <sup>2</sup> + 34m <sup>2</sup>	0	1	0	1	2

### Raumbestand Elm-Asse-Schule – Liegenschaft An der Kirche 3 a

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	2*	1	0	3
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	2*	3	0	5
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	1*	0	0	1
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 74m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 89m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie	0	1	0	0	1
Fachraum Informatik 60m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Vortragsraum 89m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	0	2	1	0	3
Fachraum Lehrküche	0	0	0	0	0
Fachraum Musik 62m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Fachraum Werken 92m <sup>2</sup>	1	0	0	0	1
Fachraum Textil 70m <sup>2</sup>	1	0	0	0	1
Fachraum Kunst 60m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Aula/Pausen-halle	0	0	0	0	1
Sporthalle	0	0	0	0	0
Sportplatz	0	0	0	0	0
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa	0	0	0	0	0
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer	0	0	0	0	0

\* vermietete Klassenräume

**Schülerzahlen der Elm-Asse-Schule (Standort Schöppenstedt) aus dem Schuljahr 2015/2016** (amtliche Statistik 15.09.2015)

**Hauptschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	13	18	1 geistige Entwicklung
Klasse 6	1	17	15	1 Lernen
Klasse 7	1	15	22	
Klasse 8	2	28	16	
Klasse 9	1	13	16	Die 9. und 10. Klasse wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.
Klasse 10		3	10	
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>89</b>	<b>97</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				18

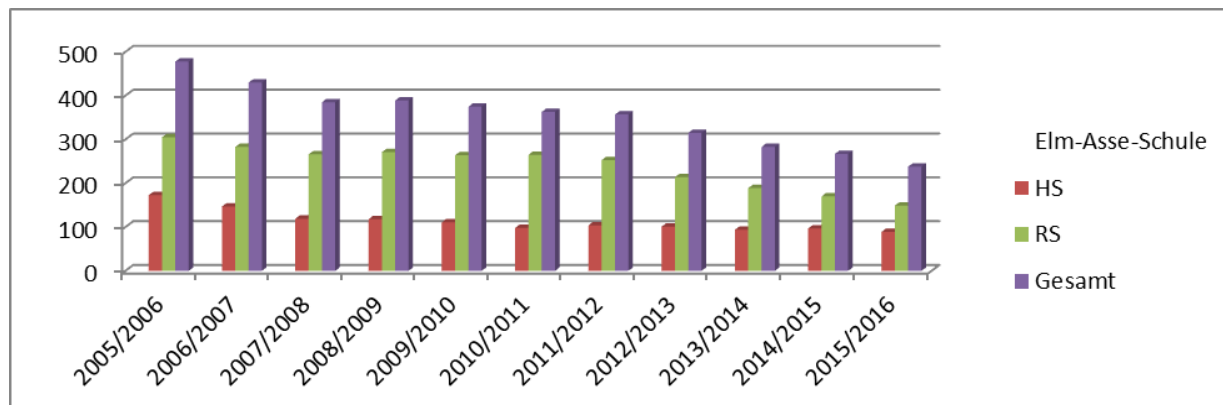
**Realschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	16	21	1 emotionale und soz. Entw.
Klasse 6	1	21	16	
Klasse 7	1	15	25	
Klasse 8	2	29	33	
Klasse 9	2	33	38	
Klasse 10	2	35	37	
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>149</b>	<b>170</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				19

**Gesamtschülerzahl: 238 (Vorjahr: 267)**

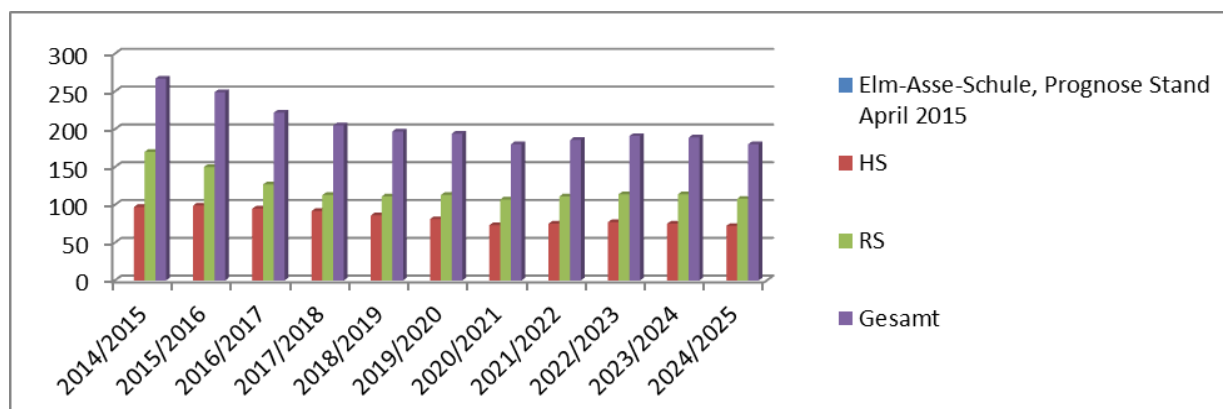
Seit November 2015 besteht eine Sprachlernklasse mit 15 Schülerinnen und Schülern.

**Elm-Asse-Schule (Standort Schöppenstedt)**  
**Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015** (amtliche Schülerzahlen)



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
HS	173	147	119	118	111	98	104	101	94	97	89
RS	305	283	266	271	264	265	253	214	189	170	149
<b>Gesamt</b>	<b>478</b>	<b>430</b>	<b>385</b>	<b>389</b>	<b>375</b>	<b>363</b>	<b>357</b>	<b>315</b>	<b>283</b>	<b>267</b>	<b>238</b>

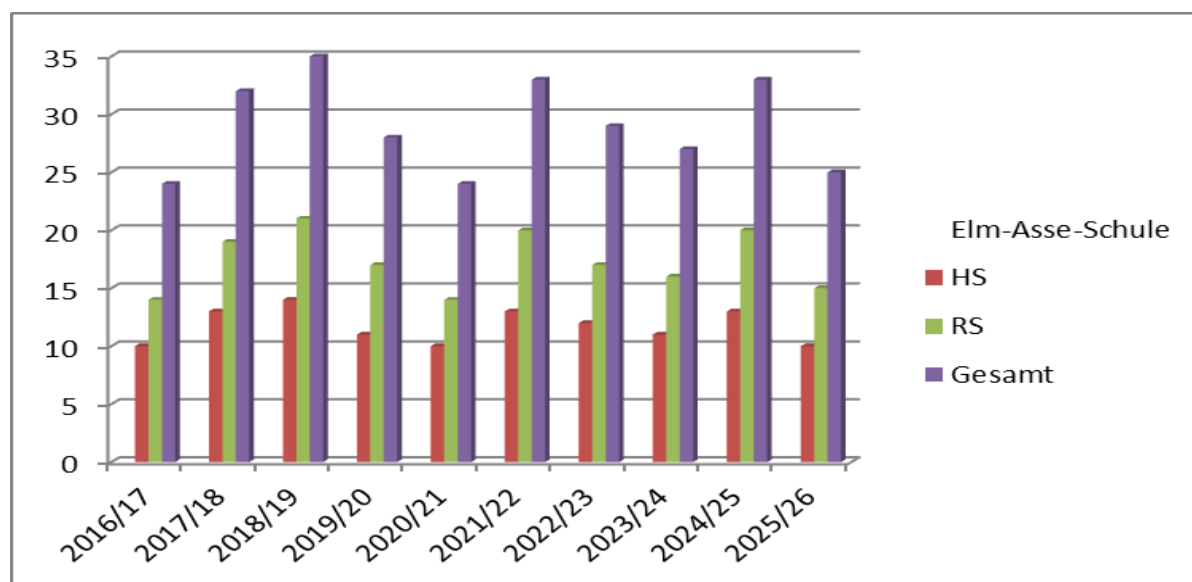
**Elm-Asse-Schule (Standort Schöppenstedt)**  
**Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024** (Stand: 01.04.2015)



	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist-Zahlen HS	89										
Ist-Zahlen RS	149										
Gesamt:	238										
Prognose HS		96	96	82	78	71	71	73	71	70	69
Prognose RS		128	1114	106	108	101	105	108	105	104	102
<b>Gesamt</b>		<b>224</b>	<b>210</b>	<b>188</b>	<b>186</b>	<b>172</b>	<b>176</b>	<b>181</b>	<b>176</b>	<b>174</b>	<b>171</b>
Prognose HS April 2015	99	95	92	86	81	73	75	77	75	72	
Prognose RS April 2015	150	127	113	111	113	107	111	114	114	108	
Prognose Gesamt April 2015	249	222	205	197	194	180	186	191	189	180	

### Elm-Asse-Schule (Standort Schöppenstedt) Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

(Datengrundlage: Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/16 (amtl. Statistik 15.09.2015) tatsächliche Geburten, voraussichtliche Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten)



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 5. Klasse HS	10	13	14	11	10	13	12	11	13	10
Prognose 5. Klasse RS	14	19	21	17	14	20	17	16	20	15
<b>Gesamt:</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>25</b>
davon inklusiv	4	4	8	4	2	3	2	2	2	2
Zügigkeit *)	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1

\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der HS und RS schulformübergreifend unterrichtet werden. Es ist aber auch möglich, dass HS und RS getrennt unterrichtet werden.

#### Datengrundlage Prognose September 2015: Übergangsquote

##### Grundschulen in die Elm-Asse-Schule der letzten 4 Jahre

	HS	RS	IGS
2012/13	15,73	19,1	28,09
2013/14	11,27	22,54	32,4
2014/15	20,59	27,94	17,65
2015/16	10,53	17,11	25
<b>Durchschnitt</b>	<b>14,53</b>	<b>21,67</b>	<b>25,79</b>

**3.4.3.1 Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen** (ab 01.02.2016)  
**Bis 31.01.2016: Haupt- und Realschule Remlingen**

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2007/2008
Adresse:	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen
Schulbezirk:	<p><u>Ab 01.02.2016:</u></p> <p><u>Hauptschule:</u>                  Gemeinde Denkte (Ortsteile Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar)                  Gemeinde Hedeper (Ortsteile Hedeper, Wetzleben)                  Gemeinde Kissenbrück (Ortsteile Hedwigsburg, Kissenbrück)                  Gemeinde Remlingen (Ortsteile Groß Biewende, Klein Biewende, Remlingen)                  Gemeinde Semmenstedt (Ortsteile Semmenstedt, Timmern)                  Gemeinde Roklum                  Gemeinde Wittmar</p> <p><u>Wahlrecht für Klein Denkte und Neindorf bis 31.01.2016</u>                  Schulbesuch in Remlingen oder in der Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel</p> <p><u>Realschule:</u>                  Gemeinde Denkte (Ortsteile Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar)                  Gemeinde Hedeper (Ortsteile Hedeper, Wetzleben)                  Gemeinde Kissenbrück (Ortsteile Hedwigsburg, Kissenbrück)                  Gemeinde Remlingen (Ortsteile Groß Biewende, Klein Biewende, Remlingen)                  Gemeinde Semmenstedt (Ortsteile Semmenstedt, Timmern)                  Gemeinde Roklum                  Gemeinde Wittmar</p> <p><u>Wahlrecht für Klein Denkte und Neindorf bis 31.01.2016</u>                  Schulbesuch in Remlingen oder in der Leibniz-Realschule, Wolfenbüttel</p>

<b>Grundstücksgrößen (m²)</b>			
Schulgelände	15.416		
davon Pausenhof			
Freisportgelände	22.102		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	1962	1972	1986
Umbau/Renovierung		2010	
Erweiterung	1970	2012 und 2013	
	1971		
	1972		
	1999		
	2004/2005		
<b>Bauzustand:</b> guter baulicher Zustand, Brandschutzkonzept muss noch abgeschlossen werden			
<p>Das Gebäude der Haupt- und Realschule Remlingen wurde 1962 errichtet. Erweiterungsbauten folgten 1972, 1999 und 2004/2005. Die Grundschule Remlingen ist im gleichen Gebäudekomplex untergebracht. Musikraum und Küche werden gemeinsam genutzt. Die Turnhalle des Schulzentrum war stark sanierungsbedürftig und wurde in den Jahren 2012 und 2013 aus Mitteln des Konjunkturpakets II, des Landkreises Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse (damals noch Samtgemeinde Asse) aufwendig saniert.</p> <p>Die naturwissenschaftlichen Räume sind in einem guten Zustand und verfügen über eine umfangreiche Sammlung. Die Schulküche wurde im Jahr 2010 neu eingerichtet. Die Werkräume wurden im Jahr 2011 umgestaltet und neu ausgestattet.</p> <p>Eine direkte Mensa ist nicht vorhanden, jedoch ein eingerichteter Speiseraum mit Küche und entsprechender Ausstattung. Sitzplätze sind für 40 Kinder vorhanden. Zudem besteht die Möglichkeit, das an das Schulzentrum angrenzende Dorfgemeinschaftshaus mit großem Saal und Bewirtung als „Mensa“ zu nutzen, was in den Jahren 2007 bis 2011 bereits erfolgte.</p> <p>Es gibt 2 separate Schulhöfe. Der Schulhof der HRS Remlingen wurde im Jahr 2004 saniert und befindet sich in gutem Zustand. Der Schulhof der Grundschule ist ausgestattet mit einem Niedrigseilgarten und anderen Bewegungsmöglichkeiten und ist ebenfalls in einem guten Zustand.</p> <p>Auf dem vorhandenen Schulgelände sind keine Erweiterungsbauten möglich.</p>			

### Raumbestand der Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	3	3	0	6
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	5	2	3	10
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	3	3	0	6
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 90m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 95m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie 62m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 60m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Verkehrsunterricht	0	1	0	0	1
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	4	3	3	1	11
Fachraum Lehrküche 129m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Fachraum Musik 100m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Werken 2x90m <sup>2</sup>	2	0	0	0	2
Fachraum Textil 63m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst	0	0	0	0	0
Aula/Pausen-halle	0	1	0	0	1
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa	0	0	0	0	0
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 68m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1

**Schülerzahlen der Haupt- und Realschule Remlingen aus dem Schuljahr  
 2015/2016** (amtliche Statistik 15.09.2015), **ab 01.02.2016 Außenstelle der Elm-Asse-Schule**

**Hauptschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5		7	10	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 6		10	4	Schulformübergreifende Klasse mit RS 3 inklusiv (Lernen)
Klasse 7		4	13	Schulformübergreifende Klasse mit RS 1 inklusiv (emotionale und soz. Ent.)
Klasse 8	1	16	14	
Klasse 9	1	12	21	
Klasse 10	1	17	13	
<b>Gesamt:</b>	<b>3</b>	<b>66</b>	<b>75</b>	
<b>Sprachlernklasse</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				46

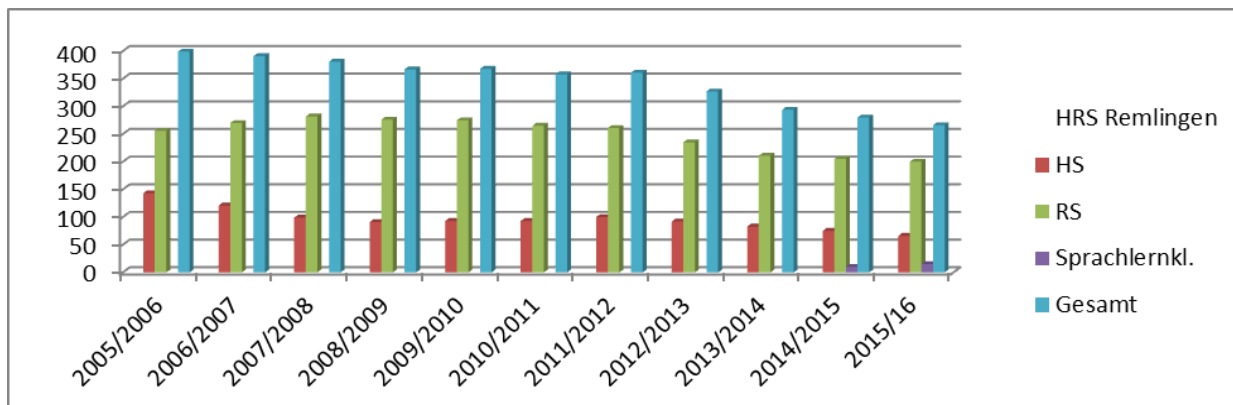
**Realschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	26	22	Schulformübergreifende Klasse mit HS
Klasse 6	2	23	28	Schulformübergreifende Klasse mit HS
Klasse 7	2	30	33	Schulformübergreifende Klasse mit HS 1 inklusiv (Hören)
Klasse 8	2	36	44	
Klasse 9	2	50	37	
Klasse 10	2	35	41	
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>	<b>200</b>	<b>205</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				24

**Gesamtschülerzahl: 285 (Vorjahr: 290)**

## HRS Remlingen

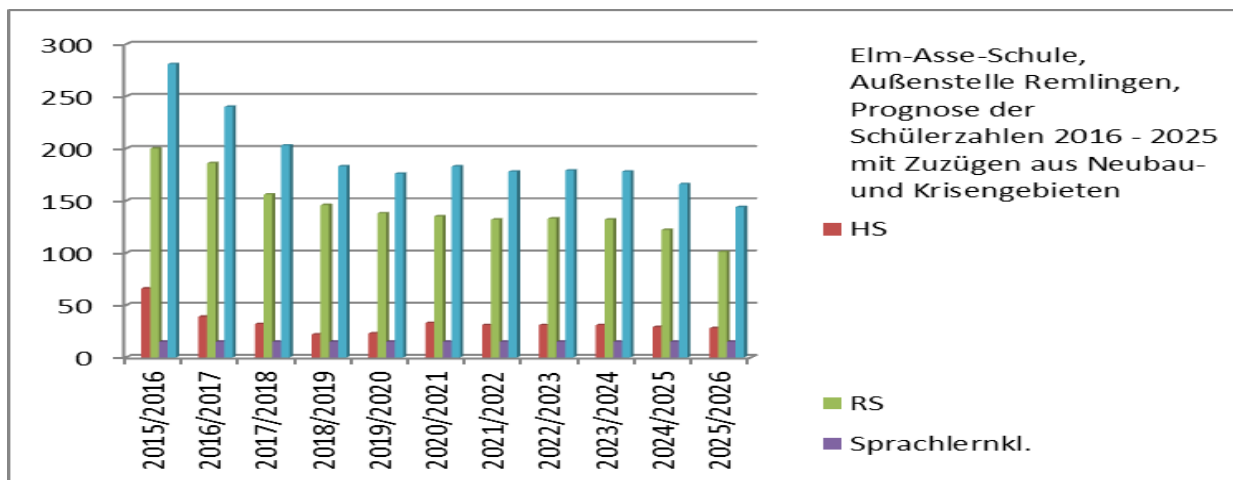
### Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
HS	143	121	99	91	93	93	100	92	83	75	66
RS	256	270	282	276	275	265	261	235	211	205	200
Sprachlernklasse										10	15
<b>Gesamt</b>	<b>399</b>	<b>391</b>	<b>381</b>	<b>367</b>	<b>368</b>	<b>358</b>	<b>361</b>	<b>327</b>	<b>294</b>	<b>290</b>	<b>281</b>

## Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen

### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)



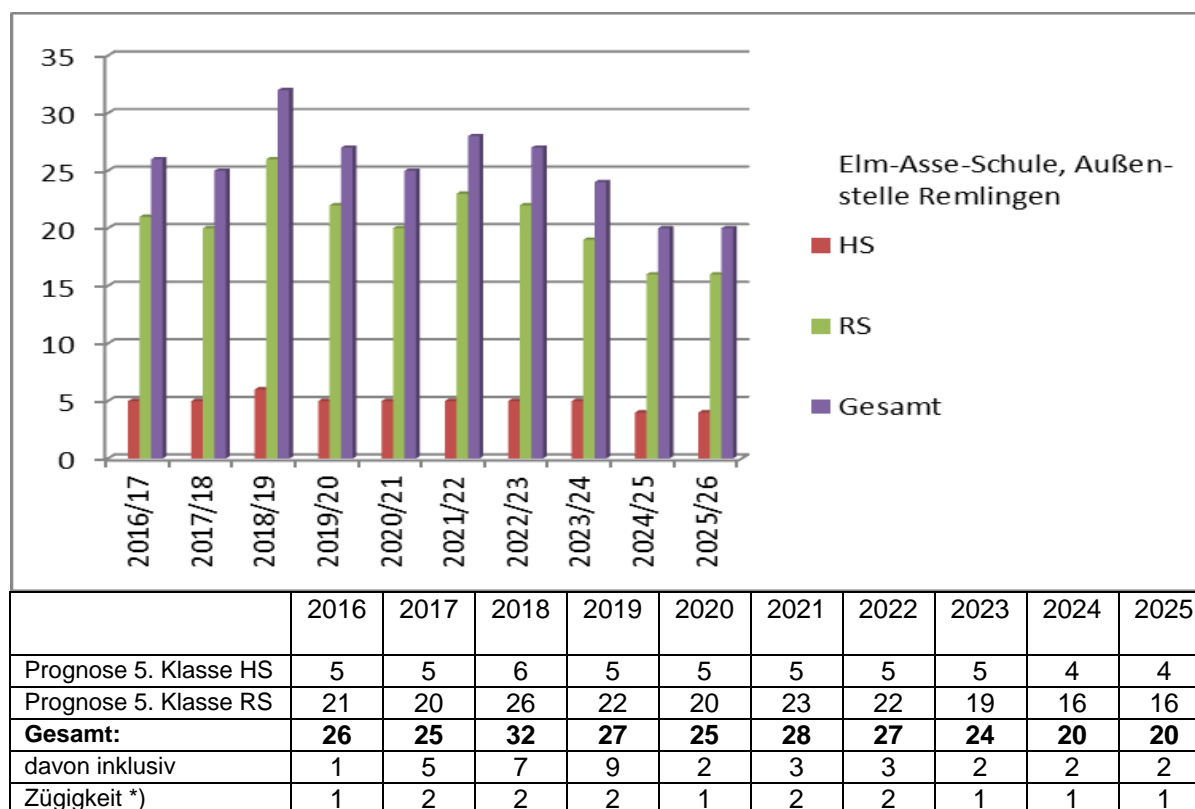
	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist-Zahlen HS	66										
Ist-Zahlen RS	200										
Sprachlernkl.	15										
Gesamt:	281										
Prognose HS		39	32	22	23	33	31	31	31	29	28
Prognose RS		186	156	146	138	135	132	133	132	122	101
Sprachlernkl.		15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<b>Gesamt</b>		<b>240</b>	<b>203</b>	<b>183</b>	<b>176</b>	<b>183</b>	<b>178</b>	<b>179</b>	<b>178</b>	<b>166</b>	<b>144</b>
Prognose HS April 2015	69	52	46	38	39	33	32	31	31	29	
Prognose RS April 2015	204	176	161	151	143	135	128	128	127	123	
Sprachlernkl.	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
<b>Prognose Gesamt April 2015</b>	<b>283</b>	<b>238</b>	<b>217</b>	<b>199</b>	<b>192</b>	<b>178</b>	<b>170</b>	<b>169</b>	<b>168</b>	<b>162</b>	

## Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen

### Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln

### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

(Datengrundlage: Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/16 (amtl. Statistik 15.09.2015) tatsächliche Geburten, voraussichtliche Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten)



\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der HS und RS schulformübergreifend unterrichtet werden.

#### Datengrundlage Prognose September 2015: Übergangsquote

##### Grundschulen in die HRS Remlingen der letzten 4 Jahre

	HS	RS	IGS
2012/13	7,22	29,9	25,77
2013/14	4,65	25,58	24,42
2014/15	7,29	21,88	32,29
2015/16	4,42	23,01	30,97
<b>Durchschnitt</b>	<b>5,90</b>	<b>25,09</b>	<b>28,36</b>

## Analyse

Die Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt, ist nach Auflösung der Orientierungsstufe zum Schuljahr 2004/2005 aus den ehemals eigenständigen Schulen –Realschule und Hauptschule mit Orientierungsstufe- entstanden. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wurden zusammen mit der Ludwig-von-Strümpell-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, aufgelöst zum 31.07.2014) Nachmittagsangebote gemacht, die im Schuljahr 2008/09 weiter ausgebaut wurden. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird in der Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt, ein Ganztagsbetrieb incl. Mittagessen an 3 Tagen angeboten. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist die Elm-Asse-Schule teilgebundene Ganztagschule, aufsteigend ab Klasse 5.

Der schulische Einzugsbereich am Standort Schöppenstedt umfasst das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt und ist eher ländlich strukturiert. In der Stadt Schöppenstedt und in einigen Orten der Samtgemeinde Elm-Asse, Bereich Schöppenstedt, leben im Vergleich zum Landkreis Wolfenbüttel in hohem Anteil Familien und damit Schülerinnen und Schüler, deren materielle Lebens- und Wohnbedingungen eher als unterdurchschnittlich bezeichnet werden können. Im Einzugsbereich befinden sich ebenfalls 4 Kinderhäuser und einige Pflegefamilien.

Die Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt verzeichnete in den Jahren 2005 – 2015 einen starken Schülerrückgang. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum von 478 auf 238 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 240 Schülerinnen und Schüler bzw. - 50,21%. Die Prognose für die Jahre 2016 bis 2025 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 67 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 171 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 28,15 Prozent. Im Gegensatz zu den anderen Haupt- und Realschulen im Landkreis ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbereich relativ hoch. Der Durchschnitt der letzten 4 Jahre beträgt hier 14,53 %. Daher kann bis zum Jahr 2025 der Hauptschulbereich überwiegend einzügig geführt werden. Denkbar sind aber auch schulformübergreifende Klassen. Bei Bildung von schulformübergreifenden Klassen ist mit Ausnahme der Jahre 2020/21 und 2025/26 eine Zweizügigkeit gewährleistet. Die Schülerzahlen bewegen sich im Realschulbereich pro Jahrgang zwischen 14 – 21 Schülerinnen und Schülern.

Die bis zum 31.01.2016 bestehende Haupt- und Realschule Remlingen liegt südöstlich der Kreisstadt Wolfenbüttel am Ortsrand der Gemeinde Remlingen und gehört ab 01.02.2016 als Außenstelle zur Elm-Asse-Schule.

Eigentümerin des Schulgebäudes ist die Samtgemeinde Elm-Asse, die mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger eine Nutzungsvereinbarung über das Schulvermögen und die Übertragung der laufenden Verwaltung des Sekundarbereiches mit jährlicher kostenmäßiger Abrechnung getroffen hat. Seit dem 01.01.2015 haben die Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt fusioniert zur neuen Samtgemeinde Elm-Asse.

Die bisherige Haupt- und Realschule Remlingen verzeichnet stark rückläufige Schülerzahlen. Von 2005 – 2015 sind die Zahlen von 399 auf 281 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um -29,57 %. Die Prognose für die Jahre 2016 bis 2025 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 137 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 144 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 48,75 Prozent. Da der Hauptschulbereich immer weniger angewählt wird (Durchschnitt der letzten 3 Jahre 5,9 %) wird seit dem Schuljahr 2013/2014 in den 5., 6. und 7. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen).

Die Haupt- und Realschule Remlingen und die Elm-Asse-Schule haben im Mai 2015 ihre Absicht erklärt, zukünftig pädagogisch und organisatorisch zusammen zu arbeiten. Ziel der

Zusammenarbeit ist für beide Schulstandorte im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse das qualitativ hochwertige und ausreichend differenzierte Bildungsangebot langfristig abzusichern und auszubauen und so den ländlichen Raum ausgeglichen an beiden Standorten zukunftsfähig zu gestalten und zu stärken.

Die Schulvorstände beider Schulen haben sich einstimmig für einen Zusammenschluss der Haupt- und Realschulen mit Hauptstandort in Schöppenstedt und einer Außenstelle in Remlingen zum 01.02.2016 unter einer Schulleitung ausgesprochen.

Auf Antrag des Landkreises vom 06.10.2015, dem der Beschluss des Kreistages vom 05.10.2015 zugrunde lag, genehmigte die Landesschulbehörde mit Wirkung vom 01.02.2016 die Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt und der Haupt- und Realschule Remlingen zur neuen Elm-Asse-Schule. Der Hauptstandort der neuen Elm-Asse-Schule befindet sich in Schöppenstedt, die Außenstelle in Remlingen.

### **Prüfung zur Errichtung einer IGS Schöppenstedt/Remlingen (vier- und dreizügig)**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.01.2016 beschlossen, im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse sowie den Gemeinden Evessen und Dettum der Samtgemeinde Sickte eine Elternbefragung durchzuführen mit dem Ziel, das Interesse an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen zu erfragen. Die Elternbefragung wurde in der Zeit vom 25.01.2016 – 26.02.2016 durchgeführt.

Befragt wurden die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 3 und der Schulanfänger 2016, insgesamt Eltern von 690 Kindern. Zurückgegeben wurden von den Eltern 432 Fragebögen, darunter 424 gültige und 8 ungültige Fragebögen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 62,61 Prozent. 258 der befragten Personen haben sich nicht geäußert (= 37,39 Prozent).

Für eine IGS am Standort Schöppenstedt haben sich 320 Eltern ausgesprochen. 238 Eltern haben davon positiv für eine Außenstelle Remlingen votiert (=74,38 %), 82 Eltern dagegen (= 25,62 %). 6 Eltern bevorzugen für ihr Kind ebenfalls die Schulform IGS, aber nicht am Standort Schöppenstedt. 98 Eltern wünschen sich für ihr Kind eine Beschulung in den Regelschulformen des Sekundarbereichs I (Hauptschule 6, Realschule 26, Gymnasium 66).

Schulträger können nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eine IGS führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) müssen neue Integrierte Gesamtschulen langfristig (d.h. mindestens 10 Jahre lang) eine Mindestgröße von 4 Zügen erreichen. Bei der Berechnung der Züge ist gem. § 4 Abs. 3 SchOrgVO von einer Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen. Insgesamt werden also mindestens 96 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang benötigt.

Die für 10 Jahre zu prognostizierende Schülerzahl wird wie folgt ermittelt: Verhältnis der positiven Interessenbekundungen zu allen versandten Fragebögen = prozentualer Mittelwert aus den Ergebnissen der befragten Jahrgänge. Für die Jahrgänge, die nicht befragt wurden, wird mit dem prozentualen Mittelwert die Schülerzahl für die späteren 5. Jahrgänge ermittelt.

Versandt wurden 690 Fragebögen. Von den befragten Eltern haben sich 320 für eine IGS Schöppenstedt ausgesprochen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 46,38 v.H. Nicht abgegebene Stimmen haben nach einer Einzelfallentscheidung des Verwaltungsgerichts Göttingen von 2011 keinen Erklärungswert und können nicht berücksichtigt werden.

Es wurden 2 Prognosen für die kommenden 10 Jahre erstellt, die auf folgenden Gesamtschülerzahlen basieren:

- Prognose 1: Gesamtschülerzahl, errechnet anhand der tatsächlich gemeldeten Geburten und Verhältnis der positiven Interessenbekundungen zu allen versandten Fragebögen
- Prognose 2: Gesamtschülerzahl, errechnet anhand der tatsächlich gemeldeten Geburten zuzüglich erwarteter Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten und Verhältnis der positiven Interessenbekundungen zu allen versandten Fragebögen

Bei beiden 2 Prognosen werden die geforderten Mindestschülerzahlen von 96 Schülerinnen und Schülern in 9 Jahrgängen bzw. bei Prognose 2 in 8 Jahrgängen nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung der langfristigen Schülerzahlenentwicklung ist das Bedürfnis für die Errichtung einer vierzügigen IGS am Standort Schöppenstedt nicht gegeben.

Im Ausnahmefall darf eine IGS auch 3-zügig geführt werden, wenn

1. sie vor dem 01. August 2013 errichtet wurde,
2. eine andere Gesamtschule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist, **oder**
3. sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort ist **und** die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt werden.

Einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort bedeutet nicht, dass für eine 3-zügige IGS in Schöppenstedt der Einzugsbereich nur das Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse umfassen darf. Hiervon ausgehend kann unter Zugrundelegung der durch die Elternbefragung ermittelten befürworteten Stimmen für eine IGS am Standort Schöppenstedt mit Einzugsbereich der SG Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen aus der SG Sickte eine genehmigungsfähige 3-zügige IGS am Standort Schöppenstedt dargestellt werden.

## Perspektiven und Optionen

### Option 1: Weiterführung als Haupt- und Realschule

Die Elm-Asse-Schule kann am Standort Schöppenstedt als Haupt- und Realschule weitergeführt werden. Sowohl im Hauptschulzweig als auch im Realschulzweig ist nach den prognostizierten Schülerzahlen für den 5. Schuljahrgang überwiegend eine Einzügigkeit gewährleistet. Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet und damit eine Zweizügigkeit erreicht werden.

In der Außenstelle Remlingen kann nach den prognostizierten Schülerzahlen in den Schuljahrgängen 2016/17 und 2020/21 trotz schulformübergreifender Klassen voraussichtlich nur eine Einzügigkeit erreicht werden. Für die Jahre 2021/22 – 2022/23 besteht dann wieder eine Zweizügigkeit. Die Außenstelle sollte daher bis zum Schuljahr 2022/23 bestehen bleiben. Für die Schuljahre ab 2023/24 muss überprüft werden, ob der Fortbestand der Außenstelle aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten noch gerechtfertigt ist.

### **Option 2: Errichtung einer Oberschule Schöppenstedt/Remlingen**

Für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig müssen langfristig Mindestschülerzahlen von 48 Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Unter der Annahme, dass die bisherigen Übergangsquoten zu Haupt- und Realschulen auch für Oberschulen gelten, werden die Mindestschülerzahlen am Hauptstandort Schöppenstedt und an der Außenstelle Remlingen nicht erreicht. Die Mindestschülerzahlen könnten erreicht werden, wenn ein Schulstandort aufgegeben wird oder die Außenstelle wie folgt erhalten bleibt: Unterricht der Klassen 5 – 7 in Remlingen und der Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt. Es ist allerdings z. z. nicht absehbar, ob bei einer dreizügigen Oberschule eine Außenstelle wie dargestellt genehmigt würde.

### **Option 3: Errichtung 3-zügige IGS**

Ausgehend von den ermittelten und prognostizierten Gesamtschülerzahlen der SG Elm-Asse und der Gemeinden Dettum und Evessen und Hinzurechnung der Zuzüge aus Baugebieten in der SG Elm-Asse sowie einer unter den derzeitigen Umständen angemessenen Anzahl hinzuziehender Kinder aus Krisengebieten, kommt man selbst im kritischen Schuljahrgang 2020/2021 auf eine prognostizierte Anzahl von voraussichtlich mehr als 72 Schülerinnen und Schülern. Damit wäre eine 3-zügige IGS am Standort Schöppenstedt darstellbar, allerdings ohne Außenstelle in Remlingen.

Für die Einbeziehung einer Außenstelle in Remlingen wären die Stimmen, die für eine IGS in Schöppenstedt votiert haben, um diejenigen zu reduzieren, die sich gegen eine Außenstelle in Remlingen ausgesprochen haben. Die Zielzahl von 72 würde dann in mehreren Jahrgängen verfehlt werden. Auch unter Bezugnahme auf die „Hinweise für Schulträger zur Errichtung von Gesamtschulen“ kommt eine 3-zügige IGS mit einer Außenstelle nach Aussage der Landesschulbehörde nicht in Betracht, da die Grundanforderungen für ein ausgewogenes und vielfältiges Schulangebot nicht gewährleistet werden könnten.

Eine IGS in Schöppenstedt bedeutet damit zugleich das Ende für einen Standort einer Sekundarschule in Remlingen. Sollte das Angebot der HRS in Remlingen aufrechterhalten werden, läge der Ausnahmetatbestand (einzige Schule des Sekundarbereichs I am Schulstandort SG Elm-Asse) für eine 3-zügige IGS in Schöppenstedt nicht vor.

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Gebäude Wallpforte 6

Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	689.000,00 €
Erneuerung der WC-Anlage im Lehrertrakt	35.000,00 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	100.000,00 €
	<b>974.000,00 €</b>

Gebäude An der Kirche 3 a

Erneuerung der Fenster in den Klassenraumtrakten	200.000,00 €
Behindertengerechter Zugang, Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	516.000,00 €
Sanierung Schulhof	40.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen	350.000,00 €
	<b>1.106.000,00 €</b>

**Gesamt: 2.080.000,00 €**

Standort Remlingen:

Dach- und Fenstersanierung	34.000,00 €
Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	geschätzt mindestens 1.800.000,00 €
Brandschutz (Restarbeiten)	250.000,00 €
Sanierung der Lehrer- und Schülertoiletten	10.000,00 €
Erneuerung der beweglichen Trennwand zwischen Aula und Medienraum	20.000,00 €

**Gesamt: 2.114.000,00 €**

### 3.4.4 Haupt- und Realschule Sickte

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule
Adresse:	Schulweg 2, 38173 Sickte
Schulbezirk:	Samtgemeinde Sickte, Einheitsgemeinde Cremlingen

<b>Grundstücksgrößen (m<sup>2</sup>)</b>			
Schulgelände	64.536		
davon Pausenhof	5.000		
Freisportgelände	21.080		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	1954	Doppeltturnhalle	Minispielfeld
Umbau		2-Feld-Halle	Sportplatz einschl.
Erweiterung	60er Jahre 1979 2012 (Mensa)		400 m Kunststoff- laufbahn
<b>Bauzustand:</b> Gebäude und 2-Feld-Halle: guter Zustand, die Doppeltturnhalle benötigt eine Grundsanierung sämtlicher Nassräume. Schulhof: teilsaniert, 65 % der Fläche muss noch saniert bzw. neu erstellt werden.			
Das Schulgebäude wurde in 5 Abschnitten von 1954 bis 2012 errichtet: das Verwaltungsgebäude Ende der 50er Jahre, der angrenzende zweistöckige Bau mit allgemeinen Unterrichtsräumen Anfang der 60er Jahre, der Anbau in den darauf folgenden Jahren. Mitte der 70er Jahre wurde der letzte Gebäudetrakt und daran anschließend 1979 die neue Turnhalle errichtet.			
Der bauliche Zustand ist gut. 50 % der Fenster wurden in den letzten 10 Jahren erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert. Das Erdgeschoss ist behindertengerecht zugänglich. Ein 25 Jahre alter Treppenlift vom EG in das 1. OG ist vorhanden (stark abgängig). Das 2. OG ist für Behinderte nicht zu erreichen. Um Behindertengerechtigkeit zu erreichen, muss ein Fahrstuhl über 3 Ebenen eingebaut werden. Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem befriedigenden Zustand. Die Schüler- sowie die Hälfte der Lehrer-WC-Anlagen sollen in den nächsten Jahren erneuert werden.			
Die Mensa wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und befindet sich in einem guten Zustand. Sie ist ausgelegt für 90 Essen als Regenerierungs- und Ausgabeküche. Der jetzige Caterer stellt gegen Entgelt auch die Servicekräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Es ist eine Doppeltturnhalle aus dem Jahr 1984 sowie eine 2-Feld-Halle aus dem Jahr 1964 vorhanden. Die 2-Feld-Halle einschließlich deren Nebenräume befindet sich in einem guten Zustand.			
Ein Sportplatz einschließlich 400 m Kunststofflaufbahn in genormter Größe ist vorhanden und befindet sich in einem guten Zustand.			
Ca. 35 % der Schulhoffläche sind in 2012 saniert worden, die Restfläche muss saniert bzw. neu erstellt werden. Zurzeit sind keine Spielgeräte vorhanden. Diese sollen im Rahmen der Sanierung neu angeschafft und installiert werden.			

## Raumbestand HRS Sickinge

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m <sup>2</sup>	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Klassenraum 51-60 m <sup>2</sup>	0	5	6	0	11
Klassenraum 61-70 m <sup>2</sup>	0	3	8	0	11
Klassenraum 71-80 m <sup>2</sup>	0	3	1	0	4
Klassenraum 81-100 m <sup>2</sup>	0	3	0	0	3
Fachraum Physik 85-90m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Fachraum Biologie 76m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Chemie 90m <sup>2</sup>	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 40+100m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Vortragsraum 100m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Besprechungs- r. etc.v. 10 -40 m <sup>2</sup>	0	0	2	0	2
Fachraum Lehrküche 130m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Musik 70m <sup>2</sup>	0	1	0	1	2
Fachraum Werken 72m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1
Fachraum Textil 71m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst 90m <sup>2</sup>	0	0	0	1	1
Aula/Pausen-halle	0	1	0	0	1
Sporthalle	0	2	0	0	2
Sportplatz	0	0	0	0	1
Streetball	0	1	0	0	1
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa 397m <sup>2</sup> ca. 192 Plätze	0	1	0	0	1
Café	0	1	0	0	1
Lehrerzimmer 98m <sup>2</sup>	0	1	0	0	1

**Schülerzahlen der HRS Sickte aus dem Schuljahr 2015/2016** (amtliche Statistik 15.09.2015)

**Hauptschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	8	8	1
Klasse 6	1	9	10	4
Klasse 7	1	12	20	1
Klasse 8	1	20	18	
Klasse 9	1	21	29	
Klasse 10	1	21	17	2 Lernen (Integrationsklasse)
<b>Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>91</b>	<b>102</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				5

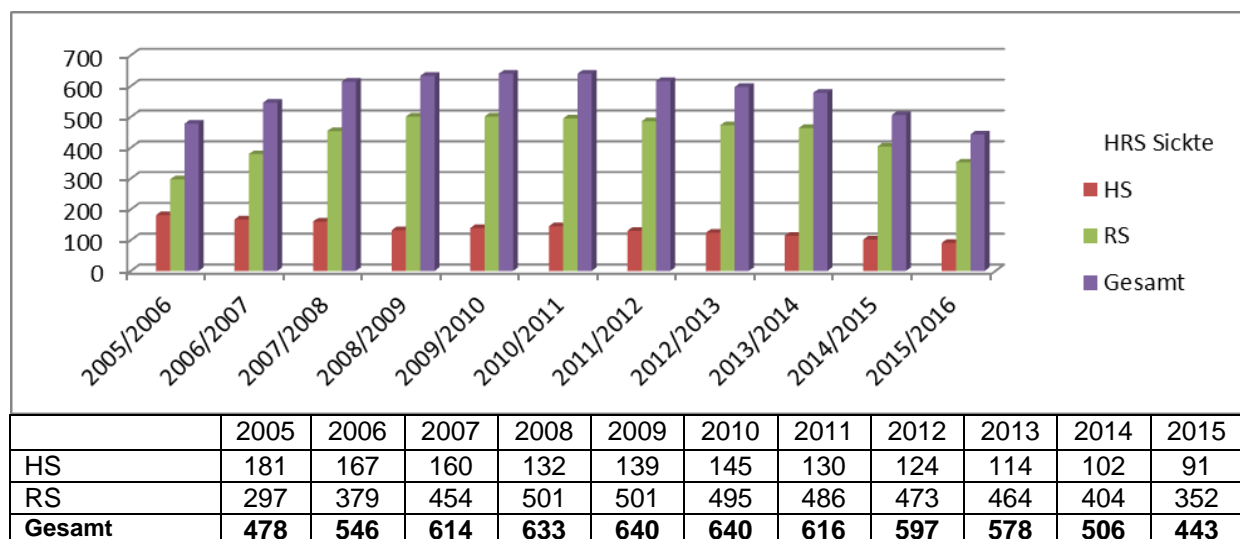
**Realschule**

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	44	53	2
Klasse 6	2	57	57	1
Klasse 7	2	56	66	1
Klasse 8	3	60	61	
Klasse 9	3	64	69	
Klasse 10	3	71	98	
<b>Gesamt:</b>	<b>15</b>	<b>352</b>	<b>404</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				32

**Gesamtschülerzahl: 443 (Vorjahr: 506)**

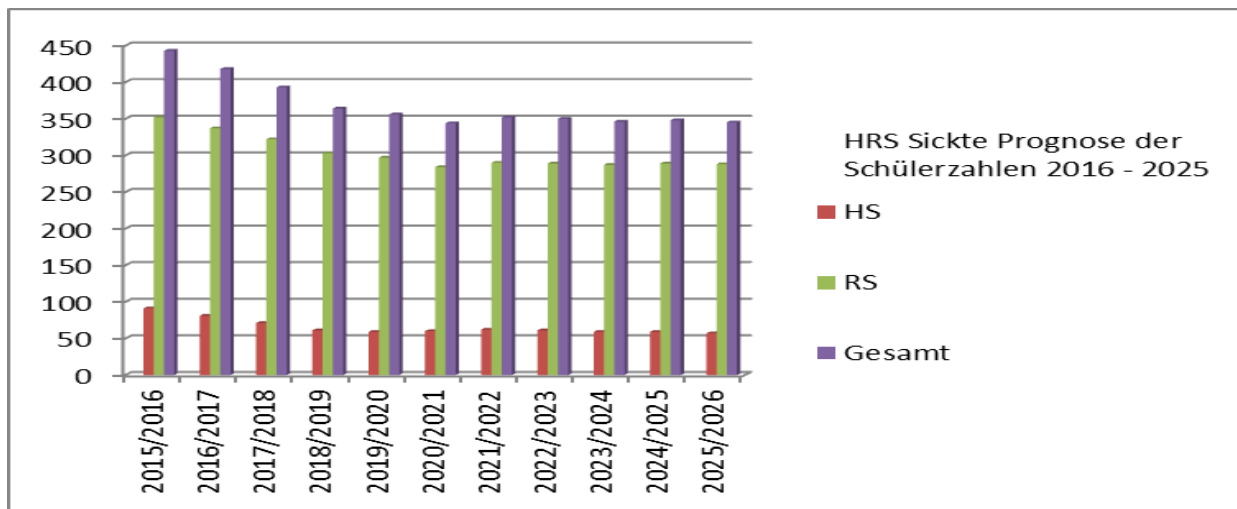
**HRS Sickte**

**Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015** (amtliche Schülerzahlen)



## HRS Sichte

### Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)



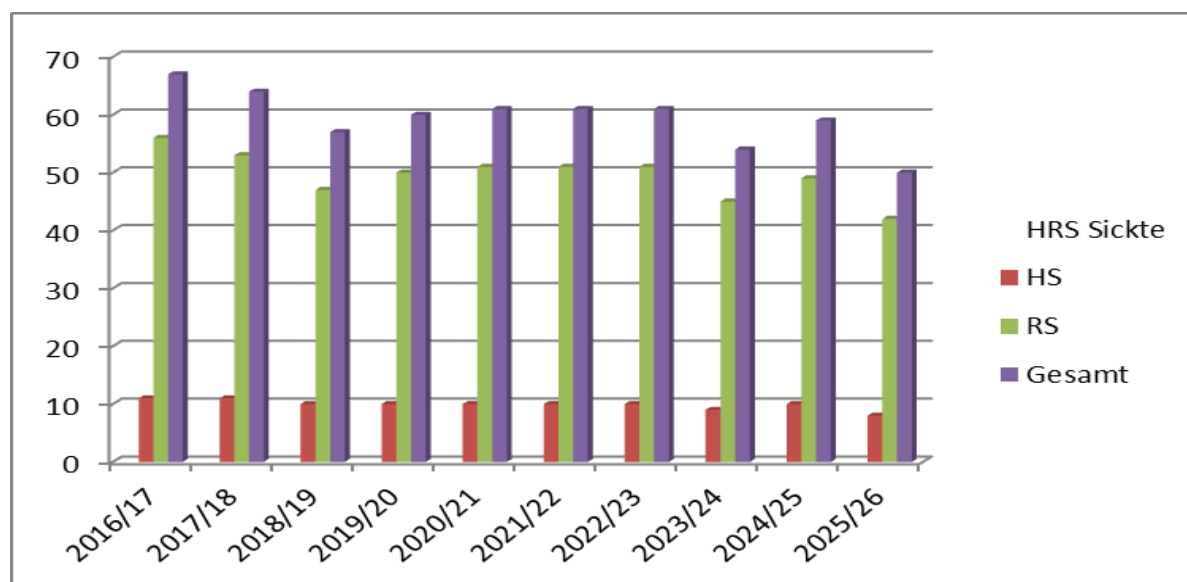
	2014/15 Ist- Zahlen April 2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose HS	102	95	78	71	61	60	63	64	63	61	61
Prognose RS	410	361	345	337	322	314	313	316	311	300	297
Gesamt	512	456	423	408	383	374	376	380	374	361	358

	2015/16	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ist-Zahlen HS	91										
Ist-Zahlen RS	352										
Gesamt:	443										
Prognose HS		81	71	61	59	60	62	61	59	59	57
Prognose RS		337	322	303	297	284	290	289	287	289	288
<b>Gesamt</b>		<b>418</b>	<b>393</b>	<b>364</b>	<b>356</b>	<b>344</b>	<b>352</b>	<b>350</b>	<b>346</b>	<b>348</b>	<b>345</b>
Prognose HS April 2015	95	78	71	61	60	63	64	63	61	61	
Prognose RS April 2015	361	345	337	322	314	313	316	311	300	297	
Prognose Ge- samt April 2015	512	456	423	408	383	374	376	380	374	361	

## HRS Sickte

### Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)

(Datengrundlage: Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2015/16 (amtl. Statistik 15.09.2015) tatsächliche Geburten, voraussichtliche Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten)



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 5. Klasse HS	11	11	10	10	10	10	10	9	10	8
Prognose 5. Klasse RS	56	53	47	50	51	51	51	45	49	42
<b>Gesamt:</b>	<b>67</b>	<b>64</b>	<b>57</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>54</b>	<b>59</b>	<b>50</b>
davon inklusiv	10	10	8	4	8	8	8	7	4	7
Zügigkeit *)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

\*) Bei Unterrichtung in schulformübergreifenden Klassen ist eine Dreizügigkeit gewährleistet.  
 Zz. werden die Klassen der Schulformen Hauptschule und Realschule getrennt unterrichtet. Die Jahrgänge 5 und 6 der Hauptschule werden im Schuljahr 2015/16 jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Eine Einzügigkeit im Hauptschulbereich ist nach der Prognose für die Folgejahre nicht gegeben. Der Realschulbereich ist zweizügig.

#### Datengrundlage Prognose September 2015: Übergangsquote Grundschulen in die HRS Sickte der letzten 4 Jahre

	HS	RS	IGS
2012/13	6,11	27,95	17,47
2013/14	4,9	25	25,49
2014/15	3,4	17,74	27,92
2015/16	3,94	20,69	24,63
<b>Durchschnitt</b>	<b>4,59</b>	<b>22,85</b>	<b>23,88</b>

## Analyse

Die Haupt- und Realschule Sickte liegt am Ortsrand von Sickte. Die Grundschule Sickte ist im gleichen Gebäude, aber organisatorisch getrennt, untergebracht.

Die Haupt- und Realschule besteht aus einer einzügigen Hauptschule und einer zwei- bis dreizügigen Realschule. Die Selbstständigkeit der Schulformen ist gewahrt, aber es findet keine sichtbare Trennung statt. Die Fächer ev./kath. Religion, Werte und Normen sowie Sport und die Arbeitsgemeinschaften werden schulformübergreifend erteilt. Besondere Schwerpunkte hat die Schule in den Bereichen Musik und Sport gebildet.

Der feste Schulbezirk umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Sickte und der Einheitsgemeinde Cremlingen mit insgesamt 24 Ortsteilen. Das Einzugsgebiet ist ländlich strukturiert ohne signifikante soziale Brennpunkte aufzuweisen.

Die Haupt- und Realschule Sickte befindet sich seit 2004 (Auflösung der Orientierungsstufe) im Aufbau und verzeichnete in den Jahren 2004 – 2014 einen Schülerzuwachs von 92 Schülerinnen und Schülern (+ 22,22 %). Von 2005 – 2015 sanken die Schülerzahlen von 478 auf 443 (-35 = 7,32 %). Die Prognose für die Jahre 2016 bis 2025 beinhaltet sinkende Schülerzahlen um 98 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 345 SuS. Das ist ein Rückgang um 22,12 Prozent.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hatte es u.a. Überlegungen gegeben, am Schulstandort Sickte oder am Schulstandort Schöppenstedt eine IGS zu errichten. Die Errichtung 2 weiterer Gesamtschulen würde die bestehenden Gesamtschulen schwächen und dazu führen, dass diese dann überwiegend nur noch dreizügig geführt werden. Eine Dreizügigkeit von Gesamtschulen ist nach der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) nur in besonderen Ausnahmefällen (u.a. die IGS ist die einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort) zulässig, die hier nicht vorliegen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2016 für eine Elternbefragung in der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte ausgesprochen, mit der das Interesse an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen ermittelt werden soll. Als Begründung wurde angegeben, dass die Schulstandorte Schöppenstedt und Remlingen aufgrund des deutlichen Schülerrückganges akut gefährdet sind. Darüber hinaus verfügt Schöppenstedt in der unmittelbaren Umgebung über eine gute Infrastruktur mit Sporthallen, Schwimmbad und Freizeitzentren, die für eine IGS genutzt werden können. Die ermittelten Kosten für eine IGS in Sickte betragen ca. 9,9 Mio € im Vergleich zu Schöppenstedt mit rd. 1,6 Mio €.

Sollte der Bedarf für eine IGS in Schöppenstedt nicht vorliegen, können die Überlegungen für eine IGS in Sickte politisch wieder aufgegriffen werden und die Eltern aus dem Einzugsbereich SG Sickte/ EG Cremlingen zu einer IGS befragt werden. Dies würde dem Wunsch der IGS-Initiative Sickte / Cremlingen entsprechen.

Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Sickte und Cremlingen besuchen Gymnasien in Braunschweig, derzeit sind das 1.091 SuS. Darüber hinaus besuchen 75 SuS aus dem Bereich SG Sickte/EG Cremlingen eine Gesamtschule in Braunschweig. Bei einer Gesamtschule vor Ort würden vermutlich auch einige Gymnasialschülerinnen und – schüler, die jetzt nach Braunschweig abwandern, die IGS am Ort besuchen.

Die beiden Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel werden von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Sickinge und der Gemeinde Cremlingen gut angenommen. Die Aufnahme in die Gesamtschulen aus den angehörenden Ortschaften stellt sich ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt dar:

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/2016	Gesamt
13	29	39	44	64	42	231

Bei Errichtung einer Gesamtschule in Sickinge würden zum überwiegenden Teil auch die Schülerinnen und Schüler, die jetzt eine Haupt- oder Realschule besuchen, diese IGS besuchen. Die Eltern haben aber weiterhin das Wahlrecht, für ihr Kind eine Haupt- oder Realschule oder eine andere Schulform, ggf. auch bei einem anderen Schulträger, zu wählen.

Nach den prognostizierten Schülerzahlen wäre sowohl die Errichtung einer IGS als auch die Errichtung einer Oberschule in Sickinge möglich (siehe dazu **Szenario 15**, S. 96 und **Anlage 3** „Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen“ sowie **Szenario 19**, S. 100 und **Anlage 4** „Berechnung der Potenziale für Oberschulen“).

## Perspektiven und Optionen

Die Schülerzahlen der Haupt- und Realschule Sickinge sind zwar rückläufig, die künftigen Schülerzahlen gefährden aber nicht den Bestand der Schule. Die Klassen 5 und 6 des Hauptschulbereichs werden jahrgangsübergreifend unterrichtet. Für die Folgejahre ist ein einzügiger Hauptschulbereich nicht gesichert. Es wird weiter jahrgangsübergreifender Unterricht erforderlich sein. Der Realschulbereich weist Schülerzahlen für eine Zweizügigkeit auf. Es besteht die Möglichkeit, dass der Hauptschulbereich ggf. schulformübergreifend mit der Realschule operiert. Dann ist eine Dreizügigkeit gegeben.

Denkbar sind für den Schulstandort folgende Optionen:

- Option 1: Weiterführung wie bisher als Haupt- und Realschule
- Option 2: Errichtung einer IGS mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich der Haupt- und Realschule
- Option 3: Errichtung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot (Nachweis der Mindestschülerzahlen ohne Elternbefragung möglich)
- Option 4: Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot (Nachweis der Mindestschülerzahlen nur mit einer Elternbefragung möglich)

Der Rat der Samtgemeinde Sickinge hat in seiner März-Sitzung 2015 mehrheitlich eine Resolution für die Einrichtung einer IGS in Sickinge mit folgendem Text beschlossen:

„Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sickinge unterstützt die Überlegungen des Landkreises Wolfenbüttel, in Sickinge eine Integrierte Gesamtschule einzurichten.“

Der Rat der Gemeinde Cremlingen hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 einstimmig beschlossen, „den Landkreis Wolfenbüttel aufzufordern, bis zu einer abschließenden Bewertung der Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag von Elternbefragungen zu Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Wolfenbüttel abzusehen“.

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Fassaden- und Fenstersanierung	250.000,00 €
Einbau von zwingend notwendigen Aufzugsanlagen und bauliche Herrichtung der Schulanlage für die Inklusion	318.200,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Lehrer	115.000,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Schüler	115.000,00 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	100.000,00 €
Sanierung Schulhof	300.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.348.200,00 €</b>

### 3.5 Integrierte Gesamtschulen

In der IGS werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, je nach Abschluss ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Charakteristisch für die IGS ist das Prinzip der Integration. Es zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler **eine** Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf mindestens zwei Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS werden durch fachbezogene Lehrpläne bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens vierzünftig geführt. Grundsätzlich werden in der IGS die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 10 bis 13.

### 3.5.1 IGS Wallstr.

Schulart:	Integrierte Gesamtschule Offene Ganztagschule von 2010/2011 – 2014/2015  <u>Ab 01.08.2015:</u> gebundene Ganztagschule für die Schuljahrgänge 5 bis 7 teilgebundene Ganztagschule für die Schuljahrgänge 8 - 10
Adresse:	Wallstr. 22 – 26, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	kein Schulbezirk, es werden Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet (einschl. Stadt Wolfenbüttel) aufgenommen

<b>Grundstücksgrößen (m²)</b>			
Schulgelände	8.442		
davon Pausenhof	4.100		
Freisportgelände			
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	1885 und	2013	
Umbau	1980		
Erweiterung	2010-2014		
Mensa	2014		

#### Bauzustand:

In den Jahren 2010 bis 2014 wurde das Gebäude an die baulichen Bedürfnisse der IGS Wallstr. angepasst. Weitere Bauabschnitte werden in 2015 und 2016 umgesetzt. Insgesamt sind noch 22 Räume zu sanieren. 7 Räume benötigen eine Teilsanierung (z.B. Decken und Belichtung oder Fußböden), 11 Räume müssen komplett saniert werden.

Zum Schuljahr 2016/2017 erhält die IGS Wallstr. eine gymnasiale Oberstufe. Der Kreistag hatte dafür in seiner Sitzung am 12.01.2015 ein konkretes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11 beschlossen. Das Raumkonzept beinhaltet eine komplette Unterbringung in den Räumlichkeiten der Schule am Teichgarten, da durch den Entwurf einer Schulgesetznovelle die Förderschulen Lernen und Sprache auslaufen sollten.

Nach dem vom Landtag beschlossenen neuen Schulgesetz, gültig ab 01.08.2015, genießen die Sprachheilklassen Bestandsschutz und bleiben erhalten. Die Klassen für Lernbehinderung laufen sukzessive aus. Für eine Übergangszeit stehen daher nicht – wie ursprünglich vorgesehen- alle Räume in der Schule am Teichgarten zur Verfügung.

Nach Erhalt der Sprachheilklassen erfolgte eine Überarbeitung des Raumkonzeptes für das Schuljahr 2016/17 (Beschluss des Kreistages vom 11.01.2016) und die Folgejahre und sieht Folgendes vor:

Für die Schuljahre 2016/17 - 2017/18 werden 2 Jahrgänge der Oberstufe der IGS Wallstr. in Containern unterrichtet, die auf dem Gelände Lindener Str. 11 errichtet werden (2016/17: 4 Container, 2017/18/18 Container).

Für die Oberstufe der IGS Wallstr. wird zum Schuljahr 2018/19 ein Neubau geplant, der ab diesem Zeitpunkt dann von allen Jahrgängen genutzt werden kann. Es wird z. davon ausgegangen, dass die Oberstufe dreizügig geführt wird. Es wird aber als nicht unrealistisch eingeschätzt, dass aufgrund der Schülerzahlen langfristig die Oberstufe vierzügig geführt werden muss. Von daher wird der Neubau für eine vierzügige Oberstufe geplant.

Weitere bauliche Maßnahmen, die noch umgesetzt werden sollen:

Sanierung eines alten naturwissenschaftlichen Raumes in der Wallstr., Einrichtung eines weiteren Musikraums in der Wallstr., Umnutzung der bisherigen Lehrküche in einen Mehrzweckraum, der auch für den Kunstunterricht genutzt werden kann.

Die Teilnahme am Mittagessen ist in den Jahren 5 – 7 verpflichtend. Die ehemalige Einfachturnhalle wurde zu einer Mensa umgestaltet, die im Juni 2014 fertiggestellt wurde und für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung steht. Als Ausgleich wurde für den Sportunterricht eine neue Doppeltturnhalle neben der Schule am Teichgarten errichtet, die im April 2013 eingeweiht wurde.

### Schülerzahlen der IGS Wallstr. aus dem Schuljahr 2015/2016

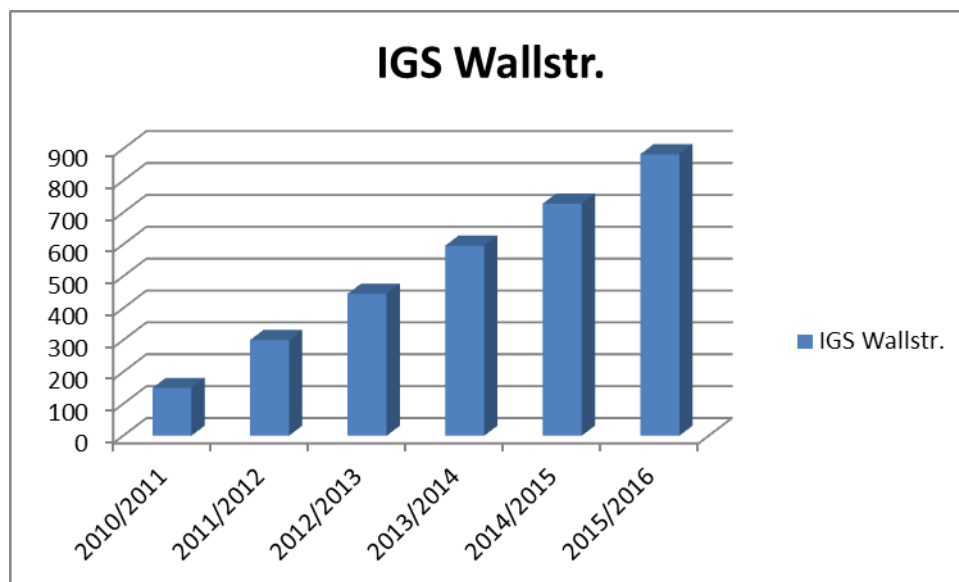
(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ integrativ/ inklusiv
Klasse 5	5	144	139	6
Klasse 6	5	140	142	10 (4 Lernen, 2 Sprache, 2 emotionale und soziale Entwicklung, 1 körperlich motorische Entwicklung, 1 geistige Entwicklung)
Klasse 7	5	147	144	6 (3 Lernen, 3 Sprache)
Klasse 8	5	143	154	Integrationsklasse (1 geistige Entwicklung)
Klasse 9	5	154	149	Integrationsklasse (4 Lernen, 3 Sprache, 1 emotionale und soziale Entwicklung, 1 Hören, 1 Sehen)
Klasse 10	5	155		
<b>Gesamt:</b>	<b>30</b>	<b>883</b>	<b>728</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				200

**Gesamtschülerzahl: 883 (Vorjahr: 728)**

#### IGS Wallstr.

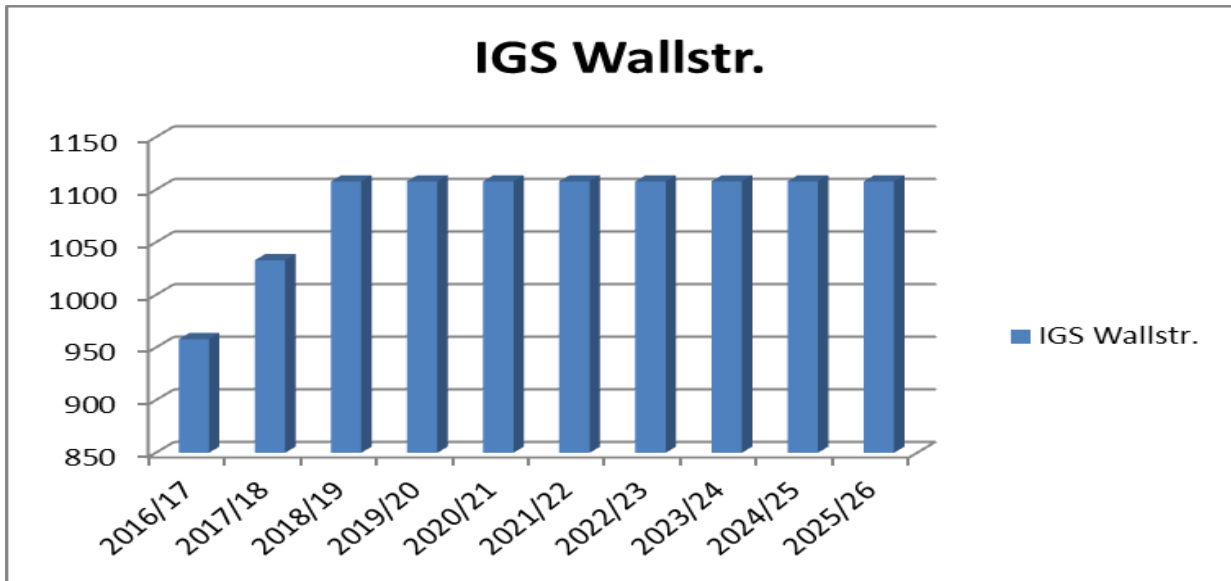
Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2010 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



2010	2011	2012	2013	2014	2015
150	300	445	596	728	883

**IGS Wallstr.**

**Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025** (Stand: 15.09.2015)



	2015/16 Ist- Zahlen Sept. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose IGS Wallstr.	883	958	1033	1108	1108	1108	1108	1108	1108	1108	1108
Prognose IGS Wallstr. von April 2015	878	943	1008	1073	1074	1071	1071	1071	1071	1071	

**Analyse**

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 startete die erste Integrierte Gesamtschule des Landkreises Wolfenbüttel am Standort Wallstr. Der Bedarf für diese Schulform war zuvor durch eine Elternbefragung festgestellt worden.

Nach Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel wurde das damals durch die drei städtischen Gymnasien genutzte Gebäude des Schulzentrums Wallstr. als Standort für die neu zu errichtende Gesamtschule ausgewählt. Zwei der Gymnasien (Große Schule und Gymnasium im Schloss) erhielten als Ausgleich Erweiterungsbauten am jeweiligen Hauptstandort, die Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums wurden bereits seit 2008 vorübergehend im Gebäude der heutigen Lessing-Realschule an der Ravensberger Str. beschult. Das Schulzentrum Wallstr. wurde gemäß einer Nutzungsvereinbarung von der Stadt Wolfenbüttel auf den Landkreis Wolfenbüttel übertragen.

Die Gesamtschule Wallstr. war bis zum Schuljahr 2014/15 eine offene Ganztagschule und offen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schullaufbahnpflicht. Ab 01.08.2015 wird die IGS Wallstr. für die Schuljahrgänge 5 bis 7 als gebundene Ganztagschule und für die Schuljahrgänge 8 bis 10 als teilgebundene Ganztagschule geführt.

Die Anmeldezahl von 329 lag im ersten Jahr weit über den zur Verfügung stehenden Plätzen von 150. Auch im darauf folgenden Jahr (2011/2012) betrug die Anmeldezahl 353, so dass 203 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden mussten. Zum Schuljahr 2012/2013 wurde daraufhin eine weitere Integrierte Gesamtschule in Wolfenbüttel in der Ravensberger Str. 19 errichtet. Die Nachfrage nach dieser Schulform ist nachwievor ungebrochen. Im Schuljahr 2014/2015 konnten erneut nicht alle Kinder in den Gesamtschulen aufgenommen werden. 68 Kinder wurden abgewiesen. Für das Schuljahr 2015/16 konnten alle 144 angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, darunter 6 Inklusionskinder.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird an der IGS Wallstr. eine Oberstufe eingerichtet, die für 2 Jahre in Containern und anschließend in einem Neubau untergebracht wird. (s. auch Ausführungen unter Baubestand).

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 entsprechend einem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mehrheitlich beschlossen, die Trägerschaft der IGS Wallstr. und der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2017/18 anzustreben. Hierzu sollen die entsprechenden Schritte von der Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel für den Trägerwechsel vom Landkreis auf die Stadt Wolfenbüttel vorbereitet und die Ratsgremien kontinuierlich unterrichtet werden.

### **Perspektiven und Optionen**

1. Zum Schuljahr 2016/2017 startet die Oberstufe der IGS Wallstr.
2. Die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule, die zum Schuljahr 2018/19 starten soll, wird in räumlicher Nähe der Oberstufe der IGS Wallstr. untergebracht (Gebäude Lindener Str. 11 und Container). Durch die räumliche Nähe beider Oberstufen können gemeinsame pädagogische Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.
3. Ein Schulträgerwechsel vom Landkreis auf die Stadt Wolfenbüttel wird abgelehnt.

### 3.5.2 Henriette-Breymann-Gesamtschule

Schulart:	Integrierte Gesamtschule Offene Ganztagschule von 2012/2013 – 2014/2015  <u>Ab 01.08.2015:</u> teilgebundene Ganztagschule für alle Schuljahrgänge
Adresse:	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	kein Schulbezirk, es werden Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet (einschl. Stadt Wolfenbüttel) aufgenommen

Die Henriette-Breymann-Gesamtschule befindet sich in Wolfenbüttel, Ravensberger Str. 19 und nutzt die Räumlichkeiten gemeinsam mit der Lessing-Realschule. Die Stadt stellt dem Landkreis die entsprechenden Räumlichkeiten am Schulzentrum Ravensberger Str. inkl. Dreifachsporthalle ab dem Schuljahr 2012/13 nach Maßgabe einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung. Es wurde u.a. vereinbart, dass die Vertragsparteien in ihren jeweiligen Funktionen als Eigentümerin (Stadt) und Schulträger (Landkreis) die Gesamtschule an diesem Standort gemeinsam im Rahmen einer vertrauensvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit entwickeln.

Die baulichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sind so geregelt, dass die schulfachliche Bedarfsplanung der Gesamtschule dem Landkreis obliegt, die bauliche Planung und Durchführung der Stadt nach der vom Landkreis aufgestellten Bedarfsplanung.

Der Landkreis erstattet der Stadt die ihr im Rahmen der laufenden Verwaltung und baulichen Unterhaltung der Schulanlage entstehenden Vollkosten (einschl. Kapitalfolgekosten) zu 100 % ab dem Schuljahr 2017. Für die Übergangsjahre 2012 – 2016 werden in Abweichung von der pauschalen Schulkostenabrechnung zu 78 % bzw. der zuvor genannten 100 % übergangsweise folgende pauschale Abrechnungssätze angewendet:

**2012** 80 v.H.   **2013** 84 v.H.   **2014** 88 v.H.   **2015** 92 v.H.   **2016** 96 v.H.

Sämtliche Folgekosten von Investitionen, die ausschließlich der Gesamtschule zuzuordnen sind, trägt der Landkreis zu 100 %.

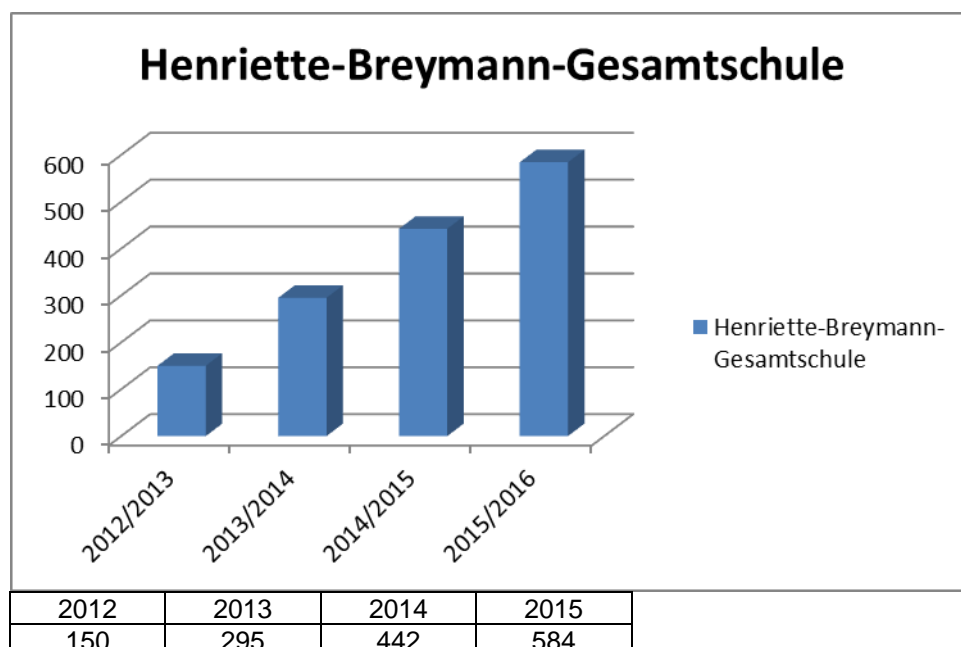
Ein darüber hinausgehender Mietzins wird nicht erhoben, auch nicht für die Dreifachsporthalle.

Aufgrund der Einrichtung der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 läuft der Schulbetrieb der Lessing-Realschule sukzessive bis 2017 aus.

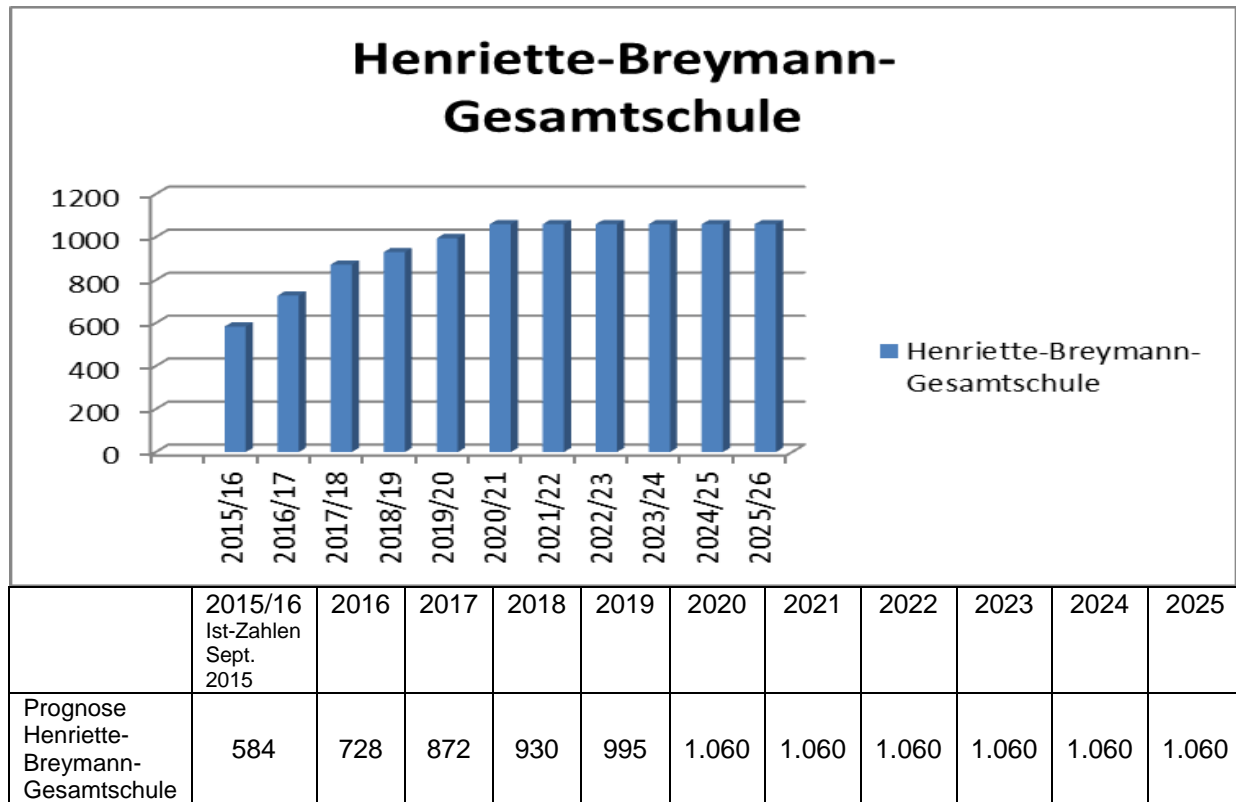
### Schülerzahlen der Henriette-Breymann-Gesamtschule aus dem Schuljahr 2015/2016 (amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ integrativ/ inklusiv
Klasse 5	5	144	146	5 (3 Lernen, 1 körperliche und motorische Entwicklung, 1 emotionale und soziale Entwicklung)
Klasse 6	5	145	146	7 (3 Lernen, 1 Sprache, 2 körperliche und motorische Entwicklung, 1 emotionale und soziale Entwicklung)
Klasse 7	5	144	150	8 (1 Lernen, 2 Sprache, 5 körperliche und motorische Entwicklung)
Klasse 8	5	151		
<b>Gesamt:</b>	<b>20</b>	<b>584</b>	<b>442</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				8, davon 1 Flüchtlingskind im Jahrgang 8

### Henriette-Breymann-Gesamtschule Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2012 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



**Henriette-Breymann-Gesamtschule**  
**Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025** (Stand: 15.09.2015)



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.01.2016 die Verwaltung beauftragt, die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG vorzubereiten, damit zum Schuljahresbeginn 2018/19 mit dem Start einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler der Henriette-Breymann-Gesamtschule begonnen werden kann.

Es wird zeitnah im Herbst 2016 geprüft, wie viele Schülerinnen und Schüler der Henriette-Breymann-Gesamtschule voraussichtlich den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen werden, um anschließend die gymnasiale Oberstufe zu besuchen.

Wird die erforderliche Mindestschülerzahl von 54 Schülerinnen und Schülern für eine gymnasiale Oberstufe voraussichtlich erreicht, wird die Genehmigung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt.

Ein Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule wurde am 11.01.2016 vom Kreistag bereits beschlossen und sieht folgende räumliche Unterbringung vor:

Schuljahre	Vorgesehene Unterbringung	Voraussichtliche Kosten
2018/19	1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	0 €
2019/20	1 Jahrgang in Containern 1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	80.000 €*)
2020/21 – 2021/22	1 Jahrgang in Containern 2 Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	160.000 €*)
ab 2022/23	Alle Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	
<b>Gesamtkosten Oberstufe HBG</b>		<b>240.000 €</b>

\*) Anstelle der Unterbringung in Containern ist evtl. auch eine Unterbringung im Neubau der IGS Wallstr. möglich, wenn der Neubau auf Vierzügigkeit ausgerichtet gebaut wird.

Durch die räumliche Nähe zur Oberstufe der IGS Wallstr. können gemeinsame pädagogische Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 entsprechend einem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mehrheitlich beschlossen, die Trägerschaft der IGS Wallstr. und der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahresbeginn 2017/18 anzustreben. Hierzu sollen die entsprechenden Schritte von der Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel für den Trägerwechsel vom Landkreis auf die Stadt Wolfenbüttel vorbereitet und die Ratsgremien kontinuierlich unterrichtet werden.

### **Perspektiven und Optionen**

1. Zum Schuljahr 2018/2019 startet die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule.
2. Die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird in räumlicher Nähe der Oberstufe der IGS Wallstr. untergebracht (Gebäude Lindener Str. 11 und Container). Durch die räumliche Nähe beider Oberstufen können gemeinsame pädagogische Konzepte erfolgreich umgesetzt werden.
3. Ein Schulträgerwechsel vom Landkreis auf die Stadt Wolfenbüttel wird abgelehnt.

## 3.6 Gymnasien

Das Gymnasium befähigt hauptsächlich zum Studium, aber auch für berufsbezogene Bildungswege.

Im Landkreis Wolfenbüttel gibt es 3 Gymnasien, die sich alle in der Stadt Wolfenbüttel befinden. Die Stadt Wolfenbüttel ist nach entsprechender Antragstellung aufgrund einer Verfügung des damaligen Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig mit Ausnahme der Förderschulen seit 01.01.1976 Schulträgerin für die allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel. Seit dieser Zeit erstattet der Landkreis der Stadt teilweise die mit der Schulträgerschaft verbundenen laufenden Kosten. Nach § 118 NSchG i.V.m. der einschlägigen Verordnung des Nds. Kultusministeriums ist der Landkreis derzeit verpflichtet, der Stadt mindestens 50 und höchstens 80 vom Hundert ihrer laufenden Kosten zu erstatten, die nicht unter § 117 NSchG (Kreisschulbaukasse) fallen.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören u.a.

- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen;
- die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschließlich der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und die Unterhaltung;
- der Geschäftsbedarf der Schulen und die Versicherung der Schülerinnen und Schüler;
- Personalkosten (Mitarbeiter/innen an den Schulen insbesondere Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal sowie Verwaltungspersonal des Schulträgers);
- die notwendigen Geschäftsbedarfe der Eltern- und Schülervertretungen;
- Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote.

Durch verschiedene Kreistagsbeschlüsse wurden weitere Einzelheiten zum Verfahren und zur Höhe der Kostenerstattung festgelegt.

Für die Zeit vom 01.01.1976 – 31.12.1997 hat sich der Landkreis mit 70 vom Hundert an den laufenden Kosten beteiligt.

Vom 01.01.1998 – 31.12.2005 galt folgende Beschlusslage:

1. Der Landkreis beteiligt sich an den laufenden Kosten durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 70 vom Hundert.
2. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreisgebiet (ohne Stadt Wolfenbüttel), die die städtischen Schulen im Sekundarbereich I und im Sekundarbereich II besuchen, beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel über den in Ziffer 1. genannten Prozentsatz hinausgehend durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 100 vom Hundert.

Für die Folgejahre 2006 – 2010 erfolgten Erstattungen unmittelbar auf der Grundlage der Regelung im § 118 NSchG. Durch Einzelbeschlüsse des Kreistages wurde die jeweilige Erstattungshöhe festgestellt. Dabei wurden die unter 1. und 2. genannten Grundsätze weiter angewendet.

Seit dem 01.01.2011 besteht eine Schulvereinbarung, mit der erstmalig vertragliche Regelungen für die mit der Wahrnehmung der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel verbundenen Aufgaben vereinbart wurden. Die Höhe der Kostenerstattung wurde verbindlich mit 78 vom Hundert festgelegt, eine gesonderte Zuweisung für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet, das nicht gleichzeitig Gebiet der Stadt Wolfenbüttel ist, entfällt. Die Festlegung des Prozentsatzes erfolgte in Anlehnung

an die durchschnittliche Beteiligung des Landkreises in den Jahren 2002 bis 2008 in Höhe von 77,71 vom Hundert.

Die Wolfenbütteler Gymnasien werden im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 2.920 Schülerinnen und Schülern besucht, davon kommen insgesamt 672 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet = 23,01 %.

Die Schulform Gymnasium wird von den Eltern nach wie vor stark angewählt. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten von insgesamt 8.985 Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereichen I und II 4.456 SuS ein Gymnasium. Das sind 49,59 % der Gesamtschülerzahlen. Davon besuchen 1.536 SuS ein auswärts gelegenes Gymnasium = 34,47 %.

Die **auswärtige Beschulung** (Tabelle 11) findet im Schuljahr 2015/16 wie folgt statt:

Schule	Anzahl
<b>Stadt Braunschweig</b>	
Gymnasium Gaußschule	233
Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	2
Gymnasium Kleine Burg	136
Lessing-Gymnasium Wenden	1
Gymnasium Martino-Katharineum	72
Gymnasium Neue Oberschule	48
Gymnasium Raabeschule	51
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule	79
Wilhelm-Gymnasium	204
Christopherusschule, Dr.Wilhelm-Meyer-Gymnasium	71
Christopherusschule, Internationale Schule	15
Abend-Gymnasium	4
Freie Waldorfschule	60
<b>Gesamt</b>	<b>976</b>
<b>Stadt Salzgitter</b>	
Kranich-Gymnasium	49
Gymnasium Salzgitter-Bad	152
Gymnasium Am Fredenberg	33
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>
<b>Landkreis und Stadt Hildesheim</b>	
Scharnhorst-Gymnasium	13
Goethe-Gymnasium	11
Gymnasium Andreaneum	19
Gymnasium Josephinum	21
Marien-Gymnasium	13
Michelsen-Gymnasium	25
Gymnasium Himmelsthür	2
Freie Waldorfschule Hildesheim	4
<b>Gesamt:</b>	<b>108</b>
<b>Landkreis Helmstedt</b>	
Anna-Sophianeum, Schöningen	<b>144</b>
<b>Landkreis Harz</b>	
Fallstein-Gymnasium Osterwieck	66
Landschulheim Grovesmühle Veckenstedt	7
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>
<b>Landkreis Goslar</b>	
Burgberg-Gymnasium Bad Harzburg	4
<b>Gesamtzahl der auswärts beschulten Gymnasiasten</b>	<b>1.536</b>

Für auswärts beschulte Gymnasiasten wird auf Grundlage von Sachkostenvereinbarungen 740 € je Schülerin/Schüler an den jeweiligen Schulträger pro Schuljahr gezahlt.

## **Perspektiven und Optionen**

Mit den umliegenden Schulträgern (Stadt Wolfenbüttel, Landkreis Helmstedt, Stadt Salzgitter, Stadt Hildesheim, Stadt Braunschweig) bestehen bisher Vereinbarungen nach § 104 NSchG, wonach Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel in Gymnasien des jeweils anderen Schulträgers aufgenommen werden. Benachbarte Schulträger dürfen grundsätzlich Vereinbarungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweils anderen Gebiet treffen und die Schulbezirke entsprechend ausgestalten.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 30.03.2011 (AZ: 6 A 269/10) genügt eine Vereinbarung jedoch nicht, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch im Gebiet des aufnehmenden Schulträgers zu verpflichten. Um Schulbezirke rechtsverbindlich festzulegen und die Absprachen aus den Vereinbarungen über die Aufnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler rechtswirksam umzusetzen, müssen die beteiligten Schulträger entsprechende Satzungen erlassen:

- Der Schulträger, in dessen Gebiet die aufnehmenden Schulen gelegen sind, kann den Schulbezirk auf Gebietsteile des anderen Schulträgers erstrecken.
- Der andere Schulträger kann die Schülerinnen und Schüler aus seinem Gebiet durch Satzung verpflichten, die betreffenden auswärtigen Schulen zu besuchen.

Da eine Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken zum Besuch von außerhalb seines Gebietes gelegenen Gymnasien bisher nicht existierte, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2015 eine entsprechende Satzung für den Bereich der Gymnasien beschlossen. Die Schülerinnen und Schüler werden damit rechtswirksam zu einem Schulbesuch verpflichtet, der dem festgelegten Schulbezirk entspricht. Die Satzung ist ab dem Schuljahr 2016/17 gültig. Die umliegenden Kommunen haben Satzungen über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien, die sich auch auf Gebietsteile aus dem Landkreis Wolfenbüttel erstrecken, bereits erlassen.

### 3.6.1 Theodor-Heuss-Gymnasium

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2010/2011
Adresse:	Karl-von-Hörsten-Str. 7/9, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	<p>Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien:                      Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel</p> <p>Dem gemeinsamen Schulbezirk werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Samtgemeinde Elm-Asse</li> <li>- Samtgemeinde Oderwald</li> <li>- Gemeinde Schladen-Werla</li> <li>- Ortsteile Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickinge)</li> <li>- Ortsteil Apelnstedt der Gemeinde Sickinge.</li> </ul> <p>Die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Groß Dahlum, Klein Dahlum der Gemeinde Dahlum</li> <li>- Amleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen der Gemeinde Kneitlingen</li> <li>- Eitzum, Samleben, Schliestedt, Schöppenstedt der Gemeinde Schöppenstedt</li> <li>- Barnstorf, Uehrde, Warle, Watzum der Gemeinde Uehrde</li> <li>- Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg der Gemeinde Vahlberg</li> <li>- Mattierzoll, Winnigstedt der Gemeinde Winnigstedt (alle Samtgemeinde Elm-Asse)</li> </ul> <p>haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in Wolfenbüttel und des Gymnasiums <b>Anna Sophianeum</b>, Elmstr. 21, 38364 Schöningen.</p>
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Im Jahr 1884 wurde die Knaben-Mittelschule in der Harzstr. in Wolfenbüttel in eine höhere Bürgerschule, die sog. „Realanstalt“ umgewandelt und erhielt später den Namen „Theodor-Heuss-Gymnasium“.

1938 wurde die Schule in eine „Städtische Oberschule für Jungen“ umbenannt; 1955 erhielt die Schule den Namen „Gymnasium für Jungen“.

1962 bezogen die Schülerinnen und Schüler ein neues Schulgebäude an der Karl-von-Hörsten-Str. in Wolfenbüttel. 1974 wurde das Schulgebäude um einen Anbau erweitert.

Nach der Auflösung der Orientierungsstufe im Jahr 2004 bezogen die fünften und sechsten Klassen Räumlichkeiten in der sog. „Außenstelle der Gymnasien“ an der Wallstr. Vier Jahre

später zogen diese Klassen um in die Räumlichkeiten der nahe gelegenen Lessing-Realschule an der Ravensberger Str, bis seit 2012 wieder sämtliche Schülerinnen und Schüler am Hauptstandort Karl-von-Hörsten-Str. unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 hält das Theodor-Heuss-Gymnasium ein Ganztagschulangebot vor. Im Jahr 2013 wurde eine Mensa errichtet.

### Schülerzahlen des Theodor-Heuss-Gymnasiums aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	4	115	118	
Klasse 6	4	119	68	
Klasse 7	3	62	68	
Klasse 8	3	60	85	
Klasse 9	3	79	75	
Klasse 10	3	75	103	
Klasse 11	6	97	115	
Klasse 12	5	85	89	
<b>Gesamt:</b>	<b>31</b>	<b>692</b>	<b>721</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				17

Von den 692 Schülerinnen und Schülern sind 185 SuS aus dem Landkreisgebiet = 26,7 %.  
115 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 16,6 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2015/2016 der Stadt Wolfenbüttel)

### 3.6.2 Gymnasium im Schloss

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2008/2009
Adresse:	Schlossplatz 13, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	<p>Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien: Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel</p> <p>Dem gemeinsamen Schulbezirk werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Samtgemeinde Elm-Asse</li> <li>- Samtgemeinde Oderwald</li> <li>- Gemeinde Schladen-Werla</li> <li>- Ortsteile Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickinge)</li> <li>- Ortsteil Apelnstedt der Gemeinde Sickinge.</li> </ul> <p>Die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Groß Dahlum, Klein Dahlum der Gemeinde Dahlum</li> <li>- Amleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen der Gemeinde Kneitlingen</li> <li>- Eitzum, Samleben, Schliestedt, Schöppenstedt der Gemeinde Schöppenstedt</li> <li>- Barnstorf, Uehrde, Warle, Watzum der Gemeinde Uehrde</li> <li>- Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg der Gemeinde Vahlberg</li> <li>- Mattierzoll, Winnigstedt der Gemeinde Winnigstedt (alle Samtgemeinde Elm-Asse)</li> </ul> <p>haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in Wolfenbüttel und des Gymnasiums <b>Anna Sophianeum</b>, Elmstr. 21, 38364 Schöningen.</p>
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gymnasium im Schloss ist das größte der 3 Wolfenbütteler Gymnasien in Wolfenbüttel und hat eine lange Geschichte vorzuweisen.

Im 19. Jahrhundert wurden in den Räumlichkeiten des Schlosses – den sog. „Schlossanstalten“- bereits eine von Anna Vorwerk geführte Mädchenschule, ein Kindergarten sowie ein Lehrerinnenseminar untergebracht.

Nach dem Tod Anna Vorwerks im Jahr 1900 wurden die Schlossanstalten 1902 in eine Stiftung umgewandelt und seit 1922/1923 obliegt die Schulträgerschaft der Stadt Wolfenbüttel

Im Jahr 1969 wurde die gemeinsame Unterrichtung von Jungen und Mädchen (Koedukation) eingeführt und seit 1970 wird die Schule als „Gymnasium im Schloss“ bezeichnet.

Im Jahr 2007 hat das Gymnasium im Schloss eine neue Zweifeldsporthalle erhalten. Seit 2001 wird für das gesamte Schlossgebäude ein von der Verwaltung entwickeltes umfangreiches Brandschutzkonzept umgesetzt.

Im Januar 2014 konnten die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen, die bis dahin in der Außenstelle des Gymnasiums in der Wallstr. unterrichtet wurden, das „Spiegelschloss“ – einen neu errichteten Erweiterungsbau auf dem Schulgelände unmittelbar gegenüber des historischen Gebäudes des Gymnasiums im Schloss beziehen. Dieses Gebäude umfasst neben Klassen- und Fachräumen auch eine moderne Mensa für den schulischen Ganztagschulbetrieb.

### Schülerzahlen des Gymnasiums im Schloss aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	5	157	158	
Klasse 6	5	164	151	
Klasse 7	5	153	158	
Klasse 8	6	156	147	
Klasse 9	5	145	159	
Klasse 10	7	159	199	
Klasse 11	11	209	224	
Klasse 12	10	198	179	
<b>Gesamt:</b>	<b>54</b>	<b>1.341</b>	<b>1.375</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				15

Von den 1.341 Schülerinnen und Schülern sind 411 SuS aus dem Landkreisgebiet = 30,6 %.  
 127 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 9,5 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2015/2016 der Stadt Wolfenbüttel)

### 3.6.3 Gymnasium Große Schule

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2005/2006
Adresse:	Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	<p>Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien:</p> <p>Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel</p> <p>Dem gemeinsamen Schulbezirk werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Samtgemeinde Elm-Asse</li> <li>- Samtgemeinde Oderwald</li> <li>- Gemeinde Schladen-Werla</li> <li>- Ortsteile Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte)</li> <li>- Ortsteil Apelnstedt der Gemeinde Sickte.</li> </ul> <p>Die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Groß Dahlum, Klein Dahlum der Gemeinde Dahlum</li> <li>- Amleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen der Gemeinde Kneitlingen</li> <li>- Eitzum, Samleben, Schliestedt, Schöppenstedt der Gemeinde Schöppenstedt</li> <li>- Barnstorf, Uehrde, Warle, Watzum der Gemeinde Uehrde</li> <li>- Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg der Gemeinde Vahlberg</li> <li>- Mattierzoll, Winnigstedt der Gemeinde Winnigstedt (alle Samtgemeinde Elm-Asse)</li> </ul> <p>haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in Wolfenbüttel und des Gymnasiums <b>Anna Sophianeum</b>, Elmstr. 21, 38364 Schöningen.</p>
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Bereits im Jahr 1542 wurde die heutige Große Schule unter dem Namen „hochfürstliche Schule in Wolfenbüttel“ gegründet und durfte zunächst nur von Jungen benutzt werden. 1596 zog die Schule in ein Gebäude neben der Wolfenbütteler Hauptkirche und sodann im Jahr 1705 in die Herzogliche Kommissie.

Im Jahr 1749 erhielt die „Hochfürstliche Schule in Wolfenbüttel“ ihren heutigen Namen, indem sie in „Herzogliche Große Schule“ umbenannt wurde.

1879 wurde ein Neubau für die Schule am Rosenwall 12 fertiggestellt, der heute noch das Hauptgebäude des Gymnasiums darstellt.

1957 erhielt die Schule mit dem sog. „Elster- und Geitel-Haus“ ein weiteres Gebäude, das zu Unterrichtszwecken genutzt wird.

Seit 1966 ist die große Schule auch Mädchen zugänglich.

Im Jahr 2001 wurde ein weiterer Neubau errichtet – das sog. „Dr.-Oskar-Sommer-Haus“. Seit 2004 steht das ehemalige Direktorenhaus der Großen Schule zusätzlich für Unterricht und als Medienzentrum zur Verfügung.

2005 erhielt das Gymnasium die Genehmigung zur Einführung des Ganztagsbetriebs. Im Jahr 2010 wurde mit der neu errichteten Mensa ein weiterer Neubau – der sog. „Mittelriegel“- zwischen dem Direktorenwohnhaus und dem „Elster-und Geitel-Haus“ mit einem Computerzentrum, zusätzlichen Klassenräumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen eingeweiht.

Für den Sportunterricht stehen eine Doppelsporthalle und eine Einfachsporthalle zur Verfügung.

### Schülerzahlen des Gymnasiums Große Schule aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	4	112	120	
Klasse 6	4	113	109	
Klasse 7	4	110	116	
Klasse 8	4	114	132	
Klasse 9	5	124	106	
Klasse 10	4	110	121	
Klasse 11	7	115	98	
Klasse 12	5	89	102	
<b>Gesamt:</b>	<b>37</b>	<b>887</b>	<b>904</b>	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				16

Von den 887 Schülerinnen und Schülern sind 76 SuS aus dem Landkreisgebiet = 8,6 %.  
 119 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 13,4 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2015/2016 der Stadt Wolfenbüttel)

### 3.6.4 Situation der Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel

Die Errichtung von zwei Gesamtschulen im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel hat im Schuljahr 2015/16 hat zu leichten Rückgängen in den Schülerzahlen der Gymnasien geführt (- 78 SuS im Vergleich zum Schuljahr 2014/15). Die Gymnasien sind aber nach wie vor eine beliebte Schulform. Keines der Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel ist derzeit im Bestand gefährdet.

### 3.7 Förderschulen und Inklusion

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vorliegen:

1. geistige Entwicklung (GE)
2. Lernen (LE)
3. Sprache (SR)
4. emotionale und soziale Entwicklung (ES)
5. körperliche und motorische Entwicklung (KM)
6. Hören (HÖ)
7. Sehen (SE)

Der Landkreis Wolfenbüttel hält derzeit 2 eigene Förderschulen vor, die Schule am Teichgarten, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, sowie die Peter-Räuber-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ludwig-von-Strümpell-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Standort Schöppenstedt, wurde zum 31.07.2014 geschlossen, da nur noch wenige Kinder diese Schule besucht haben. Die Schülerinnen und Schüler sind ab 01.08.2014 auf die Schule am Teichgarten gewechselt.

Das Einzugsbereich der beiden Förderschulen umfasst das gesamte Landkreisgebiet mit Ausnahme des Bereichs Baddeckenstedt. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen Förderschulen in Salzgitter.

In Ergänzung werden Förderbeschulungen in angrenzenden Kommunen für die Lernschwerpunkte vorgenommen, die nicht vor Ort angeboten werden. Die in der Stadt Braunschweig bestehenden Angebote insbesondere im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sind in Ergänzung des staatlichen Angebots von erheblicher Bedeutung.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten von insgesamt 8.985 Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereichen I und II 448 SuS eine Förderschule. Das sind 4,98 % der Gesamtschülerzahlen. Davon besuchen 104 SuS eine auswärts gelegene Förderschule = 23,21%.

Die **auswärtige Beschulung** (Tabelle 12) im Schuljahr 2015/16 findet wie folgt statt:

Schule	Anzahl
<b>Stadt Braunschweig</b>	
LBZ für Hörgeschädigte	8
Astrid-Lindgren-Schule (FÖL)	1
Heinrich-Kiehlhorn-Schule (FÖL)	1
Hans-Würtz-Schule (FÖK)	40
Oswald-Berkhan-Schule (FÖG)	1
Waldorfschule, Förderschulzweig	7
Remenhofschule (FÖE)	7
Lotte-Lemke-Schule (FÖE)	5
<b>Gesamt</b>	<b>70</b>

<b>Stadt Salzgitter</b>	
Pestalozzi-Schule (FÖL)	2
Kranichdamm-Schule (FÖSR)	11
Schule am Steinberg (FÖL)	7
Maria-Montessori-Schule (FÖG)	1
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>
<b>Landkreis und Stadt Hildesheim</b>	<b>1</b>
LBZ Hildesheim	0
St-Ansgar-Schule (FÖE)	1
<b>Landkreis Goslar</b>	
Amalie-Löbbecke-Schule (FÖE)	4
<b>Stadt Hannover</b>	
Landesbildungszentrum für Blinde	6
LBZ für Taubblinde	1
LBZ für Hörgeschädigte	1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>
<b>Schule in freier Trägerschaft in der Stadt Wolfenbüttel</b>	
Moreno-Schule (FÖES)	3
<b>Gesamtzahl der auswärts beschulten Förderschüler/innen</b>	<b>104</b>

Für auswärts beschulte Förderschüler/innen werden auf Grundlage von Sachkostenvereinbarungen unterschiedliche Beträge je Schülerin/Schüler an den jeweiligen Schulträger pro Schuljahr gezahlt. Der Sachkostenbeitrag orientiert sich am sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:

Lernen	740,00 €
Körperliche Entwicklung	3.580,00 €
Geistige Entwicklung	1.020,00 €
Waldorfschule	2.856,00 €
Emotionale und Soziale Entwicklung	4.690,68 €

### 3.7.1 Inklusion

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind und die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist. Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Inklusive Pädagogik stellt auf die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten jeden Kindes ab. Die öffentlichen Schulen sollen grundsätzlich für alle Kinder uneingeschränkt zugänglich sein, d.h. es soll eine gemeinsame Beschulung aller Kinder in einer Klasse in der zuständigen wohnortnahen Schule erfolgen.

Förderschulen bleiben bestehen – mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/14 aus. Ab dem Schuljahr 2017/18 kann auch keine Aufnahme mehr aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang erfolgen. In noch bestehende Jahrgänge der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen können SuS der entsprechenden Schuljahrgänge noch aufgenommen werden. Dabei ist es unerheblich, ob bereits eine Förderschule besucht wurde oder nicht.

#### Auswirkung der inklusiven Schule auf die künftige Schullandschaft

Es ist Aufgabe der Schulträger, das Angebot an öffentlichen Schulen den individuellen Bedürfnissen anzupassen und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Zugänglichkeit von Bauwerken, sondern bedeutet auch, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden müssen, dass sie von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Kosten hierfür sind nicht einschätzbar und sind in jedem Einzelfall zu ermitteln. Voraussichtlich sind zum Teil auch kleinere Lerngruppen erforderlich, die einen erhöhten Raumbedarf bedingen.

Das Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wurde am 05.10.2015 vom Kreistag beschlossen.

#### Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule

Die Schulträger müssen ab dem Schuljahr 2013/2014 inklusive Grundschulen und weiterführende Schulen vorhalten und zwar aufsteigend, beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5.

Inklusive Bildungsangebote werden in allen Schulen in einem längerfristigen Prozess eingerichtet. Bis zum Jahr 2018 können die Schulträger ihrer Verpflichtung, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, einzurichten und auszustatten auch dadurch nachkommen, dass sie sog. Schwerpunktschulen bestimmen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler eine inklusive allgemeine Schule der gewählten Schulform in zumutbarer Entfernung erreichen können.

Mit der Umsetzung der Inklusion wurde im Landkreis Wolfenbüttel zum Schuljahr 2013/2014 begonnen.

Es wurden bis 2018 folgende Schwerpunktschulen eingerichtet:

#### Für den Bereich körperliche und motorische Entwicklung

Gymnasium Große Schule  
Wilhelm-Busch-Grundschule  
Leibniz-Realschule  
Erich-Kästner-Hauptschule  
Grundschule Schandelah (Sandbachschule)

#### Für den Bereich körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen und Hören

Grundschule Cramme  
Grundschule Schöppenstedt

### Sonderpädagogische Förderung in Integrationsklassen

In Integrationsklassen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet und erzogen werden. Voraussetzung für die Einrichtung von Integrationsklassen war bislang, dass ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die notwendigen personellen, sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Eine Neueinrichtung von Integrationsklassen erfolgt ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr nach dem bisherigen Verfahren, da alle Schulen inklusive Schulen werden. Vorhandene Integrationsklassen werden jedoch weitergeführt.

### Perspektiven und Optionen

#### Veränderungen durch die Neufassung des Nds. Schulgesetzes vom 03.06.2015

In der Sitzung am 03.06.2015 hat der Niedersächsische Landtag eine Änderung des NSchG beschlossen. Gemäß § 14 NSchG können zukünftig keine Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache mehr eingerichtet werden. Die bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache bleiben unbefristet erhalten, es werden aber keine neuen Schulen mit diesem Förderschwerpunkt mehr genehmigt.

Das Gesetz sieht folgenden Bestandsschutz in § 183 c NSchG vor:

#### Förderschwerpunkt Lernen:

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2014/2015 eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen, kann diese Schule fortgeführt werden, bis ihr Schuljahrgang diese Schule verlässt.

Für die Schule am Teichgarten bedeutet das, dass der letzte Schuljahrgang zum 31.07.2022 die Schule verlässt.

#### Förderschwerpunkt Sprache:

Am 31.07.2015 bestehende Förderschulen Sprache können fortgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler können daher nach wie vor an der Schule am Teichgarten in die Sprachheilklassen eingeschult werden.

#### Schwerpunktschulen

Auf Antrag können die Schwerpunktschulen noch bis zum 31.08.2024 fortgeführt werden, wenn der Schulträger einen Plan dazu vorlegt.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat für seine Schulen keine Schwerpunktschulen gebildet, sondern setzt die Inklusion situativ bedarfsgerecht um.

### 3.7.2 Schule am Teichgarten

Schulart:	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und dem Schwerpunkt Sprache Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2005/2006  Ab 01.08.2015: teilgebundene Ganztagschule aufsteigend ab Schuljahrgang 5
Adresse:	Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	<u>Schwerpunkt Lernen und Schwerpunkt Sprache</u>  Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel (ohne Samtgemeinde Baddeckenstedt)

Grundstücksgrößen (m <sup>2</sup> )	27.075 (gemeinsam mit Peter-Räuber-Schule)		
Schulgelände	3.450		
davon Pausenhof	1.680 (gemeinsam mit Peter-Räuber-Schule)		
Freisportgelände			
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1972	Doppeltturnhalle	
Umbau			
Erweiterung			
Mensa	2008		

#### Bauzustand:

Die Schule am Teichgarten ist mit 23 Klassenverbänden vor ca. 30 Jahren erbaut worden. Das Gebäude verfügt über 22 allgemeine Unterrichtsräume, einen Gruppenraum sowie Fachräume für Kunsterziehung, Werken, Hauswirtschaft, Naturwissenschaft, Computer, Textiles Gestalten, Musik und Medien sowie Räume für die Fahrrad-AG, die Schulgartenmaterialien, Spielothek, interkulturelle Projekte, Musikbistro, Mediencafé, Schülerbücherei, Beratung, drei Räume für Lehr- und Lernmittel, einen Essraum, eine Pausenhalle sowie ein Bühne. Im Jahr 2008 wurde die Mensa fertiggestellt.

Zum Schuljahr 2016/2017 erhält die IGS Wallstr. eine gymnasiale Oberstufe. Der Kreistag hatte dafür in seiner Sitzung am 12.01.2015 ein konkretes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11 beschlossen. Das Raumkonzept beinhaltet eine komplette Unterbringung in den Räumlichkeiten der Schule am Teichgarten, da durch den Entwurf einer Schulgesetznovelle die Förderschulen Lernen und Sprache auslaufen sollten.

Nach dem vom Landtag beschlossenen neuen Schulgesetz, gültig ab 01.08.2015, genießen die Sprachheilklassen Bestandsschutz und bleiben erhalten. Die Klassen für Lernbehinderung laufen sukzessive aus. Für eine Übergangszeit stehen daher nicht – wie ursprünglich vorgesehen- alle Räume in der Schule am Teichgarten zur Verfügung.

Nach Erhalt der Sprachheilklassen erfolgte eine Überarbeitung des Raumkonzeptes für das Schuljahr 2016/17 (Beschluss des Kreistages vom 11.01.2016) und die Folgejahre und sieht

Folgendes vor:

Für die Schuljahre 2016/17 - 2017/18 werden 2 Jahrgänge der Oberstufe der IGS Wallstr. in Containern unterrichtet, die auf dem Gelände Lindener Str. 11 errichtet werden (2016/17: 4 Container, 2017/18/18 Container).

Für die Oberstufe der IGS Wallstr. wird zum Schuljahr 2018/19 ein Neubau geplant, der ab diesem Zeitpunkt dann von allen Jahrgängen genutzt werden kann. Es wird zz. davon ausgegangen, dass die Oberstufe dreizügig geführt wird. Es wird aber als nicht unrealistisch eingeschätzt, dass aufgrund der Schülerzahlen langfristig die Oberstufe vierzügig geführt werden muss. Von daher wird der Neubau für eine vierzügige Oberstufe geplant.

### Schülerzahlen der Schule am Teichgarten aus dem Schuljahr 2015/2016

(amtliche Statistik 15.09.2015)

#### Schule am Teichgarten, Förderschwerpunkt Lernen

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr
Klasse 2	0	0	0
Klasse 3	0	0	12
Klasse 4	2	18	10
Klasse 5	2	18	21
Klasse 6	1	16	19
Klasse 7	2	22	19
Klasse 8	2	18	24
Klasse 9	2	23	35
Klasse 10	2	23	18
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>138</b>	<b>158</b>

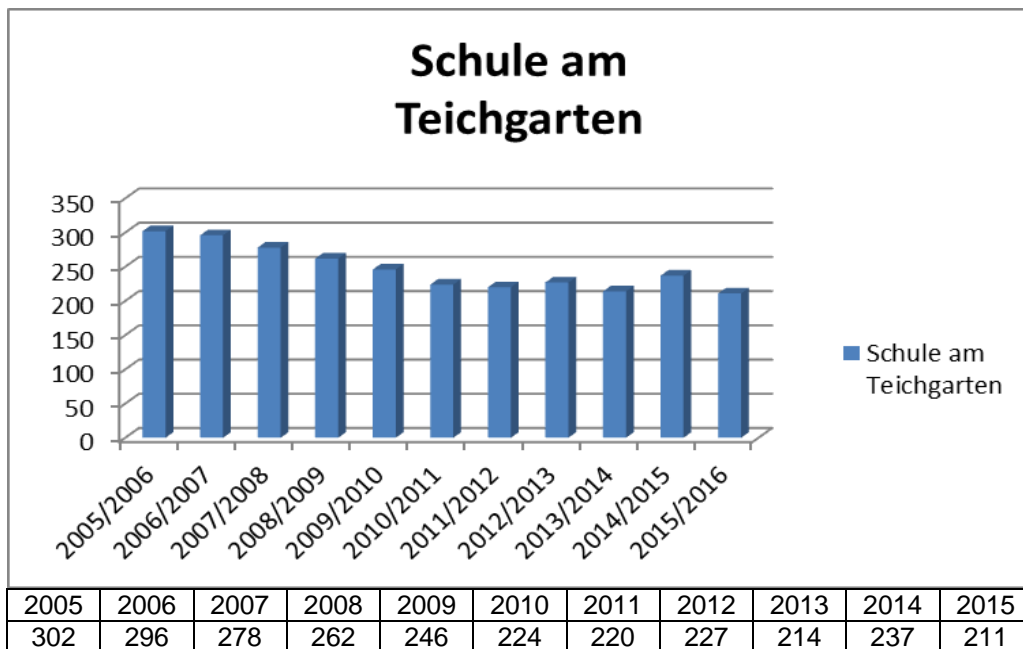
#### Schule am Teichgarten, Förderschwerpunkt Sprache

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr
Klasse 1	2	18	20
Klasse 2	2	18	19
Klasse 3	2	18	22
Klasse 4	2	19	18
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>	<b>73</b>	<b>79</b>

**Gesamtschülerzahl: 211 (Vorjahr: 237)**

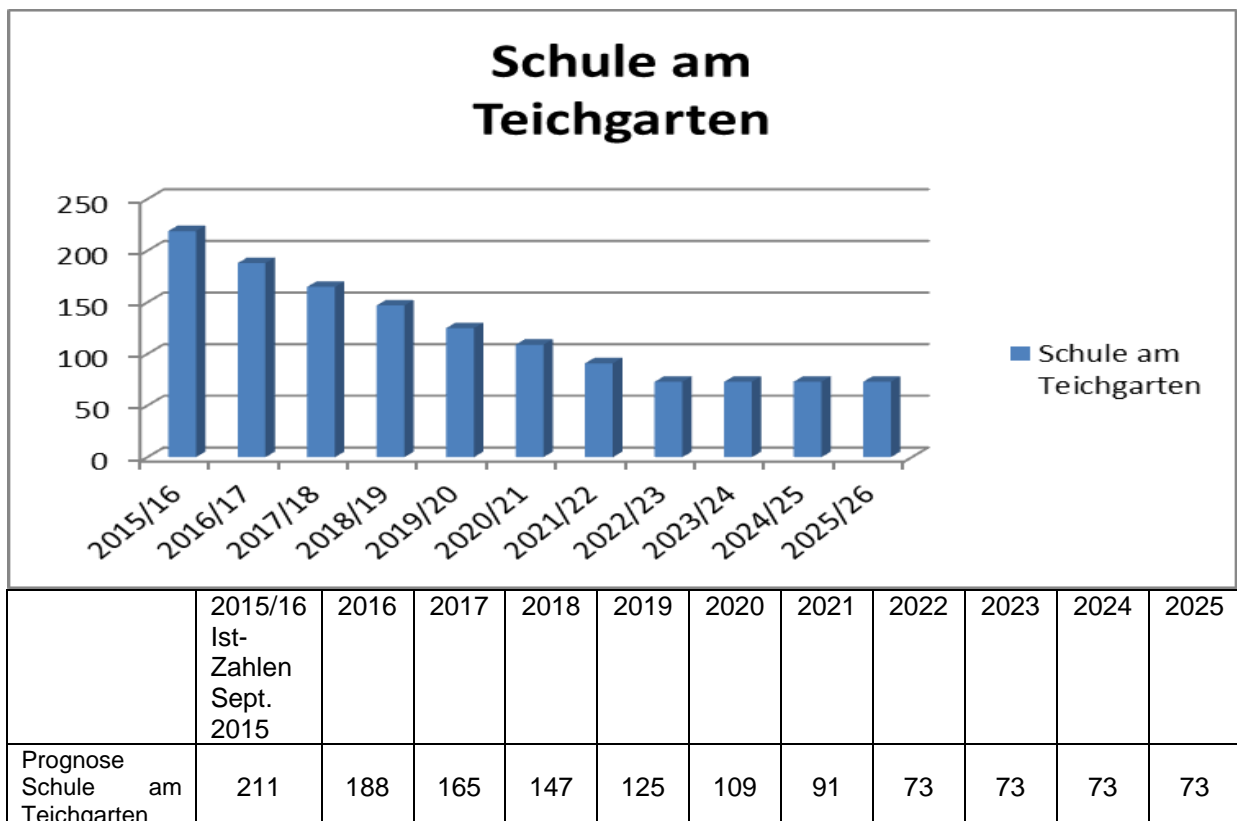
### Schule am Teichgarten

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



### Schule am Teichgarten

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)



## **Analyse**

Die Schule am Teichgarten ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache sowie Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Das Sonderpädagogische Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

## **Perspektiven und Optionen**

Die Schule am Teichgarten mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist zum Ende des Schuljahres 2021/22 ausgelaufen. Erhalten bleiben die Sprachheilklassen.

Es ist seitens der Landesregierung geplant, dass „Regionalstellen für schulische Inklusion“ eingerichtet werden sollen, die voraussichtlich folgende Aufgaben haben: Sicherstellung der Beratung und Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der Erziehungsberechtigten sowie bedarfsgerechte Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen der allgemeinen inklusiven Schulen.

Der Zeitpunkt für die Einrichtung dieser Regionalstellen ist unklar, ebenso der Raumbedarf. Die weiteren Vorgaben der Landesschulbehörde bleiben abzuwarten.

### 3.7.3 Peter-Räuber-Schule

Schulart:	Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Adresse:	Lindener Str. 13, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Wolfenbüttel</li> <li>• Einheitsgemeinde Cremlingen</li> <li>• Samtgemeinde Elm-Asse</li> <li>• Samtgemeinde Oderwald</li> <li>• Einheitsgemeinde Schladen Werla</li> </ul>

<b>Grundstücksgrößen (m<sup>2</sup>)</b>			
Schulgelände	27.075 (gemeinsam mit Schule am Teichgarten)		
davon Pausenhof	1.555		
Freisportgelände	1.680 (gemeinsam mit Schule am Teichgarten)		
<b>Gebäude/Anlagen</b>	<b>Schule</b>	<b>gedeckte Sportanlage</b>	<b>Freisportanlage</b>
Baujahr	1976	Doppeltturnhalle	
Umbau			
Erweiterung	1996		
<b>Bauzustand:</b> gut			
<p>Das Schulgebäude wurde im Jahr 1976 als Funktionsbau für die Förderschule errichtet und 1996 um einen Neubau für weitere Klassen-, Therapie- und Werkräume ergänzt. Der Altbau ist in Teilbereichen (Flure, Verwaltung) bereits saniert worden. Gesichtspunkte des Brandschutzes wurden beachtet. Der Neubau ist mehrgeschossig angelegt, durch einen Fahrstuhl sind auch die anderen Geschossflächen barrierefrei zu erreichen. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt die Förderschule am Teichgarten. Der Sportplatz und die Turnhalle werden stundenweise mit genutzt. Fast alle öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbad, Theater, Kino und der Innenstadtbereich befinden sich in der Nähe. In der Nähe befindet sich auch der heilpädagogische Kindergarten.</p> <p>Der Schulhof ist im Jahr 2011 neu gestaltet worden.</p> <p>Im Jahr 2016 ist der Anbau eines weiteren Klassenraumes erforderlich.</p> <p>Außer dem für 2016 vorgesehenen Anbau von ca. 65 qm Grundfläche sind auf dem vorhandenen Schulgelände keine weiteren Anbauten ohne große Einschränkungen der Außen-spielflächen möglich.</p>			

## Schülerzahlen der Peter-Räuber-Schule aus dem Schuljahr 2015/2016

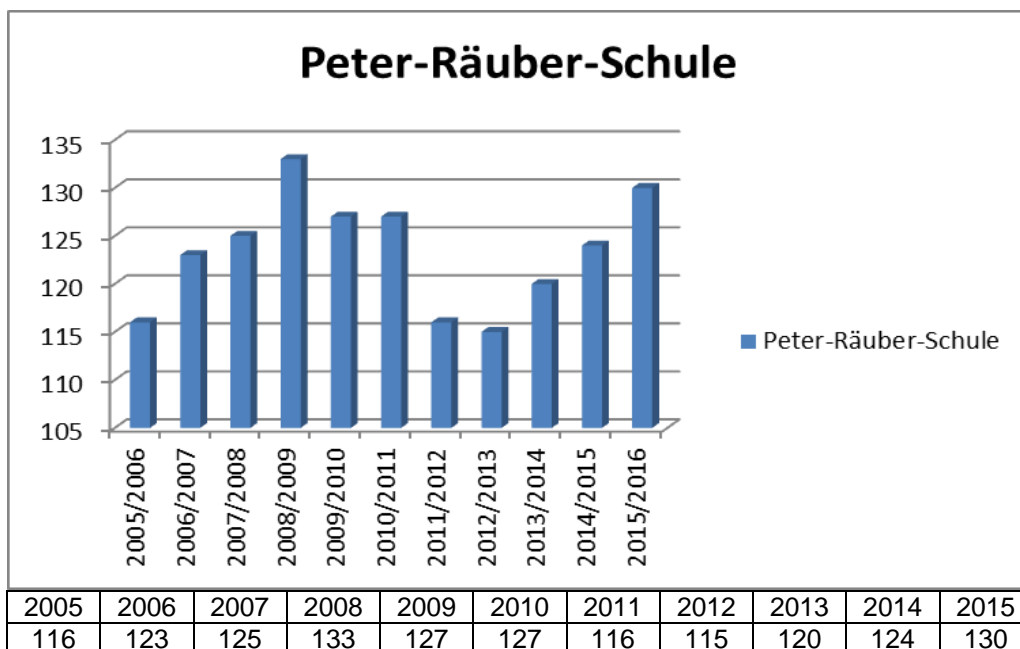
(amtliche Statistik 15.09.2015)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr
Primarbereich	5	30	41
Sek I-Bereich	8	59	51
Sek II-Bereich	6	41	32
<b>Gesamt:</b>	<b>18</b>	<b>130</b>	<b>124</b>

**Gesamtschülerzahl: 130 (Vorjahr: 124)**

### Peter-Räuber-Schule

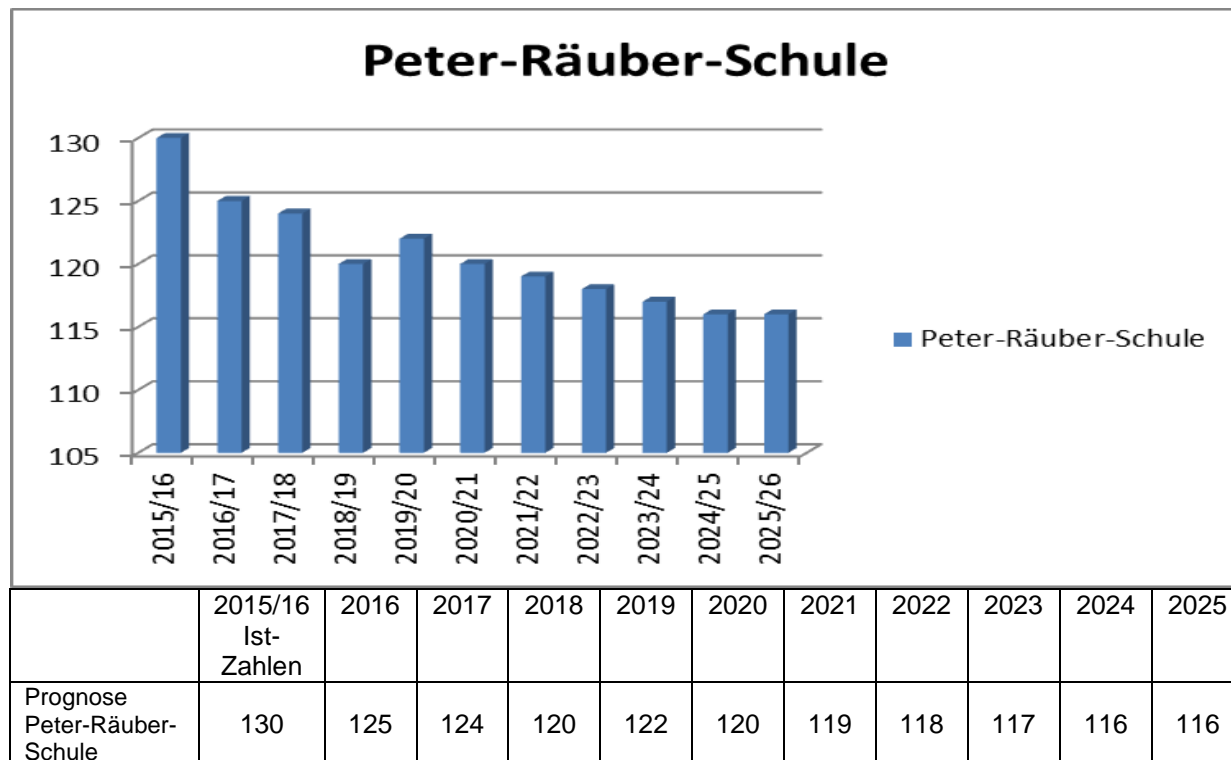
Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2005 – 2015 (amtliche Schülerzahlen)



2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
116	123	125	133	127	127	116	115	120	124	130

## Peter-Räuber-Schule

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2016 – 2025 (Stand: 15.09.2015)



	2015/16 Ist- Zahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose Peter-Räuber- Schule	130	125	124	120	122	120	119	118	117	116	116

## Analyse

Die Peter-Räuber-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie wurde 1976 gegründet und liegt in einem ruhigen Wohn-und Geschäftsgebiet im östlichen Teil der Stadt Wolfenbüttel. Das Schuleinzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Wolfenbüttel mit Ausnahme des Bereiches Baddeckenstedt. Es besteht ein hoher Anteil an Fahrschülerinnen und Fahrschülern (rd. 86 %).

## Perspektiven und Optionen

Durch die Einführung der inklusiven Schule und das Auslaufen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen bestehen seitens des Lehrerkollegiums die Befürchtungen, dass Eltern verstärkt die Peter-Räuber-Schule für ihr Kind anwählen werden, wenn mehrere Unterstützungsbedarfe vorliegen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich Eltern tatsächlich so entscheiden werden.

## 4 Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Planungszeitraum 2016 – 2021 mit einem Ausblick auf 2021 - 2026

Szenarien und Bewertungskriterien dienen als methodisches Arbeitsinstrument dem Ziel, mehrere unterschiedliche Varianten, Abhängigkeiten und Zusammenhänge theoretisch durchzuspielen, um daraus Erkenntnisse für ein regionales Bildungsangebot zu erzielen. Für die weitere zukunftsorientierte Planung hatte die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung verschiedene Bewertungskriterien, Schulformszenarien Gesamtschulen und Oberschulen mit Prognosen der Schülerzahlen, räumliche Potenziale und Raumkonzepte für Gesamtschulen für die Schulstandorte erarbeitet, die als Grundlage der Entscheidungsfindung dienen sollen. Diese Unterlagen sind ausführlich im Zwischenbericht zur Schulentwicklung 2015 dargestellt (Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0597/2015) und werden daher hier nicht mehr gesondert aufgeführt.

### 4.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klassen wechseln, Prognose der Schülerzahlen 2016 - 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Schule im Innerstetal</b>										
Prognose 5. Klasse HS	6	6	5	4	4	5	5	5	5	6
Prognose 5. Klasse RS	20	22	17	16	16	20	17	18	17	20
<b>Gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>26</b>
davon inklusiv	1	5	2	3	2	3	2	3	3	3
Zügigkeit *)	1	2	1	1	1	2	1	1	1	2
<b>Werla-Schule</b>										
Prognose 5. Klasse HS	10	11	12	11	10	12	11	10	15	9
Prognose 5. Klasse RS	21	23	25	24	22	26	24	22	32	32
<b>Gesamt:</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>47</b>	<b>41</b>
davon inklusiv	0	5	0	3	3	4	1	3	5	4
Zügigkeit *)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt</b>										
Prognose 5. Klasse HS	10	13	14	11	10	13	12	11	13	10
Prognose 5. Klasse RS	14	19	21	17	14	20	17	16	20	15
<b>Gesamt:</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>25</b>
davon inklusiv	4	4	8	4	2	3	2	2	2	2
Zügigkeit *)	2	2	2	2	1	2	2	2	2	1
<b>Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen</b>										
Prognose 5. Klasse HS	5	5	6	5	5	5	5	5	4	4
Prognose 5. Klasse RS	21	20	26	22	20	23	22	19	16	16
<b>Gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
davon inklusiv	1	5	7	9	2	3	3	2	2	2
Zügigkeit *)	1	2	2	2	1	2	2	1	1	1
<b>HRS Sickte</b>										
Prognose 5. Klasse HS	11	11	10	10	10	10	10	9	10	8
Prognose 5. Klasse RS	56	53	47	50	51	51	51	45	49	42
<b>Gesamt:</b>	<b>67</b>	<b>64</b>	<b>57</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>54</b>	<b>59</b>	<b>50</b>
davon inklusiv	10	10	8	4	8	8	8	7	4	7
Zügigkeit *)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

## 4.2 Oberschulen – Rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung ist diskutiert worden, ob für die Schulstandorte der Haupt- und Realschulen auch die Errichtung einer Oberschule in Betracht kommt. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Oberschule sind nachfolgend dargestellt:

Organisationsform der Oberschule	Anzahl der Züge		Schülerzahl
	mindestens	höchstens	
Oberschule <b>ohne</b> gymnasiales Angebot	2	6	2 x 24 = <b>48</b>
Oberschule <b>mit</b> gymnasialem Angebot	3, bei Schulzweiggliederung, davon 1 im gymnasialem Zweig	9	2 x 24 + 1 x 27 = <b>75</b>
Oberschule im Sekundarbereich II	3		3 x 18 = <b>54</b>

**Prüfung: Ist die Errichtung einer Oberschule nach den Mindestschülerzahlen möglich, wenn die bisherigen Übergangsquoten zu den Haupt- und Realschulen zugrunde gelegt werden:**

Schule	Oberschule <b>ohne</b> gymnasiales Angebot Werden die Mindestschülerzahlen von 48 SuS erreicht?	
Schule im Innerstetal	Nein	
Werla-Schule	Nein	
Elm-Asse-Schule, Standort Remlingen	Nein	Ja, wenn ein Standort aufgegeben wird <b>oder</b> Außenstellenlösung: Klassen 5 – 7 in Remlingen Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt (Außenstelle: vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nds. Landesschulbehörde)
Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt	Nein	
HRS Sickte	Ja	
	Oberschule <b>mit</b> gymnasialem Angebot Werden die Mindestschülerzahlen von 75 SuS im Sekundarbereich I erreicht?	
HRS Sickte	Elternbefragung erforderlich	

Der Landkreis Wolfenbüttel muss als Schulträger darlegen, ob und wie die angegebenen Mindestgrößen nach der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Interesse der Erziehungsberechtigten dauerhaft erreicht werden können. Art und Weise der Ermittlung sowie der Darstellung ist dem Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Es ist zulässig, auf bekannte Fakten (z.B. Schülerzahlen, Geburtenzahlen, Schullaufbahneempfehlungen, Anwahlverhalten), aber auch auf neue Erkenntnisse (z.B. Befragung der Erziehungsberechtigten, Vereinbarung mit benachbartem Schulträger) zurückzugreifen.

Legt man das bisherige Anwahlverhalten der Eltern zu den Haupt- und Realschulen zugrunde, können Oberschulen in Baddeckenstedt, Schladen, Remlingen, Schöppenstedt nicht errichtet werden. In der Elm-Asse-Schule würden die Mindestschülerzahlen erreicht, wenn ein Standort aufgegeben oder eine Außenstelle eingerichtet wird (Unterrichtung Klassen 5 – 7 in Remlingen, Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt) (Außenstelle: vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nds. Landesschulbehörde). Bei der HRS Sickte sind die Schülerzahlen für eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot stabil. Eine Elternbefragung wäre in diesem Fall entbehr-

lich. Ob die Mindestschülerzahlen für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot (75 SuS) erreicht werden, müsste durch eine Elternbefragung ermittelt werden.

## 5 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Aufgrund der dargelegten Perspektiven und Optionen ergibt sich für den politischen Entscheidungsfindungsprozess folgendes Fazit:

### 5.1 Perspektiven der kombinierten Haupt- und Realschulen

Die Haupt- und Realschulen in Schulträgerschaft des Landkreises Wolfenbüttel sind alle kombinierte Haupt- und Realschulen. Nach § 4 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) dürfen der Hauptschulzweig bzw. der Realschulzweig einer organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule einzügig geführt werden. Nach den prognostizierten Schülerzahlen für den 5. Schuljahrgang der Haupt- und Realschulen ergeben sich folgende

**Perspektiven** für die Planungszeiträume 2016/2017 bis 2020/2021 und 2021/2022 bis 2025/2026:

Schule	Planungszeitraum	Planungszeitraum
	2016/17 bis 2020/21	2021/22 bis 2025/26
Schule im Innerstetal	<p>Unveränderte Weiterführung der Schule bis zum Schuljahr 2020/21, obwohl 4 Schuljahre voraussichtlich nur jeweils eine Einzügigkeit aufweisen.</p> <p>Es ist eine generelle Genehmigung der schulformübergreifenden Klassen durch die Landesschulbehörde anzustreben.</p>	<p>Weiterführung der Schule im Schuljahr 2021/22.</p> <p>Für die Schuljahre ab 2022/23 muss überprüft werden, ob der Fortbestand der Schule aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten noch gerechtfertigt ist.</p>
Werla-Schule	<p>Unveränderte Weiterführung der Schule als Haupt- und Realschule</p> <p>Sowohl der Hauptschulzweig als auch der Realschulzweig können überwiegend einzügig geführt werden, so dass im Planungszeitraum insgesamt eine Zweizügigkeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet werden.</p> <p>Weiterführung der Gespräche mit dem Landkreis Goslar, den Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, ob eine Kooperation mit der Oberschule Liebenburg möglich ist.</p>	keine Änderungen

Schule	Planungszeitraum 2016/17 bis 2020/21	Planungszeitraum 2021/22 bis 2025/26
Elm-Asse-Schule, Standort Schöppenstedt	<p><u>Option 1:</u>                      Unveränderte Weiterführung der Schule als Haupt- und Realschule</p> <p>Sowohl der Hauptschulzweig als auch der Realschulzweig können überwiegend einzügig geführt werden, so dass im Planungszeitraum insgesamt eine Zweizügigkeit gewährleistet ist. Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet und damit eine Zweizügigkeit erreicht werden.</p> <p><u>Option 2:</u>                      Errichtung einer Oberschule Schöppenstedt/Remlingen</p> <p>a) Aufgabe eines Standortes oder                      b) Außenstellenlösung:                      Klassen 5 – 7 in Remlingen                      Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt                      (Außenstelle: vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nds. Landesschulbehörde)</p> <p><u>Option 3:</u>                      Errichtung einer 3-zügigen IGS</p> <p>Ausgehend von den ermittelten und prognostizierten Gesamtschülerzahlen wäre eine 3-zügige IGS am Standort Schöppenstedt (unter Einbeziehung der Gemeinden Dettum und Evessen) darstellbar, allerdings ohne Außenstelle in Remlingen. Eine IGS in Schöppenstedt bedeutet damit zugleich das Ende für einen Standort einer Sekundarschule in Remlingen.</p>	keine Änderungen
Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen	<p><u>Option 1:</u>                      Unveränderte Weiterführung der Außenstelle bis zum Schuljahr 2020/21, obwohl 2 Schuljahre voraussichtlich nur jeweils eine Einzügigkeit aufweisen</p> <p>Haupt- und Realschüler/innen werden schulformübergreifend unterrichtet.</p>	<p><u>Option 1:</u>                      Weiterführung der Außenstelle in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23.</p> <p>Für die Schuljahre ab 2023/24 muss überprüft werden, ob der Fortbestand der Außenstelle aufgrund der prognostizierten</p>

<b>Schule</b>	<b>Planungszeitraum 2016/17 bis 2020/21</b>	<b>Planungszeitraum 2021/22 bis 2025/26</b>
Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen	<p><u>Option 2:</u>                      Errichtung einer Oberschule Schöppenstedt/Remlingen</p> <p>a) Aufgabe eines Standortes oder                      b) Außenstellenlösung:                      Klassen 5 – 7 in Remlingen                      Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt                      (Außenstelle: vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nds. Landesschulbehörde)</p> <p><u>Option 3:</u>                      Errichtung einer 3-zügigen IGS</p> <p>Ausgehend von den ermittelten und prognostizierten Gesamtschülerzahlen wäre eine 3-zügige IGS am Standort Schöppenstedt (unter Einbeziehung der Gemeinden Dettum und Evessen) darstellbar, allerdings ohne Außenstelle in Remlingen. Eine IGS in Schöppenstedt bedeutet damit zugleich das Ende für einen Standort einer Sekundarschule in Remlingen.</p>	Schülerzahlen und Zügigkeiten noch gerechtfertigt ist.
HRS Sickte	<p><u>Option 1:</u>                      Unveränderte Weiterführung der Schule als Haupt- und Realschule</p> <p>Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können jahrgangsübergreifende Klassen oder schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet und damit eine Dreizügigkeit erreicht werden.</p> <p><u>Option 2:</u>                      Errichtung einer IGS in Sickte unter Beibehaltung des bisherigen Einzugsbereichs (frühestens möglich zum Schuljahr 2017/18)</p> <p><u>Option 3:</u>                      Errichtung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot</p> <p><u>Option 4:</u>                      Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot</p>	keine Änderungen

<p>Weitere Maßnahmen im Bereich der Haupt- und Realschulen:</p>	<p>Verbindliche Festlegung des Wahlrechts für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe zum Schulbesuch von Haupt- und Realschulen in Salzgitter oder Wolfenbüttel in einer Schulbezirkssatzung.</p> <p>Bisher liegen dazu nur politische Beschlüsse aus dem Jahr 1996 (Kreisausschuss vom 11.03.1996) sowie Vereinbarungen nach § 104 NSchG mit den Städten Salzgitter und Wolfenbüttel vor.</p>
---	--

## 5.2 Perspektiven der Gesamtschulen

Schule	Planungszeitraum	Planungszeitraum
	2016/17 bis 2020/21	2021/22 bis 2025/26
IGS Wallstr.	Start der Oberstufe zum Schuljahr 2016/17  Neubau eines Oberstufengebäudes auf dem Gelände Lindener Str. 11 zum Schuljahr 2018/19  Verbleib der Schulträgerschaft beim Landkreis Wolfenbüttel	keine Änderungen
Henriette-Breymann-Gesamtschule	Start der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19, wenn die schulrechtlichen Voraussetzungen vorliegen  Verbleib der Schulträgerschaft beim Landkreis Wolfenbüttel	keine Änderungen

Weitere Maßnahmen im Bereich der Gesamtschulen	Ggf. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Integrierten Gesamtschulen durch Satzung
--	---

## 5.3 Perspektiven der Förderschulen

### Förderschulen

Schule	Planungszeitraum	Planungszeitraum
	2016/17 bis 2020/21	2021/22 bis 2025/26
Schule am Teichgarten mit dem Förderschwerpunkt <b>Lernen</b>	Ab Schuljahr 2016/2017 Auslaufen der Schulform	Zum Ende des Schuljahres 2021/2022 ist die FÖS ausgelaufen (31.07.2022)
Schule am Teichgarten mit dem Förderschwerpunkt <b>Sprache</b>	Die bestehenden Sprachheilklassen erhalten Bestandsschutz. Neue Sprachheilklassen dürfen nicht eingerichtet werden.	Keine Änderungen
Peter-Räuber-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung	Die Schule bleibt unverändert bestehen.	Keine Änderungen
Einrichtung einer Regionalstelle für Inklusion	Prüfung des Raumbedarfs, räumliche Unterbringung, ggf. Schule am Teichgarten Die näheren Bestimmungen des Landes Niedersachsen und die künftige Ausgestaltung sind zz. unklar.	

## 5.4 Ausblick zur weiteren Schulentwicklung

Die Daten der Schulentwicklungsplanung werden regelmäßig weiter fortgeschrieben, um zukünftige Tendenzen in der schulischen Landschaft frühzeitig erkennen zu können. Durch eine regelmäßige und zeitnahe Fortschreibung werden Veränderungsprozesse schneller sichtbar und ermöglichen damit ein angemessenes Steuerungsverhalten auf Seiten des örtlichen Schulträgers.

Wolfenbüttel, 2016

Die Landrätin

Christiana Steinbrügge